This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06935792 3

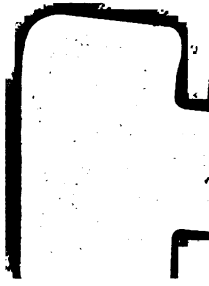

ECF
Gabon

ECF

[Gagern, H. C. E.

# Mein Antheil

an der

# Politik.

III.

## Der Bundestag.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1830.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1933 L

2544

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
702452 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1934 L

# Der Bundestag

## zu Frankfurt am Main

## in den Jahren 1816, 1817, 1818.

Europa, insbesondere auch Deutschland, waren nach 1815 noch in gewaltigem Gährungszustande. Das Aufbrausen drohte jeden Augenblick, und Niemand konnte die Intensität, die Machinationen, die man hernach Umtriebe nannte, den Zusammenhang oder den Zufall berechnen.

Nicht nur hatte Frankreich über ein Vierteljahrhundert alle furchtbaren Stürme seiner großen Revolution bestanden; nicht nur hatte Sir Edmund Burke meisterhaft diesen krankhaften Zustand geschildert, aber das Epidemische angekündigt und gleichsam erwiesen, sondern Napoleon war vor Kurzem fast auf wunderbare Weise von Elba zurückgekehrt, war triumphirend von Cannes und Grenoble bis Paris, und so bald mit gewaltigen Heeren nach Belle-Alliance,

oder bis an die Thore von Brüssel gezogen. Er trug abermals Freiheit zur Schau, oder nahm sie zum Vorwand und Trugmittel. Und auch diese erstaunliche Katastrophe endigte nur allein mit dem, was man gesucht, gewollt, blutig errungen hatte — mit der Charte. Auch diese zweifache Restauration erschien, wie die Schlange mit dem Schweif im Munde, mit eben den Symptomen, Wünschen, Gesinnungen, Angriffen und Befeindungen, womit der Tumult begonnen hatte. Noch hielten Wellingtons combinirte Heere auf lange Zeit hinaus ganze Provinzen von Frankreich besetzt, weil sie die Rückkehr jenes Tobens hemmen oder den Ausbrüchen steuern sollten. — Welche entzündbare Materie vorhanden war, was das Beispiel überall wirkte, haben wir seitdem in Portugal und Spanien, in Italien an allen seinen Ecken und Enden, in Polen, Ungarn, Norwegen, ja in Rußland, — und in Griechenland und auf dem großen Continent von Südamerica verspürt, gesehen, gelobt, getadelt, bekämpft, bestraft, nachgegeben! Soll ich von Deutschland, nach den Erscheinungen,

wie die Alten sungen,
so zwitschern die Jungen,

oder umgekehrt so sagen? Würtemberg und Hessen wären die bewegtesten.

Es war eine Bundesacte da, ein Bundestag angekündiget und von Allen gewollt; es war ein XIIIter Artikel vorhanden mit Allem, was man darüber zu Wien geäußert oder präludirt hatte, der so lautete:

In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden.

Dieser verheißende Artikel mit allen seinen Prädicamenten, mit allen seinen Erinnerungen und Vergleichungen, mit Allem, was sein Entstehen begleitet hatte, sollte nun also dort zu Frankfurt zur Sprache kommen; und alle Augen waren am gespanntesten auf diesen Bundestag gerichtet. Nothwendig erschien ich also an dieser Stelle mit diesen Gefühlen, Ansichten, Verpflichtungen, Besorgnissen, aber mit festem Entschluß. Ich durfte erwarten, daß Deutschlands Aufmerksamkeit nach jenen Prämissen*) unter andern auf mich gerichtet seyn würde. Der König hatte mir in den Niederlanden das Indigenat gegeben. Ich hatte demnach mein zweifaches Vaterland, das mir gleichsam nur als Eines erschien, keineswegs im Zweifel gelassen, daß ich unter denen, welche unsere Gränzen gesichert, erweitert, befestigt, dem früheren Zustande näher gebracht wissen wollten, am frühesten, am beharrlichsten, am nachdrücklichsten, und

*) S. dieses Antheils 2r der Politik. Th. II.

am Ende nicht ohne Erfolg, vermöge meines dazu so günstigen Standpunktes, gewirkt hatte. *)

---

So schieden wir Deutsche also aus einem langen Kampfe, der nicht zu jeder Epoche ehrenvoll für uns gewesen war, aber den wir glorreich geschlossen hatten; so kamen wir von Wien und Paris; so endigte die französische Revolution, so gräßlich in ihrer Entfaltung, so reich an wechselnden Begebenheiten, so erschütternd und folgenreich. — Bedurfte es aber in Frankreich zu jeder Zeit der Besänftigung, so hatte es bei uns der Aufreizung bedurft: des Tugendbundes, der kräftigeren Anstalten, der Nationalerinnerungen, der dichterischen Begeisterung, der Verbindung von Leyer und Schwert. Doch mächtiger als dieß Alles hatten die Beleidigungen selbst gewirkt. — Und noch dauerte diese Stimmung, diese Gemüthsbewegung, sichtbar und hörbar, aber unordentlich. Alle Classen fühlten, daß uns besonders Mangel an Eintracht und Einheit geschadet hatte. Und Einheit und Eintracht wurden am lautesten angesprochen, wurden die Losungsworte, gerade in dem Augenblicke, als man ihre stärksten Mittel und Symbole — die freilich längst beschädigt waren — als man Reich, Kai-

*) Pièces relatives au dernier traité des Puissances alliées avec la France. Francf. 1826; und Flassan histoire du congrès de Vienne.

serthum und Erzgerichte, nun vollends vernichtet hatte. Das sollte die Idee des Bundes ersetzen, welche allen unsren vorigen Einrichtungen — in Worten — auf das nachdrücklichste und deutlichste schon zum Grunde gelegen hatte.

Alsobald fing man bei uns in gewissen Classen an, zu fabeln, zu extravagiren, und ganz besonders dem Wiener Congreß Schuld beizumessen. Ein Congreß ist wörtlich eine Zusammenkunft betheiligter Staatsmänner, beauftragt, den gegebenen Stoff zu verarbeiten, und zwistige Ansprüche auszugleichen. Aber man bildete sich an vielen Orten ein, oder radotirte so, als wären die Begebenheiten reich gewesen, als hätte nur der Gedanke aufsteigen können, die Fürsten von Hannover, Bayern, Würtemberg zu entsetzen und zu mediatisiren; oder etwa zwischen den Häuptern des Habsburgischen und Hohenzollerischen Hauses — nach der Schlacht von Leipzig, wo sie zugegen waren — Würfel um die deutsche Krone spielen zu lassen. Wenn man solche Thorheit nicht deutlich so dachte oder aussprach, so lag sie doch als Consequenz ganz und gar in vielfach vernommenen Wünschen, Bedauern und Beschuldigungen.

Eine andere Idee, nicht viel weniger unsinnig, wurde damals in unsere Nation distillirt: ihr demokratischer Theil sollte am Bundestag eigens vertreten werden. Also ein königlich

würtembergischer und ein ständischer Bevollmächtigter zugleich, mit divergirenden Instructionen, wie ich eben dieselbigen etwa am Hofe Napoleons gesehen hatte! Das geht allenfalls da, wo man intrigirt, aber keineswegs bei föderalistischen Abstimmungen an, wenigstens wüßte ich solche Maschine weder zu ordnen, noch zu denken. Aber ich werde auf das Element dieses Erfordernisses zurückkommen. So sprach die Masse der Absurden und Unberufenen. Die Masse oder vielmehr die Mehrheit der Klugen und Unterrichteten, statt zu berichtigen, und gehörig zu wirken, statt das wirklich Rechtliche zu fordern, ließ sich durch die Erscheinungen schrecken, schwieg, oder erschien im Dienste des so genannten monarchischen Princips, das eigentlich in seiner Aechtheit von keinem Unbefangenen bezweifelt wurde. Die beste Entschuldigung für unsere vorlaute Jugend auf der Wartburg, oder wo es sonst war, findet sich in diesem Schweigen, in dieser Resignation der angesehensten Classen der Männer. Vernommen, nach der Würdigkeit des Gegenstandes, habe ich sie nicht *).

---

Ich habe gesagt und sagen müssen, welchen bedeutenden Einfluß ich zu Wien auf diese Art der Verbindung Deutschlands mit den Niederlanden genommen

---

*) Der Einsiedler I. II. — Ansprache an die deutsche Jugend. — Einige Worte an die Alten.

hatte. Nur der Eigensinn oder die Eitelkeit, oder der höchste Grad der Alltäglichkeit kann gegen die Zweckmäßigkeit Einwand vorbringen. — Der ganze Anlaß, die ganze Gestaltung des übrigen Krieges, den wir den Revolutionskrieg nennen, lag in der entschiedenen, sonnenklaren Schwäche der Niederlande und der relativen Schwäche Deutschlands, mit Frankreich verglichen oder ins Fall sich zu messen *). Deutschlands föderalistisches System war und ist friedfertig. In Frankreich bedurfte es nur des geringsten Anlasses, des persönlichen Ehrgeizes, der leichten Aufforderung, um uns feindlich zu überziehen. Jahrhunderte hätten das bewährt, denn die Niederlande und die Schweiz waren dem deutschen Vertheidigungssystem entgegen, so mancher andern Verwandtschaft nicht zu gedenken. Irgend eine bessere Wiederverknüpfung war also wünschenswerth, gleichsam geboten, und namentlich Englands ganze politische Ansicht oder Streben war dahin gerichtet. Es ist aber schon Gesetz der Natur, Zwecke mit dem geringsten Aufwand der Kräfte zu erreichen. — So lang jede Nation mit sich, Frankreich mit den Edwarden und mit Burgund, mit der Ligue und den Protestanten, Rußland

*) Im dritten Theil der Nationalgeschichte werde ich Anlaß haben, über Austrasien im Verhältniß zu Neustrien, der Pipine niederländische Abkunft, ihre Politik und die Ansichten jener Zeiten mehr Licht zu verbreiten.

mit der Barbarei, mit Tartaren und Polen zu thun hatten, konnten auch wir unser Faustrecht pflegen, oder allmählich bessern, unter Krummstab wohnen, die Wenzel wählen oder absetzen. Aber als dort die Henri IV., Richelieu und Louis XIV., und dort die Peter und Katharinen kamen, mußten auch wir näher beisehen, und trachten, wo es nicht der Zufall that.

In nichts gewahre ich mehr Schwachsinn und Abgeschmacktheit, als wenn das System des Gleichgewichts als eine veraltete, nutzlose Theorie behandelt, befeindet, oder gleichsam aufgegeben wird. Dieß System wird so lang klar und gegenwärtig vor unsern Augen da stehen, uns uns beschirmen, bis wieder ein Napoleon wirklich auf dem Gipfel seiner Macht erscheint; und neben ihm entsteht es gleich wieder, zur Ehre der menschlichen Vernunft und Seelenstärke, sobald er oder seines Gleichen auf irgend eine Weise dazu Raum lassen. Eine Nivellirung unter Staaten ist ein Gedankenunding. Also wird es immer etwas zu Starkes geben, das wieder durch combinirte Stärke, d. h. durch Bundessystem aufgewogen werden muß. Und glücklich, wenn man ein solch System der Willkür, der Oberflächlichkeit, der Laune des Tages entziehen kann.

---

Zu Wien waren in vieler Hinsicht alle anderen Vorkommenheiten Nebensachen. Preußens Reconstruction, so wie die nur etwas mehr verschleierte von Oestreich

lagen schon in der Natur der Dinge, waren mit eigner Kraft und Willen errungen, und bedurften zwar einer Modalität, aber nicht der Zustimmung, und die Frage ob kaum ernsthafter Tractaten. Auch die Schweiz war bereits, und Niemand gefährdete ihr Daseyn. Aber die Schaffung und Erweiterung des Königreichs der Niederlande, als erster Damm gegen Frankreichs Uebermuth, war eine vernünftige, gebotene, nothwendige und erreichte Maßregel. Selbst die Verstärkung von Piemont war zwar ähnlicher Art, aber bei weitem unwichtiger, und was man dazu that, unbedeutender. Genua hätte immerhin bestehen mögen. Aber seine Unzuverlässigkeit bei großen politischen Fragen, schon durch Jahrhunderte, rechtfertigt sattsam, daß man über kleinliche Rücksichten, über die Leidenschaften des Tages sich hinwegsetzte, und — keineswegs es vernichtete, denn es hatte schon aufgehört selbstständiger Staat zu seyn, sondern nur seinem Wiederaufleben widerstrebte.

Auf den Congreßacten von Wien und Paris und den correspondirenden Tractaten beruht die Lage, das Verhältniß, das Wehrsystem des westlichen Europa, ja die Sicherheit von ganz Europa! Nichts ist ausgeschieden von den norwegischen Gebirgen bis nach Algarbien. Die Modesucht, die uns Tänzerinnen, Seidenstoffe und Trachten aus Paris zuführt, sehr fragile Waaren, schmuggelt auch von dort politische Ideen und politischen Tadel noch ein. Die Vernünftigen unter uns — sa-

vent dédaigneux — trotz des Vorwurfs der Frau von Staël, daß wir das nicht verstehen.

Jede Spaltung, Trennung oder Störung würde schwanger mit Unheil seyn, und alle Pläne, Combinationen und Berechnungen vernichten. Diese Verbindung mit Deutschland also fühlbar, permanent, wechselthätig, wohlthätig, völkerrechtlich zu begründen, zu cultiviren, zu befestigen, war bei mir eben so Ueberzeugung, als Lust und Pflicht. Die bloße Theorie, die stille Wünsche, die offenkundige Räthlichkeit hätten dazu nicht ausgereicht. Es schien mir mehr sinnliches und wirkliches, ausdrückliches Band, Theilnahme und Verpflichtung nothwendig. Man hat hernach für Deutschland überhaupt den Titel der Gesammtmacht urkundlich erfunden. Wie wenig es passend und genügend sey, beweisen schon die Niederlande. Im politischen Begriff dieser Gesammtmacht sind sie gewiß enthalten, und wesentlicher als die Herren der letzten Curie. Aber zu Deutschlands innerm Verhältniß gehören sie doch nicht. Jene Gesammtmacht wäre sicher höchlich gefährdet, dächte man die Niederlande ohne Deutschland, oder Deutschland ohne die Niederlande. Und wie wollen wir das vermeinte pragmatische Wort in andere Sprachen übersetzen? Aus hundert Gründen hätte man die alten Ausdrücke: Reich und Imperium beibehalten sollen. Schon das Verhältniß zum päpstlichen Stuhl machte es räthlich.

Auf meine Ernennung und mein Erscheinen am Bundestag legte ich also noch andern Werth und Bedeutung als die der gewöhnlichen Bestallung. Es sind schon allgemeine Grundsätze der Vernunft und Sittlichkeit, erst den Zustand der Form nach so gut — vergleichungsweise so gut — zu gestalten als immer möglich, und wenn das gesammter Hand erreicht ist, wie die Wiener Congreßacte den Inhalt zeigt, es zu vollziehen, aufrecht zu erhalten, den Zeiten passend, der Nation angenehm, dem Geist oder dem Individuum erhebend, der menschlichen Gattung förderlich seyn zu lassen. Die draußen erwarteten demnach Wunderdinge von diesem Bundestag; die drinnen wußten führwahr nicht, wie sie das Ding anfangen, wenigstens nicht, wie sie ihre so divergirenden Ansichten ausgleichen, welcher Geist und Wille denn eigentlich dort walten sollten.

---

Also unser deutsches Staatsrecht, Product der Geschichte, Bezeichnung des Zustandes, ächte Definition und Bestimmung, Essenz der Fundamentalgesetze — dieß Staatsrecht — lag in Trümmern, und es war zu Wien nicht genug wieder hergestellt worden; nicht ausgemittelt, was nothwendig davon noch galt; aus Mangel an Zeit, an Eintracht, an Willen, zum Theil an Kenntniß. Soll ich lieber sagen: man wollte die Ausbildung abermals der Geschichte oder den Begebenheiten, dem Bedürfniß anheim stellen? Und die Schlußacte

von 1820 — hat sie geschlossen? — Aber etlich große Elemente dieser Entwickelung waren gegeben, Bundestag, Landstände, und Gleichheit der Rechte. Selbst die Befreiungen des Handels und Gewerbes waren sattsam besprochen und angekündiget!

---

Unter solchen Verhältnissen und Erwartungen erschien ich also 1816 am Bundestag und bei seiner Eröffnung als königlich niederländischer Gesandter für das Großherzogthum Luxemburg. — Später im Jahr 1820 war ich bei dem ersten Landtag des Großherzogthums Hessen und bei Rhein zugegen, vermöge meines Besitzthums zu Monsheim in der ehemaligen Pfalz. Von beidem, besonders als Initiative betrachtet, lege ich hier Rechenschaft ab. Es sind jedoch bloß meine persönlichen Ansichten; denn Instructionen würde ich nicht kund thun, und sie konnten nach allen Verhältnissen nur sehr sparsam ertheilt werden. Soll ich noch entschuldigen, daß ich veraltete Dinge, zum Theil schon gedruckte Sachen wieder drucken lasse? Allein es ist wahr, daß man diese Sammlung des Zerstreuten oft an mich gesonnen hat; und der Zusammenhang meiner Ideen wird besser daraus hervorgehen. Die Epoche ist noch günstig, weil man sich noch des Zustandes und der Gesinnungen in eben diesem großen zweiten Jahrzehent erinnert, was später viel mehr verwischt seyn wird; ja was unter uns schon jetzt kaum mehr sichtbar ist.

---

Dieser Bundestag erschien mir also damals als der Focus, als der große heimische Herd, wo sich alle guten Gesinnungen entwickeln würden, wo sie sollten concentrirt, erwärmt, gekläret, gestählt, verbreitet werden; was wir früher zu unserer Schande wie zu unserm Verderben entbehrt hatten. Unter jenen guten Gesinnungen verstand ich Nationalität, den Begriff, und das stets wache, stets ermannende Gefühl eines großen Vaterlandes, — die Festigkeit und Unverbrüchlichkeit und den Zusammenhang des Bundes; die feste Sprache und das Bewußtseyn — nicht der veralteten Superiorität unserer Kaiserkrone — sondern der gänzlichen Unabhängigkeit, der freien Bewegung und des Wetteifers in Allem, was auf der Erde Großes geschieht. Alsdann den Sinn für Wahrheit und für Recht, die Sorge für Ruhe und Besitzstand, die Pflege der Religion und der Eintracht unter den Religionsverwandten; Alles, was Bildung und Ausbreitung nach Sprache, Literatur, Wohnung, Gewerb und Fleiß begünstigen oder befördern kann. — Ich verstand darunter die eben so männliche als zutrauliche Rede der Mächtigsten, — die ihren Mitverbündeten, und der Nation als solcher, die Ereignisse, die Erwartungen — etwa die Resultate zu Aachen, zu Laibach, Verona, London — kund thun, entwickeln, sie rechtfertigen und berichtigen würden, anders als durch Drohungen, Bezüchtigungen und Strafgebote — und wenn sie bisweis

len eitlen gewagten Hoffnungen widersprechen müssen, doch die edleren Gefühle wach halten und dem Verstand die Ehre anthun, ihn für etwas, ihn für gegenwärtig zu halten, ihm den klaren Stoff zu liefern, und seinen Gang, seine Entwicklung, seine Anwendung zu fördern.

---

Obgleich die so schwierige Ausgleichung oder Beseitigung der Territorial-Differenzen einen plausiblen Vorwand abgaben, die Eröffnung des Bundestags zu verschieben, — so war man doch naturlicherweise noch schwankend und unvorbereitet. — Um Bahn zu machen, schrieb ich damals, vorgängig unserm Zusammenkommen, in der einfachen Eigenschaft eines Privatmannes, jedoch gestützt auf das, was eben in Wien zwischen uns vorgegangen war, an den Fürsten Metternich — nach der Beilage 1. —

Mir war freilich nicht aufgetragen, ein Gesetzbuch oder auch nur ein Compendium zu entwerfen, wie es wohl im Civil- und Criminalrecht zu geschehen pflegt, daß man die Kreitmeier und Carmer dazu auffordert. Gleich dem früheren Staatsrecht mußten die Maximen aus der Uebereinkunft, der Nachgiebigkeit, den Wegebeuheiten, der Nothwendigkeit oder Heilsamkeit, aus wahren officiellen Propositionen entstehen. Aber sicher deutete ich hier — wenn auch mit einem gewissen Abandon — wesentliche Gesichtspunkte und Fragen an, die man alsobald in das Auge zu fassen hatte, und die hernach

zum Theil befolgt, zum Theil nachgeholt, ungestraft nicht hintangesetzt worden sind. Irgendwo war ein A zu sagen, und dann B und C, und nicht sehr zu erwarten, sey es Weisheit oder Distraction, oder Caprice und Grille, daß zu Wien ausschließlich der Kochherd, oder der hohe Ofen dieser Eisenschmelze seyn würde.

Ich begreife, daß in Deutschland verschiedene Wünsche, verschiedene Urtheile und Ansichten sich kreuzen, die Blicke in die Zukunft nicht dieselbigen sind. Anders der Oestreicher in seinem großen und starken, aber einigermaßen entlegenen Kaiserthum; anders der Preuße in seiner nun mit Kraft befestigten, gezierten, belohnten, aber dennoch wenig zusammenhängenden Monarchie. Aber anders wieder der Bewohner des nicht minder großen, ja größten letzten Drittheils. — Die Zukunft der Zukunft kann anheimstellend, sollten sie doch alle in diesem Gefühl der Billigkeit, des Edelmuths, ja in diesem Dictamen der Natur übereinkommen: der Gegenwart sich allesammt zu erfreuen; die Hindernisse vielmehr zu haben, die Gefühle, das Bewußtseyn des Mitbürgers, des kräftigen Deutschen zu gönnen, zu hegen und zu pflegen. Ist dem so? — Jenes mächtige hebende Gefühl eines großen Vaterlandes wurde blutig genug erkämpft, theoretisch und in der Wirklichkeit zu Wien wieder aufgerichtet, red-

Ach der Aufrechthaltung und Pflege, wenn auch nur in kurzen Sätzen, übergaben. Hat man dem entsprochen? —

Und gerade zu dieser Hemmung, zum Erlöschen dieser Gefühle führte die Frage, ob Deutschland Bundesstaat oder Staatenbund sey? Es ist mehr als bloßes Wort und grammatischer Sinn darin enthalten. Der Staatenbund ist eine viel zu lockere Idee. Bei dem Staatenbund ist der Begriff des Bundes dem des Staates oder des einzelnen Staates untergeordnet — bei dem Bundesstaat vielmehr der Staat dem Bund. Nicht ob dieser oder jener Staat sey, sollte des Deutschen erste Frage seyn, sondern ob der Bund. Jener Gothaner kann seines Fürstenstammes, seiner Spezialität Hinscheiden betrauren, dem glücklichen Zufall, der ihm eine vortreffliche Administration gab, segnen, mit innigem Bedauren den Lindenau scheiden sehen. Aber Deutscher bleibt er, im selbigen schirmenden Verband; mit ganz ähnlicher Verfassung. — Sehr gemäßigt und vorsichtig hatte ich bloß in jenem Erlaß an den Fürsten Metternich gesagt:

Wohl mag die Behauptung leicht vertheidigt werden, daß Deutschland mehr Staatenbund als Bundesstaat sey. Aber wir können das letzte nicht verbannen noch entbehren. Wenn wir uns in Definitionen einließen, würden wir zu kurz kommen.

Und man hat es gegen alle Wahrheit in Abrede gestellt,

stellt, der Evidenz, dem innern Gehalt gleichsam Hohn gesprochen! Die Mächtigeren konnten ihre Absichten haben; Oestreichs ächte Politik gebot es jedoch nicht. Seine praktische Klugheit mußte die Fälle vorsehen, wo es nicht ausreichte. Aber zu oft zieht man Launen des Tages, verführerische Lockspeisen, das Vocabularium der Cabinette, matte Scherze sogar, dem Zuruf und innersten Wunsche der Völker und der Wahrheit vor.

Wo ist denn die Nation, was ist sie anders als ein Hirngespinnst, wenn es ein Staatenbund ist? Aber selbst diesen Begriff, selbst das Wort Nation, hat man in völligem Widerspruch mit dem Geist und Buchstaben unserer alten Gesetze, so viel möglich verdrängt, furchtsam vor dem Poltergeist: vive la nation. Und als der starke Instinct noch in unserer Jugend war, nur fehlerhaft oft ausgedrückt, wurde selbst die wirksame Waffe des Lächerlichen gegen die Deutschthümlichkeit gebraucht; währenddem der Nachbar seine France und belle France noch und immer mehr idolatrirt. Die Strafe folgt auf dem Fuß, wäre es auch nur Mißmuth und stiller Verdruß. Selbst mein trefflicher Freund, der einsichtsvollste Geschichtsforscher unserer Zeit, Heeren in Göttingen, hat der Stimmung der Mächtigen zu viel nachgegeben, oder wahrhaft geglaubt, es sey gleichgültig.*) Als ob nicht eines zu dem an-

*) Der deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem eu-

dern führte; als wäre es ein gemeiner, ausgerissener Mauerstein; und nicht gerade das Fundament. Ja wohl mit Recht nahm er zum Motto Schillers Worte:

Es gibt im Menschenleben Augenblicke,
Wo eine Frage frei steht an das Schicksal.

Aber alsobald hätte er wahrnehmen sollen, daß diese Augenblicke bei uns zu schläfrig erfaßt wurden. In seiner Nachschrift hätte er es deutlicher ausdrücken sollen, daß man zu Wien — 1820 — an der politischen Selbstsucht litt. Heeren ruft, oder drückt den frommen Wunsch aus:

So trete er also als Gesammtmacht ein in die Reihe der Mächte, der deutsche Staatenbund, als der Beschützer des Rechts, als der Erhalter des Friedens in diesem höheru Sinn! So nehme er sofort den Platz unter ihnen ein, der ihm gebührt.

Man hat ihm nachgesprochen — und es war so wenig sein voller Ernst, daß er, ich weiß nicht wie oft, eben dort vom deutschen Bundesstaat redet. *)

---

römischen Staatensystem, bei Eröffnung des Bundestags dargestellt. Im Herbst 1816. Und später die Nachschrift.

*) S. 432. Es liegt in der Natur eines Bundesstaats. — S. 444. Wenn es nicht auch schon der Begriff eines Bundesstaats in sich faßte. — S. 449. Mag der Umfang des Bundesstaats überhaupt sich noch etwas erweitern, oder mag er derselbe bleiben.

Jede Allianz ist Staatenbund; bei wie vielen Bündnissen ist es nicht sogar wörtlich gesagt: Für immer, à perpétuité.

Der Bourbonische Familienpact ist ganz dasselbe nach Abstammung, nach Ansicht, nach Bewandtniß. Es war auch Gesammtmacht; und wie leicht wurde sie doch aufgehoben, weil Sprache, Sitte, Pyrenäen, Meere trennten. Diese Gesammtmacht — das ist also der neu erfundene terminus technicus statt des deutschen Reiches — deutet nur den entfernten Zweck des Krieges und der Wehre an. Er ist der Politik unterworfen, der Berechnung des Augenblicks, statt daß die Politik ihm unterworfen seyn sollte. Genügt das bei uns? Wollte unsere Nationalität nicht ein zuverlässigeres, freundlicheres, brüderlicheres, auf Recht gestütztes Zusammenseyn? Was war, was ist davon die Folge? Daß einst das Bündniß zu Versailles stärker war als aller deutscher Verband. Daß ich mich seit dem Wiener Congreß — der es nicht verschuldet — täglich mit Besorgniß fragen muß, ob nicht zwischen Berlin und Petersburg ein engeres Einverständniß sey, als zwischen deutschen Höfen selbst! Daß man Dinge zu Aachen erledigt hat, die man zu Frankfurt hätte erledigen sollen! Daß man hernach auf andern Congressen über Dinge deliberirte, Beschlüsse faßte, deren man sich hernach selbst so schämte, daß sie kaum für die Nachwelt offenkundig seyn werden.

Beide, das nördliche und südliche America, begegnen sich zum erstenmal selbstständig. Sie sind weit entfernt, anders als durch Beispiel, Negotiation, Ermunterung, oder Intrigue auf einander zu wirken und wirken zu wollen. Aber doch kommt es zur Sprache, America als einen Continent anzusehen, und gegen jedermänniglich, allenfalls gegen Europa, zu vertheidigen. Das ist in dem ächten Sinn Gesammtmacht, das ist Staatenbund und engere Allianz. Und eben dieser americanische Staatenbund, der jenen großen Welttheil umfaßt, hat die Fesseln des Handels stärker abgeschüttelt, als wir vermochten.

In Deutschland liegen allgemeinere, höhere, bestimmtere Verpflichtungen zum Grund. Berechtigte Einmischung in das Innere und Centralbehörden sind die stärksten Wahrzeichen des Bundesstaats. Ihre Permanenz wäre nicht nothwendig, aber sie bekräftiget jenes. Unter dieser selbigen Aegide und Form des Bundes wirkte und bestand die Landeshoheit so viele Jahrhunderte lang und genügte vollkommen ohne jenen Mysticism der Souveränetät, ohne jenes All, das kein All ist, noch seyn kann. Kaiserthum und Präsidium sind nur Modalitäten und verschiedene Benennungen einer Vorsteherschaft, einer Leitung, die bald durch Capitulationen, bald durch die Lage der Dinge beschränkt ist. — In Deutschland also garantirt man sich die innere Sicherheit, und bedingt und definirt sie. Die Acte

unsers Bundes stipulirt Handhabung des Rechts, selbst der Policei, nach gleichlautenden Grundsätzen — in Sachen der Religion — des Aufruhrs — der Auslieferung — der Commission zu Mainz — im Postwesen — im Druck und Nachdruck — im Buchhandel — im Zollwesen — bis zu der Frage von der Judenschaft — bis zu der Specialität, was in den Straßen zu Frankfurt geschehen soll. Und wo ist eine Frage, wo dem nicht so wäre? Und trotz aller Schlußacten wird es immerdar bei uns so heißen, wie bei dem brittischen Parlament, oder wie es sich noch neuerlich bei den entsponnenen Zwisten im hohen Hause Braunschweig bewährt hat:

Novis injuriis nova quaerere remedia.

---

## 1.

## Die Eröffnung.

Zu beginnen demnach auf unabsehbare Zeit die Versammlung, oder Form und Wesen der Versammlung einer der größten Nationen der Erde, als sie siegreich nach langem Mißgeschick aus dem Kampf hervortrat, Ehre und Gränzen wieder erfochten hatte; einen Ton anzustimmen, der von diesen National-Gefühlen nicht abwiche, Accorde zu berühren, die zu williqem Ohr

und Gemüth drängen; dreißig Millionen Menschen zu befriedigen, über ihren Zustand zu belehren, eine heitere Zukunft erwarten zu lassen — das schien mir die Aufgabe; und, was mich betrifft, weit voran unter denen zu seyn, die sie lösten: Beruf und heilige Pflicht.

---

Bei der Eröffnung war die Rede des Präsidenten dem Zweck entsprechend; die preußische bündig, nicht ohne Würde. In Wahrheit, nicht von allen hätte ich den langen Sermon gewünscht — wohl aber von einigen, illustrirt durch Talent, eigene Gesichtspunkte, Lage ihres Landes und durch passende Ermahnungen und Vorsätze. Es geschah nicht; und dieß Unterbleiben war für mich schon üble Vorbedeutung. Die meisten schienen in der Erwartung der Dinge, die da kommen — nicht die sie bringen sollten, sie überließen diese Initiative den Mächtigeren und schienen die Sache lediglich als eine Reihe von Geschäften, nicht als jenen Focus, zu betrachten.

Hier also, was ich damals sagte:

Indem ich die Ehre habe, meinen hochgeehrten Herren meine Vollmacht zu übergeben, wünsche ich, Sie mögen es als einen Beweis der verständigen und wohlwollenden Gesinnungen des Königs meines Herrn ansehen, daß er einen Deutschen unter Sie gesendet hat, und zwar einen Deutschen, der Ihrer alten Angelegenheiten nicht unkundig ist.

Vermöge dieser Kunde werde ich es einst vielleicht selbst noch in ein helleres Licht setzen, daß die fränkischen Fürsten, die wir Carolinger nennen, ganz wohl wußten, was sie thaten, als sie bei ihren Theilungen einen bedeutenden Zwischenstaat wollten, der Deutschland von Frankreich trennte; einen Zwischenstaat, der sich unter mancherlei Benennungen im Lauf der Zeit, zum Gleichgewicht stets mehr auf die deutsche Seite geneigt hat. Denn, wenn damals in Frankreich mehr Cultur noch war, als dießseits Rheins, so ist seit Langem dort eine concentrirtere Macht und hier ein ruhigeres Bundessystem.

Als der Untergang Carls des Kühnen solch Gleichgewicht zu zerstören drohte, wurde die Vermählung Maximilians mit Maria, der Erbin von Burgund, in den Augen der Verständigen nothwendig. Auch diese Verhältnisse und Folgen haben die Jahrhunderte verrückt, und an die Stelle jener Eheberedung tritt nun jenes enge Freundschaftsband, welches fest zu erhalten hier mein Beruf und meine heilige Pflicht seyn wird.

Dieses unabhängige Daseyn, und eben diese Wirksamkeit der Niederlande im europäischen Staatensystem, ist nicht bloß die Maxime dieser oder jener Partei, dieses oder jenes Ministeriums in England, sondern Blackstone zählt sie in seinen einsichtsvollen Commentarien zu den brittischen Ur- und Fundamentalideen; dort, wo unstreitig richtige politische Grundsätze früher

reif geworden sind. Und es ist der höchste politische Ruhm der Mächte und der Mächtigen, daß sie als Schlußstein ihrer Verhandlungen beides, Deutschland und die Niederlande, so gewollt haben.

Wäre darüber doch noch der leiseste Zweifel übrig geblieben, so hätten seitdem die blutigen Tage bei Waterloo die Nothwendigkeit dieser Verbindung bis zur Evidenz gebracht, und das Blut meines muthigen Kronprinzen hat sie besiegelt und bestätigt.

Man weiß in Belgien sehr genau, was man an jenen heißen Tagen, wo die Tapferkeit des Feindes überwältigt, aber nicht übertroffen worden ist, dem großen Wellington und den Engländern und Schottländern, was man Blüchern und den Preußen, aber auch was man dem braunschweigischen Hause zuschreiben soll, und in welcher überwiegenden Anzahl, mit Inbegriff der tapfern deutschen Legion, und ohne die nassauischen Regimenter zu vergessen, die Heeresmacht jenes hohen welfischen Hauses dort auf dem Kampfplatz erschienen ist und ausgedauert hat.

Der Herzog selbst fand da den Tod der Helden, und mir vor Andern gebührt der Ruf, hier sein Gedächtniß zu feiern, nicht nur weil auf niederländischem Gebiet jenes große Schlachtfeld war, sondern auch weil ich mit den beiden letzten braunschweigischen Fürsten in persönlicher Verbindung stand, und noch mehr, weil ich das Glück hatte, in London selbst diesen tapfern Herrn

von andern kriegerischen Planen ab zu vollem Vertrauen und Anschließen an Georg III. oder an den Prinz Regenten zu bewegen.

Siegreich hat der Sohn den herbern Tod des Vaters gerächt. Das größte der Völker hörte nicht auf, auch seine unglücklichen Feldherren hoch zu achten, wenn sie nur nicht in trüber Stunde Ehre und Heil des Vaterlandes vergaßen und versäumten. Die feindliche Kugel traf den bejahrten Herrn ohne Zweifel an jenem Tage zu früh. Niemand weiß besser als ich, wie der Herzog schon ehemals im Lager zu Kaiserslautern, noch zur Zeit seiner Successe, über die Unzulänglichkeit der deutschen Streitkräfte dachte, als schon damals vom Landsturm der Gegend die Frage war. Sein unverdientes Schicksal sey uns daher eine stete Mahnung: Lebt in Eintracht und in Treue, und in Rüstung.

Ich glaube hier keineswegs auszuschweifen, sondern bin der vollen Ueberzeugung, daß wir mit besonderer Zweckmäßigkeit und Anstand in diesem erlauchten deutschen Senat, fast nach Art jenes merkwürdigen alten Volkes, ein Todtengericht auszuüben haben. Darum erinnere ich noch an zwei sehr achtungswerthe Herren meines königlichen und fürstlichen Hauses, die, seitdem wir uns von Wien und dem Congreß trennten, verlebt haben. Wer gleich mir nah beobachtet hätte, als der Fürst von Nassau zu Weilburg in Agonie lag, wie alle Stände, Alter und Geschlecht, die Landleute wie

die Brüder, in die selbstbestellte Kirche haufenweis sich drängten, um die Erhaltung des Fürsten, Vaters und Freundes inbrünstig und mit den heißesten Thränen zu erflehen: wenn sie schon vom Nachfolger nichts wie Gutes zu vermuthen hatten; — nein, der wird nicht glauben, daß die alte gute Sitte der Anhänglichkeit der besseren Classen der Unterthanen an ihre Fürsten bei uns erloschen oder zur Neige gegangen sey. Unser genialischer, unvergleichlicher Dichter läßt im Tell den Melchthal sagen:

Wer Thränen ernten will, muß Liebe säen.

Solche Früchte werden wir sehen, wo diese Saat seyn wird; wo Gerechtigkeit, Fürsorge und Milde ausgeübt werden; wo, ohne Vollkommenheiten zu erwarten, das freundliche Wort „Wohlwollen" nur leserlich in der Brust geschrieben steht.

Damit man mir jedoch nicht vorwerfe, daß ich der Fürstlichkeit allein hier huldige, so will ich absichtlich Andreas Hofers dankbare Erwähnung thun, dessen und der Seinigen Beginnen auf unser politisches Wiedererwachen, auf die lebendiger werdenden Gefühle für National-Unabhängigkeit so bedeutenden Einfluß gehabt hat. Seine und des unschuldigen Palms und jener Oldenburger, Fink und Berger, gewaltsame Todesart waren ohne Zweifel National-Calamitäten, National-Beleidigungen, die seitdem ihre Sühne gefunden haben. Es ist Friede, und es soll überall Versöhnung seyn.

Daß es aber niemals mehr nöthig sey, zu solchen Extremen und zu solchen Widmungen zu kommen, wird nur von der Klugheit unserer Höfe, von der vernünftigen Folgsamkeit des Volks, und vom Erfolg unserer Bemühungen abhängen. Meinen Beitrag und Sorgfalt gelobe ich Ihnen, mir im voraus die Ihrigen versprechend, und statt Ihnen die Absichten Sr. Maj. des Königs meines Herrn umständlicher zu entwickeln, erwähne ich nur, in der Anwendung auf unsere Bestimmung, den Wahlspruch seines Stammes: Ich werde handhaben — — — Je maintiendrai!

---

Meine Collegen ließen es so geschehen. Einige mochten etwas vom Ehrgeizigen, vom Sonderling, vom Demokraten darin wittern; aber ohne Vorwurf. Er ist mir wenigstens nicht zu Ohren gekommen; und der Emporstrebende muß sich dem immer aussetzen. Viele erkannten die eigenthümliche Bestimmung der Niederlande an. Ich zählte Freunde unter ihnen. Etliche Posten waren schwach oder transitorisch besetzt.

Bei Weitem war der äußere Beifall überwiegend. Wenn es etwa von den schärferen Kritikern ein Quodlibet genannt wurde; ein Quodlibet hat es absichtlich seyn sollen; Gepräge der Mannichfaltigkeit, die auf den Bundestag wartete.

Daß ich etwas Anderes als Gemeinplätze oder sogenannte Grundsätze einflechten mußte, schien mir klar,

und das passendste Thema: Eintracht, Tapferkeit, Sittlichkeit, Wohlwollen, anständiges Betragen der Fürsten — nicht daß sie ihre Laster und Unarten gleichsam zur Schau tragen — und als Resultat: Friede und Ruhe unter uns!

Es war jedoch noch ein anderer und der wesentlichste Grund, warum ich den niederländischen Gesandten vor andern zum Sprechen berufen glaubte. So wie ich mir die Verbindung der Niederlande als gewollt, als zweckmäßig vorstellte und vorstellen mußte, so auch den bedeutenden Einfluß und das Beispiel. *) Es war nur eine Fortsetzung der Wiener Verhandlungen. Es schien mir sehr bequem, mitunter zu zeigen, was ein thätiger König, der die Fürstenpflichten kennt und übt, was Verfassung, was Industrie sey. Der XIII. Artikel war in Deutschland bedungen und verheißen, aber bei uns, in den Niederlanden, und also für Luxemburg schon in Erfüllung gegangen.

Daß wir also Eintracht in Deutschland — daß wir Alle Ein Deutschland wollten, war entschieden; und daß die Niederlande — von diesem Deutschland — auf unabsehbare Zeiten nichts in Anspruch nehmen würden oder wollten, lag eben so klar am Tage. Hätte man „je maintiendrai“ von allen Seiten besser ver-

*) Heeren, der deutsche Bund. — Historische Werke, Th. II. N. 5. S. 448.

standen, nachdrücklicher beliebt oder angesprochen, so wäre es Aegide geworden. Die Kaiserwürde hätte so ihren Ersatz gefunden, ohne ihr Herbes und Bedrohliches. So wären alle Vortheile, mit und ohne Oestreich und Preußen zu seyn, wie das letzte — das Ohne — zu Wien zur Sprache kam, zugleich erreicht worden. So hätten alle Fürsten, außer den zwei mächtigsten, in wichtigen, nicht individuellen Dingen stets ungefähr dieselbe Sprache geführt. So waren 16 Millionen fester verknüpft, und empfingen denselben Impuls. So — in dieser Anzahl, hätten sie ein stärkeres Wort geführt, als seitdem die Einzelnen oder etliche enger Verbündete je wagten. Statt suchend, beständig vor Anker zu liegen, hätte man sie gesucht, und ihnen geschmeichelt. Sie hätten die Eintracht der beiden Mächtigsten nicht erfleht, sondern geboten. Ja ohne solch Gebot wäre es die natürliche Folge gewesen. Kaum hätte es zu solchem Gang der Dinge je einer besondern schriftlichen Verabredung bedurft. Nicht umsonst hatte ich die Begränzung der Niederlande mit Bayern so lebhaft betrieben. Wechselseitige consequente Beschickung wäre hinreichende Form gewesen, dieß Einverständniß Aller zu begründen und zu bewahren. Und das staatskluge Hannover würde vor andern nicht nein gesagt haben, vermöge seiner Lage alsobald der dritte, zu Augenblicken der thätigste, der wichtigste Theil dieses verständigen Accordes gewesen seyn!

Warum wollte Friedrich der Große seinen Fürstenbund am späten Abend seiner Tage? Warum fand diese bloße conservatorische, gesetzliche, virtualiter überall gegenwärtige Maßregel so große Widersprüche? *) Eben weil es der Einmischung des Fremden widerstrebte oder sie überflüssig machte!

Kein Ruf ist in den Jahren 1814, 1815, 1816 lauter und lebendiger in Deutschland gewesen als dieser Ruf nach unserer Unabhängigkeit.

---

## 2.

## Die vorläufige Geschäftsordnung.

Sie war proponirt und bis zu mir in der dritten Sitzung gut geheißen. Es hieß darin:

III. 7. e.

Die Bundesversammlung bestimmt in jedem besondern Fall, wie die Protokolle bekannt zu machen, und besonders, ob sie dem Druck fürs Publicum zu übergeben seyen?

Als die Reihe an mich kam, billigte ich jene vorläufige Geschäftsordnung, die auch an sich gut und in ganz guten Händen war. Nur die eben erwähnte

*) Man sehe besonders die Denkwürdigkeiten des Grafen Görtz, damals in Petersburg.

schwankende Bestimmung wollte ich stufenweise bekämpfen und stimmte:

Bei der Bestätigung der vorläufigen Geschäftsordnung habe ich bloß ad III. 7. e. Einwand. Ich miskenne nicht, daß ich damit die ganze Theorie der Publicität beziele, und ich behalte mir vor, diesen Einwand aus dem doppelten Gesichtspuncte der Unmöglichkeit und Schädlichkeit zu rechtfertigen. Denn bei der klugen Eintheilung des Geschäftsganges in solenne Verhandlungen und vertrauliche Besprechungen sind die letzten schon hinreichend zur Bewahrung des Geheimnisses und zur Aeußerung des freieren Wortes.

Alsobald trat Oesterreich und mit ihm alle anderen bei, nach mir noch insbesondere, durch Gründe, Mecklenburg, die 16te Stimme, und die freien Städte.

Der Beschluß lautete:

Daß die vorläufige Geschäftsordnung bis zur Annahme einer förmlichen Bundesordnung für gültig anzuerkennen, dabei aber die Bekanntmachung der Bundestagsverhandlungen durch den Druck als Regel festzusetzen sey, die der Publicität nicht zu übergebenden Verhandlungen hingegen jedesmal besonders auszunehmen wären.

---

So wurde eine der erheblichsten Fragen, die der Publicität, ohne Widerrede, wenigstens damals, mit

allgemeiner Zufriedenheit, entschieden, und ich wurde jener vorbehaltenen weitern Ausführung des Gewohnheitsrechts und des staats- und völkerrechtlichen Zusammenhanges gänzlich enthoben. Ganz andere Betrachtungen sind es, ob man an den Höfen damals und fortan so bereitwillig dachte, und ob die spätern Beschränkungen und die so große Mehrung und Ausdehnung vertraulicher Besprechungen heilsam waren, bis ungefähr Alles zu nichts wurde.

Wie ich über diese Materie in meiner deutschen und ständischen Eigenschaft denke, zeigen die Anlagen, die mich alles andern Commentars entheben. Ich wähle sie gern, weil so, und in dem Ton — nachdrücklicher und urbaner schonender Ton zugleich — die unterrichtete und erhaltende, oder die Rechte Aller schirmende Aristokratie sprechen sollte.

---

## 3.

## Die erste Präsidial-Proposition. — Die Reihe der Gegenstände.

In der zweiten und dritten Sitzung war vorbehalten worden, über die erste Präsidial-Proposition und die Reihenfolge des Stoffes sich zu äußern. Ich fand in der vierten Sitzung, am 18. Nov. 1817, bei der er-

erneuerten Präsidial-Umfrage, Beruf und Anlaß, der Wahrheit und Beschaffenheit näher zu treten, und Dinge bei dem rechten Namen zu nennen:

Luxemburg. In der letzten Sitzung habe ich bereits meinen Vorsatz angedeutet, den so wichtigen ersten Vortrag und die daraus fließenden Anträge der k. k. österreichischen vorsitzenden Gesandtschaft umständlicher zu beantworten, und indem ich mich den verbindlichen Aeußerungen der vor mir sitzenden Gesandtschaften bereits anschloß, die mich bestimmenden Gründe und die wesentlichsten Punkte zu entwickeln.

Bei diesem ersten feierlichen Anlaß, bei einer nicht vollständigen Bundesacte, bei unserm Beruf, sie durch organische Gesetze zu vervollkommnen, bei so noch indeterminirten Grundsätzen und Pflichten, wird es nicht unpassend seyn, sondern es führt zu sehr wesentlichen Betrachtungen und Folgerungen, sich zu erinnern, was der Mann von uns dachte, den man in diesen Materien für den Klügsten auf der Erde hält.

Nachdem der Präsident von Montesquieu im Esprit des loix dem Föderativsystem oder solchen Staatenvereinen die treffendste und bündigste Lobrede gehalten hat, beurtheilt er uns Deutsche nicht allzu günstig.

C'est que la nature des petites monarchies n'est pas la confédération. La république fédérative d'Allemagne est composée de villes libres et de petits états soumis à des princes; l'expérience

fait voir qu'elle est plus imparfaite que celle de Hollande et de Suisse. L'esprit de la monarchie est la guerre et l'agrandissement; l'esprit de la république est la paix et la modération.

Ces deux sortes de gouvernemens ne peuvent, que d'une manière forcée, subsister dans une république fédérative. Tout fut perdu en Grèce, lorsque les rois de Macedoine obtinrent une place parmi les Amphictions.

La république fédérative d'Allemagne, composée de princes et de villes libres, subsiste, parcequ'elle a un chef, qui est en quelque façon le magistrat de l'union, et en quelque façon le monarque.

Monarchie, Magistratur oder Vorsitz haben in vielem Betracht dieselbige Bedeutung und Zweck gehabt, und man erkennt in Deutschland mit Montesquieu dieß erhaltene Princip. Man erkennt es auch noch durch die That und Beistimmung, nachdem jene große Anzahl kleiner Staaten nicht mehr da, und in Staaten des mittleren Ranges größtentheils verwandelt worden ist.

Also haben wir uns zuvörderst zu freuen und zu danken, daß die kaiserliche Majestät, wie auch der Name des Amtes sey, solches nach Pflichten erfüllen wolle, und daß der Deutschen Wohl und Glanz, wie Allerhöchst Sie Sich ausdrückt, Ihr Leitstern seyn werde.

Eben so erwünscht ist die damit eng verbundene

Versicherung schon in der Eröffnungsrede ausgedrückt, und damals von den vorsitzenden Abgeordneten stärkerer Staaten anerkannt, wiederholt und bestätigt, daß dieser ohne Zweifel unter uns wichtigste Herr und Monarch:

„Auf deutschem Boden eben so wenig eine Eroberung, als eigenmächtige Erweiterung Seines „Standpunktes beabsichtige, sondern sich als vollkommen gleiches Bundesglied betrachte."

Ich huldige eben so sehr als der Präsident von Montesquieu den Lehren des Alterthums und der Geschichte, ich erkenne die großen Analogien und Warnungen in den griechischen Völkervereinen. Aber Montesquieu's Sinn war zu voll jenes macedonischen Ereignisses. Bei uns ist nirgends ein Macedonien. Oder wir wären es alle, weil überall krieggeübte und krieggeschickte Völker sind. Ein Schwert hält das andere in der Scheide, nur gegen auswärtigen ungerechten Angriff oder Unbild bereit.

So glückliche und auch für uns erwünschte Eheverbindungen, wie sie in diesen Tagen zu München und Wien festlich und jubelnd begangen werden, befestigen oft die Eintracht und Freundschaft unter Nachbarstaaten. Dann, zum Unterschiede von Griechenland, stehen wir unter der Garantie des civilisirten Europa's, so wie das civilisirte Europa und Ordnung und Recht unter der unsrigen stehen.

Befriedigend sind auch die kaiserlichen Aeußerun-

gen über landständische Verfassung, über gewisse gemeinsame Punkte, und die alte deutsche Mannichfaltigkeit in andern.

Endlich, indem der Präsidial-Vortrag den in der Bundesacte gegebenen Stoff mit Sorgfalt und Klugheit ausmittelt, bereitet er auch den ungegebenen; verheißend, daß wir im Laufe der Zeit sich entfaltende Bedürfnisse mit Muth und Standhaftigkeit berücksichtigen würden. Die beste Art, um diese richtigen, gerechten und hohen Gesinnungen zu würdigen und zu verdanken, ist: ihnen unbedingten Glauben beizumessen, und unser Geschäft nachdrücklich und vorsichtig zu beginnen und fortzuführen, auf die Art und Weise, wie man es nun einstimmig oder durch die Mehrheit belieben wird.

Man hat eben diese Rede, auf welche ich bald unter 5. bei der Reihenfolge umständlicher zurückkommen werde, für nicht gut preußisch halten wollen. Die Krone Preußen hat zehnmal für einmal ersucht, alles Mißtrauen abzulegen. Ich habe ihr nur nachgesprochen. Ich sagte hier durchaus nichts Anderes, und beabsichtigte aufrichtig die Beseitigung solcher übertriebenen oder unzeitigen Besorgnisse, die nur geeignet sind, Uebel früher zur Reife zu bringen; oder wodurch sich schwache Diener häufig wollen wichtig machen. — Hätten diese vortrefflichen Herren getrachtet, für sich ein System zu bilden, und nicht de vivre au jour le jour, so wäre jetzt noch weniger Grund zu Melancholie und zur Furcht.

Ich erkenne im Gegentheil mit der größten Bereitwilligkeit die preußische Klugheit und bisweilen die Nachgiebigkeit. Schon die nicht kurze Sendung des Grafen Goltz, meines ehemaligen Studien-Gefährten, in dessen Charakter Gutmüthigkeit, in meinen Augen eine so treffliche Eigenschaft, dominirt, bürgte, daß man zu Berlin am Bundestag nichts Arges wolle, und nur strebe, sich die Hände so frei und ungehindert zu erhalten, als möglich. Die Aenderung der Personen von Seiten anderer Höfe zog alsdann den preußischen Gesandtschaftswechsel unmittelbar nach sich.

Durch jenes Unterlassen preußischerseits wurde der Grundsatz eines geistreichen Mannes unter meinen guten Bekannten gerechtfertiget: La plus part des choses se font, en ne les faisant pas. Alle Fehler der Andern kamen unmittelbar der Lage und den Verhältnissen der Krone Preußens zu Statten. Oder soll ich es ihr übel deuten, daß sie mit Klugheit, Umsicht, Freigebigkeit, Nachdruck verwaltete? daß sie allé ihre politischen schweren Pflichten der Befestigung und Wehre noch über Uebereinkunft und Erwarten erfüllt hat? daß man zu Berlin im Schoos der königlichen Familie bei allen sittlichen Gegenständen mit dem trefflichsten Beispiel voranging und die hohe Achtung der Nation gewann?

Schon in der preußischen Formation — in des Adlers Flug liegt jenes ad altiora. Hernach bin ich

parteiisch genug für Sallust, um sehr an seine Worte zu glauben. Nam imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est.

Nein fürwahr; ich bin ungemein gut preußisch, zur rechten Zeit, am rechten Ort und wo keine andere Verpflichtung obsteht. Und ich drücke hier meine ungemeine Freude darüber aus, daß ganz Pommern, daß die Insel oder das Fürstenthum Rügen, mein ursprüngliches Vaterland, unter preußischen Scepter gekommen sind.

---

## 4.

## Die transrhenanische Sustentations-Angelegenheit.

(Kam in derselbigen vierten Sitzung vor.)

Luxemburg: Nach dem gerechten und milden deutschen Sinn war die Aufmerksamkeit auf Personen und Familien, die sich in einer nicht glücklichen oder nicht entschiedenen Lage befanden, nämlich das Sustentationswesen der jenseits rheinischen Geistlichkeit und Dienerschaft eines unserer ersten Geschäfte.

Was nun Lüttich betrifft, sobald ich nur im Fall war, meinem Hof die Sache umständlich und gründlich vorzutragen, sind von Seiner königlichen Majestät alsobald so vollständige Verfügungen getroffen worden, die alle Verwendung dahin überflüssig machen.

Diese Verfügungen sind in dem angeb. Rescripte enthalten u. s. w.

Präsidium: Die ganze Versammlung huldigt gewiß gern vorläufig mit dem lebhaftesten Danke dieser liberalen Entschließung Sr. Majestät, und erkennt dabei mit vorzüglichem Vergnügen den so edlen als wohlthätigen Einfluß des königlichen Herrn Gesandten.

---

## 5.

## Die Garantie der Sachsen-Weimarischen Verfassung.

Wer zweifelt vernünftig daran, daß man zu Wien, als wir in den Jahren 1814 und 1815 dort versammelt waren, aus dem Gesichtspunkt höherer Politik die parlamentarischen Fragen erwog; daß man zu Wien den Artikel XIII. der deutschen Bundesacte ganz anders vorbereitete, faßte, deutete, als er nun gedeutet wird; daß man damals den Zustand, den Rang der Nationen, die Folgen der französischen Staatsumwälzungen, das Aufhören des Reiches und den Ersatz dafür, die Hoffnungen und Ansprüche des Volks, ja die deutlichsten Verheißungen der Gewalthaber vor Augen hatte; — daß Viele die Deutschen zu solchen Erwägungen eben so reif, ja in Hinsicht kaltblütiger Ueberlegung den Franzosen weit vorzuziehen erachteten.

Ist es auch wohl zu glauben, daß man zu Wien nicht gewußt habe, was die alten deutschen Landstände bedeuteten, wenn man auch Moser, Struben, Pütter etwa nicht gelesen und studirt hatte? Denn in der Geschichte selbst, namentlich zur Zeit der Reformation, ist es schon enthalten, was diese Landstände bei den schweren Fragen von Religion, von Vormundschaft, Landesnachfolge, bei den Steuern, bei dem Quantitativen des Wehrstandes in Sachsen, Bayern, Hessen, Braunschweig, Brandenburg, ja in Böhmen und Oesterreich, für Gerechtsame, für lautes Wort gehabt und ausgeübt haben; der geistlichen Staaten gar nicht zu gedenken. Und man sollte nicht gewußt haben, daß die Zwiste, die zwischen Herrn und Land oder Landschaft häufig vorkamen, vor den Reichsgerichten verhandelt und dort entschieden wurden? Das Heilmittel limitirter Monarchien in sich selbst; das zu den edelsten Früchten des Bundessystems gehört!

Napoleons Landung war nicht das Einzige, was uns störte. Sondern die Ideen, die Wünsche, vielleicht die Instructionen der Bevollmächtigten waren zu verworren, zu wenig übereinstimmend;*) die Verantwortlichkeit im parlamentarischen Sinn noch zu fern

*) Die Protokolle in der Klüberischen Sammlung und zum Theil in meinem Antheil an der Politik. II. Man sehe besonders die preußischen und hannöverschen Abstimmungen.

von ihnen; Oesterreich insbesondere in zu gesonderter specieller Lage, als daß irgend eine Uebereinstimmung wäre zu erzielen gewesen. Hier besonders ist es in Erinnerung und Erwägung zu bringen, daß selbst so namhafte Stände des Reichs oder Bundes, wie Würtemberg und Baden, noch nicht beigetreten waren. Was auch ihre Motive waren, so sind jene noch für die gültigsten zu halten, daß sie die Natur der heiligen und großen Allianzen, ihre künftigen Anmaßungen, oder was die Theilhaber, Oestreich und Preußen, zusammen in Deutschland wirken würden — wo der endlose Spruch sich finden würde — noch gar nicht berechnen oder vorsehen konnten. Also strebte man, und Bayern insbesondere, indem man dem Geist der Zeit, den Erwartungen und Verheißungen nothdürftig huldigte, so viel möglich freie Hände zu behalten.

Alsdann ist der nächste Lauf der Zeit mit allem Für und Wider nicht außer Acht zu lassen. Frankreich behielt auch nach den hundert Tagen seine Charte; sicherer wie vorher. In den Niederlanden wurzelte die neue Verfassung und amalgamirte. In Norwegen ging man weiter und vielleicht zu weit. In Deutschland gährte es im Stillen fort. Berechtigte Stimmen waren entweder nicht ausgeschieden oder nicht laut. Selbst die alten Stände traten gar nicht oder sehr langsam und keineswegs als Muster in das Leben. Die Druckschriften wurden bald unverschämt, ob sie gleich

nie aus einer gewissen Dunkelheit und mystischen Sprache herausgingen, und ihre Unkunde des Menschen und der Dinge bewährten. Die große Mehrheit, wie früher in Frankreich, bezielte weit mehr Gleichheit, als parlamentarische Formen und Manieren; — freilich das schwerere Pensum. Allgemeine Unzufriedenheit bemächtigte sich bald der Nation, ohne kluge und wirksame Organe. Die Cabinette wurden bewegter; man dachte auch am Bundestag auf Remedur. Die Vorschriften des XIII. Artikels erschienen jedoch noch bestimmt und wach; noch schwiegen die Sophismen. In Würtemberg drang man viel systematischer auf Herstellung; nicht so in Cassel, wo doch eigentlich nichts wesentlich hinderte. Die neu hinzugekommenen zerrissenen Theile waren es, die die Berechtigung der alten Theile störten, und keine eigene brachten, eben weil sie nur abgerissene Fragmente waren.

In dieser Lage der Dinge war der Großherzog von Weimar der erste, welcher eine vernünftige, angemessene Verfassung beredete und verkündete, die allgemein bekannt, von den Seinigen dankbar aufgenommen, und noch jetzt unverändert gültig ist; — und welcher zugleich darüber die Garantie des Bundes ansprach. Bei diesem Vorgang, bei der Frage dieser Garantie waren abermals die Ideen zum Theil unklar, zum Theil schelsüchtig, und der auswärtige Tadel erscholl lauter als der Beifall. Man fand es anmaß-

lich und übereilt, daß ein so mindermächtiger Staat mit dem Beispiel voranging. Man konnte allerdings die Folgen dieser Garantie, die Heftigkeit des deutschen Gährungsstoffes, die Menge und Natur der künftigen Streitigkeiten nicht berechnen. Als hätte es ihnen darauf ankommen! Als spräche der Sinn des von ganz Europa garantirten dreizehnten Artikels als Theil der Congreßacte nicht schon diese speciellere Garantie aus! Hier also, als bei der wichtigsten Materie, die bei dem Bundestag, was das Innere betrifft, je vorkommen mag, was ich in der achten Sitzung gleich bei dem ersten Vortrag zu äußern mich bewogen fand:

Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg. Keiner von uns wird die Wichtigkeit und das Wünschenswerthe dieses ersten Vorgangs dieser Art in Zweifel ziehen.

Ich hätte diese hochansehnliche Versammlung früher, wäre mir darüber königliche Weisung zugegangen, von der Constitution der Niederlande in officielle Kenntniß setzen können, von welchen das Großherzogthum Luxemburg zum gemeinschaftlichen Vortheil in den innern Einrichtungen nur ein integrirender oder beigefügter Theil ist. Allein in jenen Gegenden sind geordnete Verfassungen und die Mitwirkung der Deputirten des Landes nichts Ungewöhnliches und Neues. Aechte Freiheit hat sich vielmehr von dorther mehr über Europa

verbreitet, und die Attribution des Oberhauptes, sowie die der andern Gewalten im Staat, sind bei den neuern Begebenheiten nur näher definirt worden.

So setzen in Deutschlands weitem Umfang auch andere Staaten von jeder Kategorie nur frühere, ihnen angemessene Formen fort oder modificiren sie, und namentlich constituirten sich die freien Städte auf den alten wesentlichen Grundzügen ihres vorigen Zustandes.

Aber hier erscheint eine neue Landesverfassung, der Zeit, den Bedürfnissen, den Bestandtheilen eines durch Abtretung und Erwerb vergrößerten deutschen Fürstenthums, und der Verbindung mit dem übrigen Deutschland angemessen und angepaßt, so daß sie dem Anscheine nach alle wesentlichen Zwecke und politischen Grundsätze in sich vereint und mögliche Verbesserungen in einem der Schlußparagraphen dennoch unterstellt. Diese Acte erfüllt also in der ersten Reihe und in vollem Maß die Verheißungen, die man zu Wien und in der Bundesacte von sich gegeben hat.

Nur mäßig sollen wir an dieser hohen Stelle das Lob der Fürsten brauchen; daher kein Wort mehr von diesem durchlauchtigen und kriegerischen Musenführer, um alsobald den Wissenschaften selbst diesen Tribut zu bringen.

Es ist nämlich höchst erwünscht und Lehre und Muster bietend, daß eben dieses zuerst ohne besondern Widerspruch, ohne mißliebige, erbitternde Reibungen,

ohne metaphysischen Prunk mit dem einfachen: suum cuique, im Lande der Goethe und Wieland vorging, in jenem Lande von mäßigem Umfange, wo sich Bildung verhältnißmäßig am kräftigsten entwickelt und über Altdeutschland verbreitet hat, wo die literarische Ehre der Nation ihre festesten Wurzeln schlug, und wo man so Vieles beitrug, uns in den Stand zu setzen, mit fremden Nationen vollgültig zu wetteifern.

Dieser Vorgang wird ohne Zweifel eine Triebfeder mehr für andere Fürsten und Staaten seyn, in solcher übernommenen Verpflichtung voranzugehen, und zur innern Ruhe und Befriedigung der Staaten und der Gemüther thätig zu wirken.

Da ich diesem Gegenstand Gedanken und besondere Aufmerksamkeit seit längerer Zeit gewidmet habe, so sage ich es dreist, daß ich eben so gern sehe, wenn ein großer Staat unter uns zaudernd mit vielseitiger Ueberlegung und Prüfung zu Werke geht; weil es eine europäische Wichtigkeit hat, weil ihre entlegensten Theile viel schwerer zu verbinden sind, weil sie von Fehlgriffen viel schwerer zurückkommen; als ich hingegen den andern von mäßiger Ausdehnung einen rascheren Fortgang wünsche. Denn diese sind zuvörderst regelloser und formenloser.

Die alten Grundmaximen der großen Monarchien schirmen sie nicht. Sehr viele unter ihnen bestehen aus Bruchstücken und Classen, die eigene Ansprüche

auf Schonung und alte oder neue Rechte zu behaupten haben.

Dann erst dürfen wir vernünftig hoffen, daß die mittelbar gewordenen, zu deren zweiten Classe ich mich persönlich zu zählen mir zur besondern Ehre rechne, die Unbild der Zeit, oder die nicht mehr vermeidlichen, aber ihnen sehr reell zugefügten Nachtheile vergessen, mit den Staatsgebäuden nicht nur in Harmonie, sondern, wie sie immer sollten, ihre vornehmste Stütze seyn, und Ruhe, billige Beurtheilung, bescheidene Zufriedenheit nicht nur hegen, sondern nachdrücklich um sich her verbreiten werden.

In solchen ständischen Versammlungen unserer mäßigen deutschen Staaten wird freilich kein Delenda Carthago ausgesprochen, keine große politische Frage mit folgenreicher Beredsamkeit erörtert und entschieden werden. Aber andere Eigenthümlichkeiten sind ihnen vorbehalten, vielleicht wünschenswerthere.

Dahin gehört Alles, was im April und Mai dieses Jahrs zu Weimar bei diesem feierlichen Anlaß vorging; und so sprach, antwortete und schloß der Herr von Lynker im Namen der sämmtlichen Stände und Abgeordneten:

„Nicht unwürdig, wollen wir empfangen solche deut-
„sche Fürstenhuld, nicht Weisheit suchen in Schwie-
„rigkeiten. Noch immer fanden wir in diesem
„hohen Haus das altfürstliche Gemüth, das Je-

„dem wohl will, auch den Kleinsten nicht unwerth „achtet. — — So lebten wir, beglückte Unter„thanen, in einem engbegränzten Lande, und dan„ken dem allwaltenden Geschicke. — —“

Worte, die auch für uns voll Bedeutung, Wohllaut und Harmonie sind.

Denn jenes Weisheitsuchen in Schwierigkeiten werden wir niemals gutheißen, und vielleicht mehr wie einmal berufen seyn, es laut zu mißbilligen.

Ohne allen Zweifel steht die Absicht über diese Dinge, über Ziel und Maß, nach der einzig vernünftigen Auslegung und Sinn des 13. Artikels der Bundesacte, in der Reihe unserer Pflichten. So wie wir früher oder später würden zu fragen haben, wann denn damit überhaupt solle vorgeschritten werden, so werden wir Mißbrauch und Excesse in den ständischen Berathungen nicht dulden, und um nur ein klares Beispiel in der Anwendung alsobald anzuführen, nimmermehr zugeben, daß irgendwo zu große Beschränkung des Wehrstandes durch Hindernisse abgetrotzt, oder durch Sophismen, Kargheit und übertriebene Lamentationen abgeschwatzt und erschlichen würde.

Eben durch diese Wachsamkeit der hier repräsentirten Gesammtheit über den föderativen Sinn und Zweck in seinem ganzen Umfange kann sich unser großes Vaterland so vortheilhaft von allen großen Reichen der Vorzeit und der Gegenwart unterscheiden und den

gerechten Stolz und Zuversicht auf Deutschland, auf unser deutsches Gemeinwesen rechtfertigen.

Möge uns nur bald nach dem Sachsen-Weimarschen Vorgange überall so vorgearbeitet werden, damit wir wissen, was unsere gesammten Höfe, mit Inbegriff der freien Städte, dann in Deutschland Gutes anzuerkennen, zu schirmen und aufrecht zu erhalten haben.

Aber auf solche papierne Grundfesten gebe ich fürwahr nicht allzuviel, wenn sie ein ächter Geist in der Anwendung nicht fortwährend belebt. Die Britten nennen ihre Verfassung, die sie deßwegen nur sehr schwer definiren, in der Beziehung eine perpetual innovation, eine fortgesetzte Neuerung. Jeder Tag oder Jahr bringt etwas Anderes, eine allmähliche Verbesserung, die kluge Anwendung auf die Zeitumstände zu Wege. Und nur das allein kann unsere Garantie beschränken. Ein Theil, Fürst oder Stände, eine constituirte Gewalt, eine ganze Classe, kann über Verletzungen klagen; nicht die Minorität, noch weniger der Einzelne, wenigstens nicht aus diesem Fundament.

Ich bin daher der Meinung:

1) Es sey im Namen des deutschen Bundes Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar der geziemende Dank zu erkennen zu geben, daß Hochderselbe unter den ersten die verhei-

heißene Ordnung in seinem Lande herzustellen geneigt und beflissen gewesen sey;

2) Sämmtlichen Weimarischen Staatsmännern und Behörden, die dabei nützlich concurrirt haben, die allgemeine Zufriedenheit auszudrücken;

3) Und demnach Herren und Land die begehrte Gewährleistung der deutschen Gesammtheit zuzusichern.

Es wurde jedoch beschlossen, Instructionen einzuholen; — und nur Hannover, Mecklenburg und die freien Städte hatten gleich mir gestimmt. Erst in der 18ten Sitzung des folgenden Jahres kam es zu dem Beschluß: daß der deutsche Bund die Garantie des am 5ten Mai 1816 errichteten Grundgesetzes über die landständische Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach ganz wie sie damals von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog und den Ständen verlangt worden sey, übernehme.

---

Es wurde auch in den Cabinetten erwogen, wer dieser Fürst sey, und welch der Zustand seines Landes. Dieß Land war keines der unbedeutenden, es war ein Theil von Sachsen, und Weimar auch unter den Fremden als der heimische Herd des Wissens, des Scharfsinns und der Bildung anerkannt. Dort zu meistern schämte man sich also. Dieser Fürst war schon in vorgerückten Jahren. Von menschlichen Leidenschaften

heftiger getrieben als andere, hatte mitten unter dem Brausen der Jugend und dem Dräuen des Regenten stets in ihm das Edelste und das Trachten nach diesem Edelsten und Besten die Oberhand behalten. Sein Ehrgefühl, sein rascher Muth umgürtete ihn mit dem Schwert und trieb ihn in die Schlachten, auszezeichnet nicht durch besonderes Talent, oder Glück und Gelingen, sondern durch Beharrlichkeit und tapfere Faust. Dieß Ehrgefühl ließ ihm mitten im Geräusch der Jugend, im Tumult des Lagers, im Wirrwarr der Zeit — die stäte Erinnerung an Beruf, Stand und Pflicht. Mit der Derbheit, Geradheit und Tüchtigkeit des Deutschen hatte ihm die Natur Eleganz zwar persönlich versagt, aber den reinsten Geschmack, die zartesten Empfindungen eingeflößt. Daher die Abneigung gegen Zwang, Etikette, gegen Vorurtheil und Schmeicheley. Daher die tiefe Kenntniß, den Fürsten sonst so wenig eigen, der bürgerlichen Zustände. Daher der hohe Sinn für die Kunst, die reine Liebe der Natur, die sorgfältigste Pflege der Gärten und Pflanzen. Daher jene Paarung anständiger und glücklicher Ehe, mit Lust und Liebe, und vorzüglich jenes warme Anerkenntniß, was die Freundschaft werth sey. Daher nicht nur die gemeinere Wahl guter Gesellschaft; sondern das emsigste Aufsuchen und die höchst kluge Aufspürung und Versammlung der Trefflichsten um sich her. Und bald die Mutter, bald die Gemahlin, bald die Schwiegertochter standen ihm

treulich zur Seite, dieß Ausgesuchteste stets anzuerkennen und zu pflegen. So war sein fürstliches Comitat, und unter diesen edlen Männern war wieder Attraction, neidlose Verbrüderung, unverdrossenes Streben aufwärts. — Bei diesem Sinn für Kunst und Wissen, bei diesem dichterischen Aufschwung war die Sorge für des Landes Wohlfarth und Gedeihen, musterhafter, prosaischer Ordnungsgeist niemals vergessen.

Dieser Sinn that sich auch in der neuen Verfassungsurkunde kund.

---

## 6.

## Nachsteuer und Abzugsfreiheit, oder der 18te Artikel der Bundesacte.

(Sitzungen X, XI, XIV, XXV.)

Der Gegenstand explicirt sich, so wie meine Absicht, durch sich selbst.

Herr von Berg, vormals Professor zu Göttingen und der gründlichste Kenner unsers Staatsrechts unter seinen Genossen, hatte die Frage im Namen von Holstein-Oldenburg zuerst angeregt. Er wurde sofort ersucht, zum Behuf und zur Basis der Einholung der Instructionen, die Fragen oder Puncte zu summairen, auf die es ankommt. Diesem Auftrag unterzog er sich in der eilften Sitzung:

Kurze Uebersicht der Zweifel und Schwierigkeiten, welche sich bei der Ausführung des 18ten Artikels der Bundesacte in Ansehung der Aufhebung aller Nachsteuer ergeben könnten.

In der 14ten Sitzung von 1817 trug ich dazu einige Bemerkungen nach, des Inhalts, §. 68.:

Es kommt darauf an, die Hindernisse unsern Höfen vollständig zu entwickeln, die sich noch dem praktischen Gebrauch des 18ten Artikels der Bundesacte entgegensetzen und so zu ihrer Beseitigung beizutragen.

Es handelt sich von einer großen Berechtigung, und Erfüllung einer sehr wesentlichen Pflicht. Der Präsident von Berg hat bereits mit gewohnter Kunde und Wissenschaft der Frage von vielen Seiten Licht gegeben, wozu ich nur einen Nachtrag liefern will, so wie ich seine Schlußworte vollkommen unterschreibe.

Um die Bundesacte, um solche ausgesprochene Gerechtsame zu würdigen, muß man nicht scheuen, die Sonde an den Zustand der Dinge zu legen, und auf den Ursprung oder die frühere Bewandtniß zurückzugehen.

Ich bekenne mich zuvörderst zur Lehre derer, die die drei Elemente der Staaten und Staatenformen, und ihre nothwendige Mischung durchaus anerkennen.

Es ist auch die Gesinnung meines Königs, es ist die Oranische; und vollkommen die Farbe, Verfassung und ächte Sprache der Niederlande oder Luxemburgs.

Der fürstlichen Hoheit oder den monarchischen Ideen habe ich anderwärts hinlänglich gehuldigt, ja, Niemand hat eifriger und überzeugter wie ich der Kaiserwürde das Wort geredet; und wenn schon hier der Ort nicht mehr ist, diesen Wunsch zu erkennen zu geben, so darf ich ihn fortan in meiner Brust bewahren. In der Aristokratie bin ich geboren, und habe die Ritterstitte und ihre Grundsätze in der älterlichen Wohnung eingesogen.

Aber ich würde das eine und das andere nur unvollständig bewirken, würde mich zur Behauptung nicht stark fühlen, wenn ich der Völker und Allgemeinheit Rechte nicht mit gleicher Wärme und Nachdruck in Schutz nähme, so oft davon, wie hier, so ernstlich die Rede ist.

Ich kenne den Irrwahn wohl, der nur an zu vielen Orten herrscht: ein gewißer Jean Jacques von Genf habe phantastische Bücher geschrieben, Montesquieu uns die fremde Anglomanie gepredigt, und die französische Revolution hernach ihr Gift gestreut; wodurch seitdem die alte gute Sitte der ungebundenen fürstlichen Gewalt und solch alt hergebrachten väterlichen Regiments von Neuerungssüchtigen nur gestört werde. So sieht aber die Sache gar nicht aus. Das engliche Gemeinrecht ist anerkanntermaßen sächsischen Ursprungs. Wenn Montesquieu von Großbritanniens großer und freier Verfassung ausruft: sie sey in den Wäldern gefunden, so meint er unsere Wälder, jene westphälischen

Wälder dort um Osnabrück, wo der geistreiche Möser im Eingang zur Geschichte seines Landes vorlängst schon sprach:

„Von den wunderbaren Engen und Krümmungen, „wodurch der menschliche Hang die Territorial- „hoheit emporgetrieben, von der glücklichen Mä- „ßigung, welche Christenthum, deutsches Herz „und eine freiheitgünstige Sittenlehre dann gewirkt „hätten!“

Was würde er erst von den Begebenheiten dieses Jahrhunderts unter uns gehalten haben!

So manche Dinge sind nicht mehr, auf die der Deutsche so hohen Werth legte; nicht Kaiser und Reich, die er kannte und ehrte, in welchen sich eben jene drei Elemente verschmolzen fanden, nicht die Reichs- oder Erzgerichte, wo er glaubte Schutz zu finden, die den Besitz nachdrücklich schirmten, und die Besteurung in Schranken hielten und controlirten. Die alten Stände sind ausgearbeitet oder in Abgang gekommen. An die Stelle der Landesregierungen, die in ihrer edleren Bestimmung so oft das Land bei dem Herrn vertraten, sind häufig Präfecturen und büraliſtiſche Dinge auswärtiger Art getreten. Und wenn wir in den alten fürſtlichen Testamenten so oft die väterliche Lehre an die Nachfolger lesen: dem treuen Rath alter geprüfter Diener zu folgen; so vernahmen wir nun die neue Doctrin vom Mißtrauen und Selbſtregieren. Dazu iſt die gewalt-

sonst Procedur der Mediatisirung genommen; die gleichsam ansteckende Sucht, sich zu vergrößern; die traurige Nothwendigkeit des Länderwechsels. So, währenddem das übrige Europa vorwärts strebte, schien Deutschland allein in politischem Sinn rückwärts zu schreiten.

Diesen unhaltbaren Zustand hat ganz Europa, hat Deutschland in allen Classen, hat der Congreß zu Wien lebhaft gefühlt; und die Bundesacte ist entstanden. Wir, die daran thätige Hand gelegt haben, rechnen es uns zur großen Ehre, unbekümmert um schiefe, unreife Urtheile; aber wir fühlen auch die stärksten Triebfedern, das aufrecht zu erhalten, zu entwickeln und zu vervollständigen; vom stehenden Gebäude oder seinen Fundamenten den Schutt wegzuräumen, und für die bequeme Wohnung, für Licht und frohe Aussicht zu sorgen.

Es wäre undankbar und ungerecht, zu mißkennen, daß Vieles und Großes, zu Hinreichendes zum Ersatz gegeben ist, wenn es nur fest und treu und consequent gehalten wird. Der wichtigen, in der Bundesacte der Allgemeinheit vom Pallast bis zu der niedrigsten Hütte eingeräumten Rechte sind kaum mehr wie vier, die Artikel 3, 12, 13 und 18. Oder die Gleichheit aller Fürsten und Völkerschaften in ihren völkerrechtlichen Befugnissen, die Sicherung des Rechts und der Gerichte, die ständische Verfassung; und diese freie Auswanderung, von welcher eben nun die Rede ist.

Ja wohl, wie früher die Präsidial-Gesandtschaft

sagte: „Dadurch wird ein wahres, deutsches, allgemeines Bürgerrecht begründet; und es liegt darin die „Aufforderung des Wetteifers für uns alle.“

Es ist darin weit mehr gegeben, als in den fordern Religionsfrieden, oder dem westphälischen Friedens-Instrument Art. V. §. 37. Conventum autem est, ut a territoriorum dominis, illis subditis etc., wenn nur erst in seiner ganzen Ausführbarkeit und Reinheit feststeht, wie die Hauptworte des 18. Art. der Bundesacte lauten: „Die Befugniß des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, der erweislich sie zu Unterthanen annehmen will.“

Man hat die Hauptschwierigkeit in der Berechtigung gewisser Gemeinheiten oder Individuen zur Erhebung der Abzugsgelder gesucht. Ich wiederhole es, mir schien das zu partiell, und das stärkste und allgemeinste Hinderniß vielmehr in der Verpflichtung zum Kriegsdienst zu liegen. Denn nach der gewöhnlichen Capitulationszeit kommen noch Reserven, Landwehrdienst und Landsturm, die alle zum Vorwand dienen könnten, der wesentlichsten Vorschrift des 18ten Artikels, wenn man sonst will, auszuweichen. Alsdann, wie wenn der Vater so viele dienstpflichtige Söhne hätte, soll er sie zurücklassen und die Familie trennen? Auch auf diese wesentlichen Fragen wird es nothwendig seyn, unsere Höfe und die Obrigkeiten der freien Städte aufmerksam zu machen, und wir werden wohlthun, in unseren An-

trägen darüber übereinzukommen, und zwar so: bei der ungewissen Epoche, wenn jene gleichförmigen Grundsätze bei den gesetzlichen Vorschriften über die Militärpflichtigkeit, die der 18te Artikel erwartet und unterstellt, zu Stande kommen werden:

1) ob es nicht räthlich und heilsam sey, provisorisch über ein Mannsalter, z. B. das 27ste Jahr, übereinzukommen, nach welchem die Hauptkriegspflicht als geleistet anzusehen wäre;

2) daß die ganze Familie, mit Ausschluß derer, die bereits eigens zu Bürgern und Unterthanen aufgenommen worden, dem Haupte zu folgen befugt seyen; jedoch

3) Söhne oder Enkel ihre Capitulationszeit auszuhalten gebunden blieben, die sie bereits angetreten haben;

4) Wegen Wittwen und Vormünderinnen aber und Vormundschaften überhaupt eigene Vorsehung nothwendig sey.

Denn es kommt dabei noch in wesentlichen Betracht, daß es nur zwischen Staaten auf mögliches Gewinn oder Verlust hinausgeht, das gesammte Vaterland verliert aber keine Streitkräfte. Denn was möglichen Falls dem einen entgeht, wächst dem andern zu, worauf wir eben bei jenen gleichförmigen Grundsätzen werden Rücksicht nehmen.

Die angezogenen Schlußworte des Hrn. v. Berg waren folgende gewesen:

> Ich glaube hiermit die Hauptzweifel und Schwierigkeiten bezeichnet zu haben, welche der Einführung einer allgemeinen und vollkommenen Freizügigkeit in Deutschland entgegenstehen könnten, und deren — den edelmüthigen Absichten der Stifter des Bundes entsprechende Beseitigung der einstimmige Wunsch dieser Versammlung ist.

In diesem Vortrag hatte ich zwar weit ausgeholt; ich weiß es aber nur mit Allem, was ich oben im Voraus gesagt habe, zu entschuldigen.

In der 25sten Sitzung kam der Gegenstand wieder vor §. 147., und nachdem Würtemberg umständlich abgestimmt hatte, heißt es in dem Protokoll:

> Auf die bei dieser Veranlassung wiederholten Bemerkungen des königl. niederl. H. Ges. F. v. Gagern, daß ohne Beseitigung der Schwierigkeit wegen der Militärpflichtigkeit der Gegenstand des freien Abzugs auf Sand gebaut seyn würde, und daß sein früherer Vortrag in der 14ten Sitzung d. J. von seinem Hofe vollkommen gebilligt worden sey, wurde die Sache in weitere Ueberlegung gezogen, und, nach dem Antrag der Mehrheit, zur Wahl eines Ausschusses geschritten, welchem zu dem Ende einer gemeinsamen Berichterstattung die Begutachtung über gleichförmige Grundsätze zur Regulirung

der Militärpflichtigkeit, in Hinsicht auf das freie Wegziehen aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, zu übertragen wäre.

---

## 5.

## Die Reihenfolge — Die Summe unseres Staatsrechts.

(Sitzungen II, III, IV, XI. — 1817. — XVII.)

Gleich in der zweiten Sitzung hielt der österreichische vorsitzende Gesandte gleichsam einen Inaugural-Vortrag, der die ganze Aufgabe des Bundestags überschaute, würdigte und ordnete. Ich nehme noch heute keinen Anstand, es für ein Meisterstück des Wiener Cabinets zu halten, sowohl was die Gesinnungen, als die Umsicht, die logische Eintheilung und selbst den Styl und Ton betrifft. Man sieht es offenbar, daß die Abfassung noch von den hohen Gefühlen der Jahre 1813, 1814, 1815 durchdrungen und erwärmt war. Es kommen dort die ewig gültigen, aber nur nicht so festgehaltenen Grundsätze theils als Anfragen, theils als Abstraction, als Vorsatz und Verheißung vor:

Mit hohem, feierlichem, heiligem Gefühl finde ich mich heute, nach bereits in voller Versammlung eröffnetem Bundestag, jetzt in dem Verein deutscher Männer. — — —

Dem wahrhaft im innigsten, schönsten National-Verein bestandenen Kampfe, der dadurch bewirkten Erlösung schwer auf Deutschland lastender Nationalschmach, der Versöhnung so vieler für Deutschlands und dadurch für Europa's Entjochung als Opfer gefallenen Brüder war es zur Krone vorbehalten, jenes Band auch wieder urkundlich zu stiften, worin wir Alle unsere Rettung gefunden hatten.

Ein neues urkundliches Recht erschien als Grundlage dieses Bandes. —

Der Deutschen Wohl und Glanz in heiliger Achtung der Bestimmungen der Bundesacte soll eben so in der Eigenschaft als des Bundestags vorsitzender deutscher Hof, wie in jener als Mitglied des Bundes, der Leitstern aller Handlungen Seiner Majestät seyn.

Ganz Deutschland sieht jetzt mit gespannter Erwartung dem Geist entgegen, der unsere Berathungen beleben wird. Jeder Deutsche erwartet mit Zuversicht und Vertrauen, daß wir, eingedenk unsers Berufs, das Gebäude des großen Nationalbundes vollenden werden, wozu uns die Bundesacte vom 8 Juni 1815 zur Grundlage dienen soll.

Ich halte es daher heute als vorsitzende Gesandtschaft für meine Pflicht, den Umfang unserer Geschäftsbestimmung, das ganze Gebiet unserer dermaligen Wirksamkeit, gleichsam als ersten Anfang der Geschäftsthätigkeit des Bundestags zu um-

fassen, — die hohen und wahren Interessen der Nation anzudeuten. —

Als Hauptinhalt und gewißermaßen als leitende Norm unserer Berathungen glaube ich vor Allem drei Grundsätze vorausschicken zu müssen; nämlich:

I. Der deutsche Bund ist weder ein Bundesstaat, noch ein bloßes Schutz- und Trutzbündniß freier Staaten; er ist ein Staatenbund. Ersteres im strengen Sinne des Wortes (??) zu begründen, daher auch daraus Folgerungen abzuleiten, widerstreitet eben so dem unaufhaltbar nach höheren Richtungen (??) rollenden Laufe der Zeit; widerstreitet eben so dem gegenwärtigen Standpunct der deutschen nationellen Verhältnisse, als man sich hingegen aber auch auf ein bloßes Schutz- und Trutzbündniß eben deßwegen nicht beschränken konnte, weil das Nationalbedürfniß, der einzig richtige Leitstern für Staatenverhältnisse, ein Mehreres erheischte.

So also entstand ein Staatenbund der Deutschen durch jene Urkunde, wobei einestheils die Gleichheit der im deutschen Vereine verbrüderten deutschen Fürsten und freien Städte, andrerseits aber auch die sichtbare Richtung eines, sämmtliche souveraine Staaten wohlthätig umfassenden Nationalbandes, als die gleich festen Grundstützen den wahren Charakter des Bundes bezeichnen.

Die Deutschen erscheinen als Staatenbund wieder in der Reihe der Mächte.

II. Außer dem, was uns im Anhalte des so angegebenen Charakters des deutschen Bundes nach Anleitung der Urkunde selbst zu entwickeln obliegen wird, hat die Versammlung der deutschen Gesandten im Jahr 1815, aber auch für mehrere einzelne Classen oder Personen im deutschen Vaterland die Spuren und Folgen der Zerstörung vergangener Zeit so dringend erkannt, daß man auch in dieser Hinsicht die Sorge der Bundesversammlung ausdrücklich in Anspruch nahm.

III. Die Zeit ist eben so die Lehrerin der Völker und Regierungen, als auch im Laufe derselben sich Bedürfnisse in den verschiedenartigsten Formen erzeugen. Der deutsche Bundestag kann also auch das nicht von seinen Berathungen ausschließen, was nach Eröffnung desselben im Strom der Zeit sich zu seiner Berücksichtigung eignen wird, wie es der Augenblick, wie es die Pflicht erheischt, in heiliger Beachtung der Grundfesten des Bundes.

Nach diesen drei Directiv-Ansichten läßt sich unser ganzer Beruf umfassen. — — —

c) Der Art. XVIII. der Bundesacte enthält die wohlthätigsten Bestimmungen für alle Deutschen; und begründet ein wahres deutsches Bürgerrecht. — —

Es liegt hierin die Aufforderung des Wetteifers für uns Alle, und gewiß verdient dieser Gegenstand

eine baldige reife Berathung. Hiermit könnte alsdann in Verbindung gesetzt werden der Art. XVI. wegen der bürgerlichen Rechtsverhältnisse aller christlichen Confessionen und der Bekenner des jüdischen Glaubens.

d) So wie die Ausführung jener zwei Artikel der Bundesacte, des Art. XVIII. und XVI., die einzelnen Bewohner der verschiedenen souverainen deutschen Staaten in nationeller Hinsicht sich näher bringt und gleichsam vereinigt: so bezweckt der Art. XIX. die deutschen Bundesstaaten selbst in Hinsicht des Handels und Verkehrs, so wie in der Schifffahrt, unter einander nicht zu entfremden. Auch diese Bestimmung führt uns zu wohlthätigen und gemeinnützigen Anordnungen, wodurch wir das Wohl der Gegenwart, so wie der spätern Zukunft für ganz Deutschland sichern können. — —

Es gehört zum großen Loos der Menschheit, daß die Gegenwart auch schuldlos die Härte der Vergangenheit empfindet. —— Die deutschen Gesandten beim Wiener Congreß erkannten diese große Wahrheit, zugleich aber mit Gerechtigkeit und Milde — —: dieses Alles wird sich sehr füglich in einer einigen pragmatischen Sanction zusammenfassen lassen, wobei wir eben so sehr die unbedingte Annäherung an die früheren Verhältnisse der Zeit, als aber auch die gleich verwerfliche, rücksichtslose Behandlung der Opfer jenes allgemeinen Zwangszustandes zu vermeiden haben werden. —

Die Zeit, die Cultur der Menschheit kennt keinen absoluten Gränzpunct; so wollen auch wir das Gebäude unseres deutschen Bundes für heilig, aber nie für geschlossen und ganz vollendet halten. —

Zum voraus bin ich ausdrücklich angewiesen, in Ansehung aller derjenigen Bestimmungen, welche zugleich wesentlich die Wirksamkeit und das Verhältniß der k. k. vorsitzenden Gesandtschaft betreffen, zu bezeugen, daß Se. Maj. der Kaiser auch in dieser Hinsicht immer vorziehen werde, den Wünschen und Verlangen der übrigen Bundesstaaten zu folgen, als nur im geringsten den Schein eines Anspruchs zu veranlassen. —

Gleich in der folgenden dritten Sitzung wurde über den Vortrag überhaupt Umfrage gehalten, und darauf hingewiesen, daß Drei aus unserer Mitte ersucht werden, über die Reihenfolge — mit Berücksichtigung der unterlegten Abtheilung — gutachtlichen Vortrag zu erstatten.

Preußen: stimmt unter Anerkennung der Zweckmäßigkeit eines aus drei Mitgliedern zu ernennenden Ausschusses zur Begutachtung der Reihenfolge der Geschäfte, dem Präsidialantrag vollkommen bei, und beehrt sich, den aufrichtigsten Dank für die Entwickelung derselben, so wie der darin geäußerten Grundsätze auszudrücken.

Luxemburg — tritt den vorsitzenden königl. preußischen, bayerischen, hannöverischen Abstimmungen voll-

kom-

kommen hei, wodurch die Vorsicht der kaiserlichen Substitution sowohl als der erste Präsidial-Vortrag in seiner Fassung überhaupt gebilligt und verdankt worden; und behält sich vor, in den nächsten Sitzungen seine motivirte Stimme zu Protokoll zu geben.

Und es geschah alsobald in der vierten Sitzung, als das Präsidium die Anfrage that; wie ich oben schon unter III. vorläufig erwähnt und über den ganzen Zustand mich ausgelassen hatte.

---

Welche schwere Frage berührte ich hier nicht? Wer hat an sie Hand angelegt? sie geprüft? die wahre Bewandtniß ausgedrückt? Wo ist nur eine Spur davon in den eitlen Declamationen unserer Demagogen, die das Wirkliche und Praktische verschmähen; weil dazu mancherlei gehört, dessen sie eben entbehren. Als da sind Kenntniß, Billigkeit, Sinn für Recht, ruhige Betrachtung und Ueberlegung.

---

Buonaparte hat das deutsche Reich aufgehoben, und wir haben dieses Denkmal seines Ruhms und unserer Erniedrigung so stehen lassen. — Diese in Europa vorherrschende, in Alles eingreifende oder verflochtene, uralte, ehrwürdige Anstalt gefiel ihm nicht, und ihr Aufhören, ihr Verschwinden in dem europäischen Zusammenhang datirt sich von seinem Wink! Er hat es auf die allerleichtfertigste Art begonnen — und

selbst zu Bayonne hat er mehr Kunst und Verschmitztheit angewendet. Darum wundere ich mich kaum mehr, daß auf unsern vornehmsten Lehrverzeichnissen — zu Göttingen, Leipzig, Berlin — die Reichsgeschichte, die vaterländische Geschichte, das Staatsrecht gestrichen; kaum in Anderes oberflächlich eingewebt ist. Beides ist getilgt; und man schämt sich des so muthwillig abgerissenen und so unvollständig wieder angeknüpften Fadens! Ich bin der Erste, über den Vortrag unseres Bundesrechts zu lachen. Was können sie festiglich behaupten? Wie Vieles ist noch Problem, oder wird wieder Problem? Wer hat noch die Frage gründlich erwogen, was noch vom alten Staatsrecht gültig sey? Keine Geschichte ist fruchtbarer, unterhaltender, mannigfaltiger, keine gibt mehr den Centralpunct ab, als die unsrige! Schon unsere Völkerwanderung hat Europa gestaltet, unser Lehnrecht Farbe gegeben, unser Wahlreich im Zweifel den Würdigern erkoren, unsere Hohenstaufen die menschliche Gattung geziert. In unserer Maschine war Opposition und Lebendigkeit. Huß, Luther und Hutten erblickten unter uns das Licht und überlieferten es weiter. Die Funken sprühen noch! Der westphälische Frieden war das europäische Grundgesetz; unsere Capitulationen die großen Angeln, auf denen sich das System des Gleichgewichts nicht allzu mühsam drehte!

An diese Erinnerungen appellirten die Männer von

1813, 1814 und 1815. Sie weckten rüstig diese Gefühle — und wollten ein Deutschland. Aber unsere Fürsten, von Schmeichlern, Kammerlingen und Polizeibeamten umgeben, haben in ihrer Weisheit über die Deutschthümlichkeit den Stab gebrochen — und unsere Badauds, unsere Gecken aller Art haben dem so nachgeplaudert! Wohlan!

---

Hat man denn die Nation irgend in ihren Elementen gefragt, oder nur erforscht, ob sie des Reiches, irgend eines Reiches, der Reichsverfassung nicht mehr wolle? Hat man die Landstände deßhalb berufen und ihre Instructionen vernommen? Genügte es in alter Verpflichtung, daß die hannöverischen Gesandten die Frage so leise berührten? Sind die Mindermächtigen gehörig zu Wort gekommen? Im Gefühl, daß man Unrecht begehe, hat man es mit dem Mantel der Nothwendigkeit bedeckt und getrachtet, so schnell als möglich darüber hinauszugleiten. Wie wird die Nachwelt darüber denken, wenn sie etwa das zu lockere Bundesverhältniß zu beseufzen hat? Die einzige gültige Entschuldigung wäre die — daß man die fernere kräftige Entwickelung hoffte! Aber lag diese Entwickelung nicht guten Theils in denselbigen Händen! Laßt uns sie betrachten!

---

Geheimnisse, die mir anvertraut werden, die ich vermöge Amt und Pflicht zu bewahren habe, obgleich ich stets dagegen protestirte, mir sie angelegentlich verbat — habe ich doch stets bewahrt, und achte sie auch hier.

Die Reihenfolge, von den Herren von Eiben, Plessen und Berg entworfen, welche in eben der vierten Sitzung gewählt worden waren, ist meines Wissens nicht publici juris. Man hat beschlossen, sie geheim zu halten, nachdem sie in der 11ten Sitzung des Jahrs 1816 vorgetragen wurde. Also werde ich sie nicht divulgiren, sondern mich an das Offentliche halten. Aber warum dieß Geheimniß? Wie soll ich mir es auch jetzt noch in der Ferne, nach Ablauf vieler Jahre, entziffern? Wie anders, als aus dem Trieb der Mächtigen, öffentlich gekannte Normen nicht zu wollen; um bei jedem Ereigniß das placet, — oder sic volo et jubeo vordringen zu lassen; oder aber aus dem ewigen Instinct der Mittelmäßigkeit, immer in Schleier und Dunkelheit zu erscheinen — la nuit tous les chats sont gris — also lieber Alles dahin gestellt seyn zu lassen. Gar Manches mochte man in jener Reihenfolge tadeln; und wagte es doch nicht, darüber in die Schranken zu treten. Fürchtete man Unruhen; oder eine trostlose Bemerkung? Also nur das! Mit Nichten. Denn diese drei Männer, Berg insbesondere, hatten in vieler Hinsicht ihr Pensum gar wohl verstanden. Die Ar-

heit war ganz gut, der Gefache waren genug; man hätte sie nur ausfüllen sollen; und wenn wir etwas — auf dem Papier — einrückten oder ausließen, glaubte man etwa, daß die Begebenheiten sich auch darnach fügten? dieser Engherzigkeit zu Statten kommen würden?

Was Anderes konnte und sollte die Reihenfolge seyn, als ein All, abstrahirt aus der Bundesacte selbst, aus der Reichsgeschichte und den vorigen Reichsgesetzen, aus politischen Maximen der neuen Lage entnommen, und aus der Wahrscheinlichkeit der Ereignisse; kurz, was Anderes, als die Elemente unseres Staatsrechts? —

Und was hätte mehr für das allgemeine Forum gehört? Womit hätten sich unsere Forscher, Rechtsgelehrten, Weltweisen und Lehrer der Geschichte mehr befassen sollen? Was ist mehr Stoff des Unterrichts unserer Jugend, als diese vollständige Uebersschauung? Was mehr den vorigen Gewohnheiten angemessen, als man noch europäisches Staatsrecht bei uns erlernte?

Nein, die Reihenfolge hat nicht bloß begutachten sollen — den Grad der Dringendheit — sondern sie hat die ganze Reihe, die ganze Aufgabe, den Organism systematisch verzeichnen und ordnen sollen; nur mit Rücksicht auf das Dringendere und auf das in der Bundesacte schon Erwähnte. Schon die österreichischen von mir angeführten Ausdrücke bezeigen es

hinlänglich, indem sie so classificirten. Aber man trat zurück. In dieser theoretischen, umfassenden Reihenfolge sah man einen Zwang, ein Gesetz und keine Entwickelung — etwas der Competenz Aehnliches — und man zog das Unbestimmte vor!

Gleich in dieser 11ten Sitzung bezeigt das Protokoll:

> Sämmtliche Stimmen vereinigten sich in dem Ausdruck des verbindlichsten Dankes für die vorzügliche Bemühung, welche die Commission dieser Erörterung gewidmet hat, und kommen dahin überein, daß das Gutachten sammt Anlagen vorderſamst mitzutheilen sey, weßwegen zum Behuf der vertraulichen Besprechung über die darin erwähnten Gegenstände, die genannten Anlagen 12 — 14 loco dictaturae drucken zu lassen, durch Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Der königl. niederl. Gesandte, welcher mit der Minderzahl für den offenen Druck gestimmt hatte, bezog sich vorläufig auf seine in der dritten Sitzung gemachte Aeußerung.

In der 17ten Sitzung des Jahres 1817 kam also die Sache nach vielem Zaudern zur endlichen Sprache:

> Reihenfolge der Geschäfte der Bundestagsversammlung.

Präsidium: So viel die von der erst belobten Commission in Antrag gebrachte Reihenfolge der übrigen

Gegenstände anbelange, so schlage Präsidium vor, einen förmlichen Beschluß über die bisher allerdings mit so besserem Fuge vorausgesetzte wirkliche Genehmigung dieser Reihenfolge zu fassen, je getreuer dieselbe der Bundesacte und den mit so vieler Gefälligkeit gutgeheißenen Ansichten, welche in der ersten Präsidial-Proposition aufgestellt worden, vorgetragen sey. Präsidium wolle darüber die Stimmen vernehmen.

Alle vor mir hatten bereits beigestimmt:

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: Es war ein längst von mir gehegter Wunsch, daß das ganze System unserer Bundesverfassung aus der Acte und dem Zustande selbst entwickelt, im Zusammenhange aufgestellt würde. Auch der Bildner macht die ganze Skizze, und nicht die Augen und dann den Fuß und ein Stück von der Schleppe. Abgesehen aber auch von politischem Kunstwerk und Abriß, begegnet man so am besten der Bedenklichkeit, daß stückweise Zulassung und fragmentarische Behandlung in Labyrinth und Abwege führe, gleichgültig, wer dazu die Hand bietet, oder verleitet.

Solch System ist nun aus der Idee und Forderung der Reihenfolge hervorgegangen, nämlich aus der doppelten Frage nach dem doppelten Wort:

Was ist in verständiger, verpflichteter Männer Augen die ganze Reihe und Liste der schon deutlich bezeichneten oder daraus herzuleitenden, oder wahr-

scheinlich erscheinenden Gegenstände des Bundes? und was ist ihre natürliche oder vorgeschriebene Folge und Ordnung, und der Grad ihrer Dringendheit?

Und in verständiger Männer Hand war allerdings die Arbeit; sie hat in großem Maße meinen Beifall. Das Resultat ist ein in vieler Hinsicht vollständiges Thema, zur Erleichterung und Fortschritt unserer Bemühungen, unsern Höfen vorzulegen, um ihre Ansichten, Willen und Instructionen nun darauf zu gründen, nicht mehr auf isolirtem Standpunct, sondern indem sie die Dinge im Zusammenhang betrachten. Folglich ist nichts befohlen und nichts gutgeheißen. Auch die Meinung bleibt intact: dieses oder jenes gehöre nicht in die Reihe, aber auch zur Ueberzeugung ist Raum, daß noch Gegenstände dahin gehören und aufzunehmen seyen.

Als solchen Stoff der Beurtheilung lassen Sie mich daher bei diesem natürlichen Anlaß noch einmal fragen:

Wer ist diese große Gesammtheit, und ihr Name, Titel und Rang in Europa und auf der Erde?

Ist der Name: Bund, vollständig und geeignet? Was steht dem fortgesetzten, alten Ausdruck: Reich, entgegen? War nicht vor dem der Bund im Reich, wie jetzt das Reich im Bund seyn mag, und ist es nicht zweckmäßiger in politischer, geographischer und selbst logischer Hinsicht? Für mich ist schon ein großes Argument, daß etwas da war. Das Wort: Reich, bezeich-

net Größe und Macht, die das Wort: Bund, nicht enthält! Es drückt Festigkeit, Unzertrennlichkeit und Gesammtheit weit besser aus. Ich kenne wohl eine kaiserliche Abdication, die des Reiches nicht, oder derer, die es zunächst anging. Und wenn ich nur bei meiner Person stehen bleibe, weiß ich nicht, wer sie für mich auszusprechen berechtigt und bevollmächtigt gewesen wäre. Und wie viele Millionen mögen nicht mit mir gleich denken; insbesondere nachdem der rheinische Bund durch zeitlichen Zwang erzeugt, von angesehenen Ständen des Reichs nie anerkannt, und durch Kriege, Erklärungen und Verträge zernichtet worden ist. Das Wort: Bund, bezeichnet so wenig die Natur einer Gesammtmacht, als ich ein Individuum bezeichnen würde, wenn ich auf die Frage: wer ist das? zur Antwort geben wollte: ein Freund oder ein Ehegatte. Die, welche die Erdbeschreibung in Systeme gebracht haben, kennen Monarchien und Republiken; der Name: Bund, ist ihnen fremd. In höherer Beziehung mögen wir wohl ein gemeines Wesen anerkennen, aber gewiß prädominirt das monarchische bei uns. Lassen Sie uns den traurigen Fall annehmen, zwei Bundesglieder geriethen in schweren Krieg; was freilich, wenn die dritte Partei ihre Rolle wohl versteht, durch bewaffnete Vermittlung wohl wird verhindert werden, doch aber denkbar bleibt. Nun, nach vorigen Begriffen, blieben sie Reichsgenossen, aber werden wir sie, mitten in den Schlachten be-

griffen, noch Bundesgenossen nennen? In der Idee des Reichs lag schon das Princip ihrer Wiedervereinigung. Diese Ansicht, wenn ich sie schon in Wien im Drang der Dinge erwähnte, ist mir auch so wenig allein eigen, daß Heeren, unser in Europa so geachteter Geschichtsforscher, indem er im Ton sehr verständiger Politik öffentlich von diesen Angelegenheiten spricht, den Namen, deutscher Reichsbund, vorschlägt, gegen den ich nichts einwende. Und es wird in den Begriffen der Deutschen bleiben, wenn es auch nicht in unsere diplomatischen Verhandlungen kommt. Finden unsere großen Höfe Bedenken, oder haben sie andere Versicherungen von sich gegeben, wohlan, so werden sie schweigen. Aber hier war es als Theorie und in perpetuam rei memoriam wohl zu sagen.

Die würdige Commission hat das Gebäude des Gesammtstaats entworfen und die Kirche und kirchlichen Angelegenheiten ausdrücklich oder nachdrücklich in ihre Reihenfolge nicht aufgenommen. Aus ihrer individuellen, mir wohl bekannten Denkungsart, ja selbst aus spätern Unterredungen bin ich überzeugt, daß hierin durchaus keine Vernachlässigung oder Gleichgültigkeit zu Grunde lag, sondern die unangenehme Betrachtung, daß der 16te Artikel der Bundesacte, zwar in Verbindung mit dem 7ten, wenig oder nichts davon enthalte. Darin allein werden Sie mir erlauben, anderer Meinung zu seyn, so sehr ich auch wünschte, daß er in breiterem

Umfange und bestimmteren Ausdrücken gefaßt sey. Der Artikel selbst ist doch der Materie geweiht. Die damaligen Vorgänge und Discussionen enthalten den Commentar. Indem er sagt:

„Die Verschiedenheit der christlichen Religionspar-
„teien kann in den Ländern und Gebieten des deut-
„schen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß
„der bürgerlichen und politischen Rechte begründen;"

spricht er Christenthum, das wahre Christenthum aus, und athmet Milde, Versöhnung und Verbrüderung, und gibt sie uns zur Richtschnur. Der 7te Artikel enthält darüber eine völkerrechtliche Modification.

Für immer entsagen wir jener politischen Metaphysik, die nur die Kirche wie jede andere Gesellschaft im Staate betrachtet. Es hängt allzueng mit dem menschlichen Daseyn, mit der Natur der Staaten, mit der Sittlichkeit, mit dem Ruhestand zusammen, als daß nicht die Augen des Staatsmannes ganz vorzüglich darauf gerichtet seyn sollten.

Sehen Sie auf die katholische Kirche und ihre herbeigeführten Entbehrungen, Bedürfnisse und Forderungen, sehen Sie auf die Protokolle, wie man von der Seite unsere Dazwischenkunft nachsucht. Sehen Sie auf merkwürdige Schriften unserer ersten protestantischen Gottesgelehrten, die dasselbige anrufen. Unser Briefwechsel ist davon voll.

Mir selbst ist es begegnet, von Neugierde bewogen,

binnen wenigen Jahren in den Hauptstädten Europa's dort im Tempel der Vernunft üppigen Götzendienst, und dort jenseits der Meere bei christlichen Fanatikern, absurden Gebräuchen beizuwohnen, und so der beklagenswerthesten Verirrungen des menschlichen Verstandes Zeuge zu seyn.

Wenn wir auch heute davor sicher sind, sind wir es für immer, und welcher böse Same in einem Staate wäre fähiger, sich dem andern mitzutheilen? Lassen Sie uns diese Uebel, in dem Maße, stets von uns fern halten. Lassen Sie es uns zu den wesentlichsten Vorzügen unseres Daseyns und unseres Vaterlandes rechnen, daß wir in verständigem Christenthum geboren sind. Und so wie die Reformation und Trennung von Deutschland ausging, so auch die Erlöschung von Leidenschaft und Haß; Friede, gleiche Achtung und ruhiges Beisammenseyn! Dissidentische Armeen waren gleich bereit, den päpstlichen Stuhl und Herrschaft zu Rom herzustellen. So wie sich der Katholicismus selbst reformirt hat; wenn ich auch nur die Sitten der Geistlichkeit des 16ten Jahrhunderts mit denen des 18ten vergleiche, oder den Zustand des Mönchthums und Klosterthums betrachte; so hat sich der Protestantism in eben dem Verhältniß katholisirt oder den Protest gemindert. Wir haben uns genähert, und sind selbst hier in freundlicher Eintracht, ohne Anspruch und Vorzug, nur dahin schauend, was dem allgemeinen Wohl zuträglich sey.

Indem wir so das ganze Feld unserer Staatslehre überschauen, nur froh damit beschäftiget, wie wir den Bund erhalten und befestigen wollen, so ist doch die ernste Frage nicht unnöthig, wenn wir gleich den sehnlichsten Wunsch hegen, daß sie nie praktisch werde: Wie, wenn der Bund dennoch freventlich gebrochen würde, wenn ein Glied des Bundes sich trennte, und selbst mit Deutschlands Feinden sich willig zuhielte? —

Ich rede also von der Bundesbrüchigkeit, ihrer conventionellen Verpönung, Achtung und Bann; lauter Ihnen wohlbekannte Worte.

Nach dem Verlauf unserer Geschichte war der Bann und die Oberacht von dreifacher Art und Erfolg. Zertrümmerung des Landes, Trennung mehrerer zusammengekommener Herzogthümer und Fürstenthümer, oder Verdrängung und Privation einer Dynastie, eines Zweiges, einer fürstlichen Person. Auch die Reichsstädte waren von solcher Ahndung nicht frei. Daß zu dem Fürstenwort noch ein Bindungsmittel heilsam sey, leuchtet jedem in die Augen. Der stärkste Einwand, den ich auch theilweise anerkenne, ist der, daß ein solcher Vorgang nach unserer jetzigen Gestaltung doch die Natur eines Krieges annehmen würde, der immer in der freien Wahl bleibt und unzweifelbar bei solchem Anlaß, in solcher Absicht, rechtmäßig erschiene.

Der feste Vorsatz dieser Ahndung, gerechtfertiget durch das gesellschaftliche Naturrecht, und dem Gemüth

der deutschen Fürsten und Völkerschaften tief eingeprägt, wird stärker wirken, als die Acht auf dem Papier, die demnach unsere Höfe aufnehmen, oder der Zukunft überlassen mögen.

Später:

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz: Nicht minder (nach dem Antrag), und glaubt auf die Bestimmung des königlich niederländ., großherzogl. luxemburg. Herrn Gesandten, Freiherrn von Gagern, noch besonders bemerken zu müssen: daß die Commission, welcher die Begutachtung der Reihenfolge der Bundestagsgeschäfte aufgetragen worden sey, die kirchlichen Angelegenheiten nicht übersehen, sondern die Wichtigkeit dieses Gegenstandes anerkannt, nur aber billiges Bedenken getragen habe, ihren Auftrag zu überschreiten, welcher auf Begutachtung der Reihenfolge der nach Inhalt der Bundesacte in Berathung zu nehmenden Gegenstände beschränkt worden wäre. Sie habe daher nach der klugen Vorsicht des Vorganges am Wiener Congresse geglaubt, diesen Gegenstand nicht in die erwähnte Reihenfolge unmittelbar aufnehmen zu dürfen, ehe derselbe auf anderen Wegen an die Bundesversammlung gebracht werde, wozu sowohl die Anträge eines jeden Bundesmitgliedes, wie auch die sonst eingehenden Reclamationen die passendsten Veranlassungen geben, und die Sache selbst noch zur gehörigen Reife bringen könnten.

Am Schluß:

Präsidium, müsse der, von dem großherzogl. mecklenb. Herrn Gesandten, Namens der Commission, gemachten Erklärungen wegen der kirchlichen Angelegenheiten um so mehr vollkommen beipflichten, als nach der Bundesacte die kirchlichen Angelegenheiten vorerst nicht zur Berathung ausgesetzt, sondern nur im Artikel 16. den christlichen Confessionen gleiche bürgerliche und politische Rechte eingeräumt seyen, auch der Artikel 7 hierin nichts zu ändern scheine, somit nur dann, wenn wegen Beeinträchtigung des Artikels 16. der Bundesacte, oder aus anderer Veranlassung, Beschwerde erhoben werde, oder auch Anträge von einem Bundesglied hierüber gemacht würden, die Bundesversammlung sich in dem Falle befinden dürfte, über die kirchlichen und Religions-Angelegenheiten in Erörterungen einzugehen. Es werde übrigens die Abstimmung des königl. niederländ., großherzogl. luxemburg. Herrn Gesandten für die Höfe den Anlaß geben, sich etwa in ihren Instructionen hierüber näher auszusprechen.

---

So hatte ich freilich meine Absicht der Erwähnung der Anerkennung des Stoffes indirect erreicht, und ein so leiser, so beschränkter Tadel der Auslassung hatte mehr Entgegenkommen verdient. Aber jene mecklenburgische Aeußerung ist im Widerspruch mit den Voraus-

setzungen der Reihenfolge oder des wirklich trefflichen Berichts über den Gegenstand — in jenen Worten:

„Es scheint hier und da der Irrthum zu herrschen, „die Bundesacte sey schon das vollendete Grund„gesetz des Bundes, da sie doch nur der Grund„vertrag über denselben ist und seyn sollte.“ —

„Nach dem eigenen Inhalt der Bundesacte ist aber „weder die erstere (Constitution), noch die letztere „(Gesetzgebung) vollendet, und hat es nicht „werden können oder sollen, denn von beiden ist „bestimmt, daß die Bundesversammlung dieses erst „thun werde, wie der Art. 10 der Bundesacte be„weist, wo der Bundesversammlung vorgeschrie„ben ist: die Abfassung der Grundgesetze „des Bundes (nicht der Versammlung) — zu „ihrem ersten Geschäft zu machen.“ —

---

Der Art. 16 der Bundesacte geht auch in keine weitere Analyse der bürgerlichen Rechte der Juden ein — eben weil diese Analyse oder Entwickelung allgemeiner Vorschriften der Bundesversammlung oblag nicht aber erst die vorkommenden Fälle abzuwarten. — Schon der 7te Artikel der Bundesacte besagt:

Wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundes-Einrichtungen, auf jura singulorum, oder Religions-Angelegenheiten ankommt, kann weder in der engern

gern Versammlung, noch in pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden.

Der Art. 16 verfügte weiter:

Die Verschiedenheit der christlichen Religions-Parteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Die Bundesacte hat also in ihrer Reihenfolge, in ihrem Schematismus diesen hochwichtigen Gegenstand keineswegs vermieden; und grade diese so allgemeine Fassung machte eine weitere Ausarbeitung und Bestimmung schlechterdings nothwendig. Es bedarf keiner großen Beobachtungsgabe, um zu wissen, daß in dem abgelaufenen Zeitraume England und Frankreich durch solche schwere Fragen agitirt wurden und noch nicht zur Ruhe gekommen sind. Unsere Vorfahren haben dreißig Jahre lang geblutet, um zu dem annus normalis zu gelangen. Nun möchte ich wohl wissen, ob dieser annus normalis noch gültig sey oder nicht, und mit welchen Modificationen? Mein Glaube ist die Gültigkeit; aber ich möchte ferner wissen, was einen Staatsrechtslehrer berechtigte, es pure zu behaupten oder zu verneinen.

Auf der andern Seite hat der 16te Artikel gewiß eine Absicht und Sinn gehabt. Aber was heißen bürgerliche Rechte? Sind wir Protestanten wirklich im Genuß dieser bürgerlichen Rechte? Und indem die un-

frigen von Außen gestört würden, — fällt es nicht auf die Katholiken selbst zurück? Betrifft es sie weniger?

Wir leben in großen Massen zusammen — in Frieden und Eintracht unter uns — ja unsere Fürsten begünstigen andere Religionsverwandte eher, als sie sie kränken! Weise, vortrefflich! Aber erfahren wir gar keine Störung in unsern heiligsten, theuersten bürgerlichen Rechten? Denn das sind die der Familie! Eben jenes friedliche und freundliche Zusammenleben muß nothwendig auch Annäherung unserer Jugend und gemischte Ehen erzeugen, und erzeugt sie häufig. Sind alle Hindernisse und Unbequemlichkeiten entfernt? Waltet kein Unterschied ob? Ist auch hier die Gleichheit so hergestellt? Der häusliche Friede gesichert? Wir wissen Alle, daß noch immer der päpstliche Hof solche gemischte Ehen nicht will, daß er sie vor sein Forum ziehe — und nur dann gestattet, wenn es versprochen wird — dummodo cautum sit, sind die technischen Worte — daß sämmtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden. Nun sind viele Katholiken, die die Umgehung des päpstlichen Hofes bei diesen Fragen sehr ungern sehen, und viele Bischöfe, die — mit Recht oder Unrecht — dabei Scrupel fühlen.

Ist die Bundesacte also in einer sehr wesentlichen Vorschrift erfüllt? Man wird mir einwerfen, daß das nicht von den deutschen Fürsten — sammt oder sonders

abhange. Gerade das läugne ich. — Von einem coetus italiänischer Mönche soll also noch der Sinn, die Vollständigkeit, die Vollziehung eines so wesentlichen, einigenden Grundgesetzes deutscher Nation, einer der großen Nationen auf der Erde, abhängen? Wenn die großen katholischen deutschen Fürsten — wenn der Kaiser von Oesterreich diesen Vertrag eingegangen hat: so liegt eben ihm vorzüglich ob — weil er allein es kann — nach ihm erst den andern katholischen Mächten, die die Wiener Congreßacte unterzeichnet und garantirt haben — ihn auf alle von ihm und ihnen abhangende Weise zur Vollziehung zu bringen; — und die europäische und vaterländische und päpstliche Geschichte weisen hinlänglich den Weg. — Wir erinnern uns noch der gravamina nationis germanicae, als es noch keine Protestanten gab — des Vorsatzes, den Papst nicht früher wählen zu lassen oder anzuerkennen, bis solche Beschwerden gehoben seyen. — An einem andern Ort habe ich die üble, ungerechte Composition des Cardinals-Collegii schon erwähnt und jenes alte voranstehende gravamen — daß es nicht in Proportionen aus allen Nationen ergänzt werde. Ich habe behauptet und entwickelt, daß Mönche den Zustand der Welt nicht kennen und nicht zu beurtheilen haben. Und ich habe geglaubt und glaube fest, dadurch das Wort der Katholicität selbst und ihrer Erhaltung zu sprechen. Es ist kein einziger deutscher Bür-

ger, der diese Vollziehung nicht anzusprechen berechtiget wäre. *)

---

Läßt sich überhaupt die Unabhängigkeit der Nation so zerstückeln — selbst nur als Gesammtmacht betrachtet? — Daß Viele unter uns auf diese Nationalehre und Unabhängigkeit nicht aufmerksamer sind, kaum wissen, was dazu gehört; sich lieber mit den gemeinsten Allotrien des Tages befassen; thut das etwas zur Sache? Daß wir die Verdienste, das männliche Bestreben unserer erlauchten, tugendhaften, ja frommen Mitbürger mit Undank belohnen — thut das etwas zur Sache? — Ich muß mir hier immer und wiederholt jene Nachsicht, jenes Zugeständniß erbitten, daß ich hier nicht bloß als Rechtsgelehrter, als Verfasser meiner Denkwürdigkeiten spreche, sondern sehr oft als Berechtigter! Immerdar aus dem Satz, daß, wenn die Congreßacte mir Antheil an der Landstandschaft verhieß, sie mir dadurch eine vernünftige, auf vorigen Zustand und Gewohnheit, auf heilige Verhältnisse basirte Landstandschaft zusagte. Und damit bezwecke ich ganz und gar keine andern urkundlichen Formen, als die schon zu München, Stuttgart, Carlsruhe, Darmstadt, Weimar im Gebrauch und Uebung sind.

---

*) Der Einsiedler Th. II, XXXVI. — Der Papst und die Cardinäle.

Wessenberg also hat nach seiner Weise eben so männlich als christlich und katholisch die Unabhängigkeit seiner Nation gewollt. Als die großen Nationen oder Staaten, Frankreich, England, die Niederlande, ja Rußland, jedes nach seiner Weise, den Ultramontanismus ruhmvoll bekämpften, war er es, der gleichsam statt unser für den Riß trat. Als er zu Rom — hart beschuldigt und verleumdet — erschien (ich war zugegen), erbot er sich zu Allem, fromm, rein, untadelich in seinen Sitten, nur nicht zum Unwürdigen und zur Erniedrigung, die die unsrige gewesen wäre! Er war und blieb Deutscher, und wußte fürwahr besser, was seiner Religion in Deutschland frommt, als die beschränkten Mönche zu Rom, sie mögen schwarz oder roth gekleidet seyn! —

Mit deinem Frieden sey das gesagt, erlauchter, geehrter Schatten meines Freundes! Ich meine damit den Cardinal Consalvi! Auch sein hellerer Geist vermochte wenig gegen Mönche und bleierne Curialisten. —

Aber so ist unser Zustand, daß Millionen den Namen Wessenberg nicht wissen; andere Millionen sehr wenig Notiz davon nehmen; als kümmerte es sie nicht. Und der Dank der Nation? — Was jedoch zu Carlsruhe geschieht, ist mir unbekannt!

---

Die deutschen Fürsten, auch die protestantischen, haben mit großer Umsicht, ja mit Weisheit und mit

Freigebigkeit für den katholischen Cultus wieder gesorgt; der durch unsere bösen Kriege weit über die Gebühr gelitten hatte! Der Congreß zu Wien hätte diese Verbindung der Eintracht, diese heilige Verpflichtung schon in Aussicht genommen und unterstellt. — Aber wie sind jedoch diese Verträge, diese Concordate oder Quasi-Concordate mit dem päpstlichen Hof zur Kenntniß, zum Vortrag, zur Discussion gekommen? Sind sie dem Bundestag, sind sie den Landständen gehörig vorgelegt worden? Ich glaube vollkommen, daß die Wangenheim, Schmitz-Grollenburg, Wrede, tüchtige Männer, und allesammt meine werthen Freunde, ihrer vaterländischen Pflichten und der Erfordernisse der Religion eingedenk waren. Aber ist das Antwort auf die Fragen? Ist es etwas Anderes, als eine große und zusammenhängende Nationalangelegenheit? — Wo bleibt die Prüfung, die Kenntniß, die fortgesetzte Theilnahme und Beobachtung? Hätte der Bundestag auch nur die Handhabung der Rechte und der Ordnung auf sich; wo ist es Sitte, daß man in solchem Zustand und Verpflichtung erst Einrichtungen, Fundamente, Gesetze kennen lerne und erforsche, wenn sie zum Zwist führen. Und habe ich erst zu beweisen, daß bei den Landständen diese Vorenthaltung mit der zugegebenen Verantwortlichkeit der obersten Staatsdiener in diametralem Widerspruch stehe? andere Artikel der Verfassungen gar nicht zu erwähnen, die sämmtlich dahin führen, oder es unterstellen.

Was alsdann meine andere Ausstellung betriffe, nämlich die Unterlassung der Acht gegen Treulose und Bundesbrüchige; so hat man schon viel für sich, wenn man die Sitten und Anordnungen der Vorfahren nur erneuern will. Ich appellire abermals an die edleren Gefühle der Jahre, die wir die Jahre des Befreiungskriegs nannten. Waren etwa die abgelaufenen Zeiten so beruhigend? Oder schämte man sich, so daran zu erinnern? Oder schien der Verlust der fürstlichen Hoheit, der Verlust von Land und Leuten denen zu hart, die eben die Ausbeute der Secularisation und der Mediatisirung getheilt hatten? Oder ist der Bund nach allen Umständen und Bindungsmitteln an sich fest genug, und wird er sich so bewähren? — Sicher haben abermals hier die Mindermächtigen den größten Fehler begangen.

Der König der Niederlande hat mir also das Indigenat in den Niederlanden verliehen! Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, daß ich nie niederländischer — staatsrechtlicher zu reden und zu rathen vermeinte. Wenn dieser Bund nicht fest genug ist, so sind alle neuern Anordnungen nichts mehr werth! Nicht die Congreßacte, unter deren Schutz wir langen Frieden genossen, nicht die juste répartition des forces; wesentlichster Zweck und considérant unserer Friedensschlüsse; und das also hergestellte Gleichgewicht, ja selbst nicht die Creation der Niederlande, die unter

diesen Einrichtungen so weit obenan steht. Alles Andere ist, damit verglichen, nichts, oder unbedeutend. Ob Norwegen an Dänemark oder Schweden angereiht sey; ob Genua Freistaat oder piemontesisch; wem die jonischen Inseln und Malta gehören; ob Rußland über einige kurdische Stämme oder Paschaliken in Asien mehr gebiete; oder nicht, sind für das übrige Europa und im Auge des Unbefangenen beinahe gleichgültige Dinge. Ja selbst der Besitz von Landau oder Straßburg kann auf beiden Seiten durch kluge Anstalten aufgewogen werden. Es ist bei allen diesen Alternativen noch politische Berechnung oder Plan möglich. Aber keiner, so bald der deutsche Bund locker ist. — Und ich sage so nach dem Jahre 1828. Um diese Angel — des stark genug vereinten Deutschlands, und der Niederlande, gestützt auf solchem Deutschland — dreht sich, wie vordem, europäische Sicherheit und unser Völkerrecht.

Das ist also die einzige, gesunde, logische, altdeutsche, vaterländische Doctrin, daß diese Verpönung sich von selbst versteht; daß der ganze Haß und Abscheu der Nation den so schwer und bis zu solchem Erfolg drücken soll, der zuerst aus den vaterländischen Reihen treten wird.

Aber schon die alte Theorie der Acht, die Verpönungen des Landfriedensbruchs, die gefängliche Haft so mancher Fürsten, zeigen, daß es auch ein Criminal-

recht für diese Fürsten gab, und der mystische Ausdruck der Souverainetät schützt davor nicht.

---

## 8.

## Die Kompetenz.

Sitzung XIII vom 1816, XXXIV und XXXV vom 1817.

Die Vorfragen am Bundestag zerfielen also sehr natürlich in zwei wesentliche Theile, gleichgültig, welchen man voranstellt, denn in einander greifen mußten sie immer:

I) Von denen in der Bundesacte schon entschiedenen oder angedeuteten, oder an sich nothwendigen Gegenständen, was zuerst, in welcher Reihe nehmen wir sie vor?

II) Was liegt der Bundesversammlung eigentlich ob, was ist schon entschieden, wie sondert sich das, und was ist noch spätern organischen Einrichtungen und der Uebereinkunft überlassen. Mit andern Worten, was ist der provisorische und wahre endliche Organism?

Zu diesem Behuf war in der Sitzung vom 19 Dec. 1816, der 13ten also, eine Commission von Fünfen, nämlich Oesterreich, Preußen, Hannover, Mecklenburg und Oldenburg ernannt worden; mit der Aufgabe:

Ein gemeinschaftliches, umfassendes Gutachten vor-

zuliegen, woraus allgemeine, die Competenz der Bundesversammlung vorbereitende Grundsätze hervorgehen, und ihr einstweilen als Provisorium bis zur definitiven Festsetzung der organischen Einrichtungen überhaupt, zur Befolgung dienen könnten.

In der 34sten Sitzung des Jahres 1817, den 12 Juni, trug die Commission vor, und Oesterreich in ihrem Namen. Keine Arbeit verdiente mehr Beifall und war bündiger oder vollständiger. Sie wurde nicht wie die Reihenfolge der Publicität vorenthalten, sondern ihr übergeben und promulgirt. Die Commission sagt selbst sehr richtig bald nach ihrem Eingang:

Die Festsetzung der Competenz der deutschen Bundesversammlung ist gleich bedeutend mit der Festsetzung ihres Geschäftsumfangs, und diese gleichbedeutend mit der Aufgabe ihrer Bestimmung.

Und diese Aufgabe hat sie mit ungemeiner Umsicht und Präcision erfüllt; es ist in der That noch der Kern unseres Staatsrechts. Es erfuhr sehr wenig Widerspruch und Modification. Dort wird noch der Nation erwähnt, und in den verständigsten Worten geschlossen:

Schlußantrag:

Der von der hohen Bundesversammlung der Commission ertheilte Auftrag ist nach seiner Form

und Wesenheit vorzüglich nur auf provisorische Anordnungen rücksichtlich der Competenz des Bundestags gerichtet, und soll die definitiven organischen Bestimmungen vorbereiten.

Daß die Bundesacte die Grundzüge und Andeutungen des für Deutschland geschlossenen Bundes enthält, darüber sind Alle einig; aber eben so erkennen auch wohl Alle insgesammt, daß Fürsten und freie Städte, so wie die Nation überhaupt, gleichen Anspruch auf die organische Vollendung dieses Bundes haben. Da nun der Auftrag der Commission ihr bei der Berathung am sichtbarsten den Mangel zeigte, und in mehreren Verzweigungen fühlbar vorlegte, welcher von einer solchen isolirten Bearbeitung unzertrennbar ist, so hat die Commission die natürlichste Veranlassung, der gesammten Bundesversammlung den Wunsch und das Bedürfniß angelegentlich vorzutragen: daß die planmäßige Erörterung und Ergänzung der Bundesacte nicht aufs Unbestimmte verschoben werden möge.

Sollten bei der dadurch veranlaßten Bearbeitung unsere Ansichten auch in zufälligen Bestimmungen verschieden seyn, und gegenseitige freimüthige, freundschaftliche Ausgleichungen eintreten; so wird doch im Wesentlichen, wo es eine feste Begründung des deutschen Bundes, seine Ehre

rung von innen und von aussen gilt, nur Ein Wille Alle so beseelen, wie wir unsere Zeitgenossen und der spätern Nachkommenschaft für ihr Wohl und Weh verantwortlich bleiben.

Auch Bayern bemerkte damals wenig. — In derselbigen Sitzung:

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: Da ich nicht die Ehre gehabt habe, Mitglied der beiden Commissionen zu seyn, so gebühret mir um so unbefangener die angenehme Verpflichtung, Billigung und Dank auszusprechen.

Sie haben sehr Recht zu sagen, daß die Competenz nichts Anderes sey, als unser Beruf.

Die Bundesacte selbst, mit denen sie erläuternden Vorarbeiten, die österreichischen Eröffnungsreden, die Entwickelung der Reihenfolge, und dieses einhellige Gutachten, das so wenig Widerspruch finden wird, enthalten bereits ein vollständiges System, ein corpus doctrinae, nach den Bedürfnissen der Zeit.

Die wesentlichsten Dinge, der Form und dem Zweck nach, sind dann ohne besonderes Geräusch bereits vollbracht, und von diesem Provisorischen zum Organischen, zur definitiven Urkunde, scheint mir der Schritt nicht schwer.

Die auswärtigen Angelegenheiten sind im Begriff, anständig festgestellt zu werden.

Das kriegerische Zeitalter, die Bewaffnung, die ich noch überall sehe, hindert mich zu klagen, daß dieser Gegenstand noch wartet.

Ueber die innere Sicherheit drücken sie sich nachdrücklich aus! Und die haben Unrecht, denen voluminöse Urkunden lieber sind, als bündige Zeilen.

Was die constitutionellen Angelegenheiten betrifft, so war ich als Politiker beruhigt, da ich den 4ten und 5ten Paragraphen Ihres Gutachtens verglich und vereinigte.

Am meisten haben Sie aber dem strengen Bedürfniß durch die Entwickelung eben dieses 5ten Paragraphen entsprochen; und ich sage Ihnen nicht nur als bevollmächtigter Minister, sondern auch als Bürger und Edelmann dieses großen Gesammtstaats, und als Familienvater meinen großen und wahrhaften Dank.

Vorerst wählten Sie mit besonderer Klugheit sehr zweckmäßige Worte, indem Sie der möglichen Fülle der Souverainetät der einzelnen Bundesstaaten dort erwähnen. Diese Souverainetät soll also in ihrem ganzen, dergestalt möglichen Umfang bleiben. Aber so wie ich mir unsere Staaten nicht ohne die Fürsten denke, so noch weniger die Fürsten ohne die Staaten. Auch dieser Begriff der Souverainetät umfaßt sie beide, und ist nur auf diesen Zusammenhang anwendbar.

Zu sagen oder zu glauben, daß Napoleon den Für-

sten die Souverainetät persönlich verliehen, mit andern Worten: sie zu Despoten gestempelt habe, was hiernach andere Urkunden befestigt haben sollten, fiel unsern Fürsten nicht ein zu behaupten oder zu äußern, sie würden selbst erröthen; sondern es wurde nur ein irrthümlicher Volksglaube und eine gefährliche Waffe der Störer. Dem begegnen sie hier auf weise und heilsame Art.

Zugleich erinnern Sie damit die Völkerschaften, daß ein System der Isolirung, des Eigenwillens, unpassend mit dem übrigen Zusammenhang der Dinge, in diesem Bundesverhältniß nicht platzgreiflich sey.

Denn was nun noch die ganze Bundesmaterie betrifft und eben den Zusammenhang der Dinge, als nach dem endlichen Frieden die Nordamericaner sich besser organisiren wollten, ernannten sie eben einen Ausschuß der Competenz; und Washington, unser großer Zeitgenosse, war für Virginien Mitglied.

Als sie ihr einhelliges Gutachten dann übergaben, schrieb er noch selbst am 27 September 1827:

„Es ist augenscheinlich unthunlich bei der föderativen Verfassung dieser Staaten, jedem alle „Rechte independenter Souverainetät zuzugestehen, „und dennoch für das Interesse und Heil Aller „zugleich Sorge zu tragen. Auch Individuen, „die sich in Gesellschaft begeben, müssen einen „Theil der Freiheit aufgeben, um das Uebrige

„zu bewahren. Die Größe des Opfers muß von „der Lage und den Umständen und von dem „Zweck abhängig seyn, den man erreichen will. „Es ist zu jeder Zeit schwer, mit Genauigkeit „die Gränzlinie zwischen den aufzugebenden und „zu bewahrenden Gerechtsamen zu ziehen. Und „bei diesem Anlaß war die Schwierigkeit noch ver„mehrt durch einen so großen Unterschied unter „den Staaten selbst, in Rücksicht ihrer Lage, „Ausdehnung, Gewohnheit und Particular-In„teressen.“

„In allen unsern Deliberationen faßten wir „den Gesichtspunct fest, was uns für jeden ächten Americaner das strengste Erforderniß scheine, „die Befestigung der Union, wodurch unsere Wohl„fahrt, Glück, Schirm und vielleicht National„Existenz bedingt werden. Diese so wichtige Be„trachtung bewog jeden einzelnen Staat, minder „hartnäckig bei Dingen von geringerer Erheblich„keit zu seyn, als man wohl sonst hätte erwar„ten sollen.“

Ich fordere jeden unter Ihnen auf, auch nur eine Zeile des Weisen zu finden, die jetzt auf uns nicht passend wäre, bei jedem andern großen und nothwendigen Unterschied der Staatenform.

Ich bin aus Pflicht und Ueberzeugung monarchisch gesinnt; um so monarchischer und fürstlicher in Deutsch-

land, weil unsere Staaten ihren Bestand größtentheils den Verehrungen, den Belehnungen, dem Degen, den Verwählungen, den Beerbungen, dann auch der Klugheit ihrer Fürsten zu danken haben. Nichts desto weniger ist es von der größten Wichtigkeit, daß unsere Fürsten in Consequenz jenen Republicanern nicht nachstehen; und es hängt nur von ihnen ab, sie zu übertreffen.

Ich bin also mit dem Antrage der einstweiligen Gültigkeit vollkommen einverstanden.

Manche hatten sich ihre Aeußerungen vorbehalten — obgleich die Mehrheit es als Provisorium gelten zu lassen alsobald beliebte und beschloß. So in der XXXVI. Sitzung unter andern Aeußerungen:

Baden: Weil es nun ein Bundesstaatsrecht nothwendig geben muß, so erhellt: — daß der deutsche Bund nicht bloß ein diplomatisches, sondern ein publicistisches Gebäude sey, welches die Staaten und die Nation im Ganzen umfaßt, ohne der Autonomie der innern Verwaltung der ersten in den Weg zu treten. —

In dieser Materie bedarf es daher immerdar der Prüfung, ob die Ministerialconferenzen von 1820 diese Theorie weiter und gründlicher ausgeführt — und mit ähnlichen vaterländischen Gefühlen unser Staatsrecht bereichert und ausgebildet haben.

## 9.

## Der Oekonom Hofmann zu Marburg und die Domänenkäufer.

(Sitzung VIII, XVIII, XIX, XX, XXIII, XXIV von 1817.)

Schon in der achten Sitzung dieses Jahres, §. 34., war auf die Vorstellung dieses Mannes

um Abwendung der Ausweisung aus seinem Eigenthum

und auf den Vortrag des Herrn von Berg, von Oesterreich inoffizirt angetragen, und darauf der Beschluß gefaßt worden:

daß der Oekonom Hofmann zuvörderst an Seine königliche Hoheit den Kurfürsten von Hessen zu verweisen, ihm jedoch unbenommen sey, wenn er dort gegen alle bessere Erwartung der Bundesversammlung nicht erhört werden sollte, seine durchaus zu bescheinigende Beschwerdevorstellung bei dieser Versammlung einzureichen.

In der 18ten am 13 März, §. 102, kam alsdann die kurhessische Beschwerde über diesen Beschluß der Bundesversammlung vor; die jedoch damals nicht zum Druck kam. In der 19ten aber, wo ich nicht zugegen war, §. 105:

Präsidium: Auf die von dem kurhessischen Herrn Gesandten zum letzten Protokoll gegebene Erklärung, welche wörtlich also lautet:

„Se. königliche Hoheit, der Kurfürst, haben „sich ehrerbietigst vortragen lassen, was über die „Angelegenheiten des Oekonomen Wilhelm Hof„mann in der achten diesjährigen Sitzung der „Bundesversammlung verhandelt worden ist. Der „darüber gefaßte Beschluß hat Ihnen nicht an„ders als sehr auffallend seyn können, indem er „auf ein einseitiges, nicht einmal hinlänglich be„scheinigtes Anbringen, Zweifel gegen Ihre Ge„rechtigkeit äußert, eine Verwaltungsmaßregel „tadelt, wozu Allerhöchst Sie Sich aus triftigen „Gründen bewogen gefunden, und einem Unter„than mehläßt, Beschwerden gegen Sie einzu„reichen.“

„Ein solcher Beschluß, wodurch die Versamm„lung sich gleichsam als eine oberrichterliche Be„hörde darstellt, würde selbst in einer Angelegen„heit, wenn die Competenz unbestritten wäre, „auffallend erscheinen, da sie allezeit nur Ver„mittler, nie Richter seyn soll, geschweige denn „in einem, weder den Bundesverein im Ganzen „betreffenden, noch durch eine besondere Anwen„dung der Bundesacte berührten Falle.“

„Er war Sr. königlichen Hoheit um so un„erwarteter, als bei andern Veranlassungen mit „weit mehr Zurückhaltung zu Werke gegangen wor„den ist. Sie können daher nicht umhin, den

„Gesandtschaften zur Bundesversammlung Ihre „Verwunderung über ein Benehmen zu erkennen „zu geben, welches die Billigung und Genehmi„gung Ihrer höchsten und hohen Committenten „unmöglich erhalten kann.“

„Ueber die vermeintliche Beschwerde des Oekonomen Hofmann werden Se. königliche Hoheit „beschließen, was Ihnen gerecht und billig er„scheint, dagegen müssen Sie Sich in dieser wie „in jeder andern, bloß die innere Staatsverwal„tung betreffenden Angelegenheit, die Einwir„kung der Bundesversammlung so lang verbitten, „bis dieselbe durch ein, unter Allerhöchst Ihrer „Mitwirkung verfaßtes organisches Gesetz dazu „ermächtigt erachtet werden kann.“

Finde ich mich nunmehr, in Gemäßheit der lebhaft gefühlten und eben so erfüllten Obliegenheit, mit sämmtlichen Herren Gesandten nähere Rücksprache über den dadurch abgenöthigten Vorbehalt zu nehmen, berufen, folgende Gegenerklärung ebenfalls in unser Aller Namen mit der Bemerkung in das Protokoll zu legen, daß sie eben so einhellig genehmigt worden ist, wie es das in der Sache des Oekonomen Hofmann gefaßte Conclusum selbst war und bleibt.

Die von dem kurfürstlich hessischen Bundesgesandten, Namens seines Hofes, in der Sitzung vom 13 März abgegebene Erklärung ist ihrer Form und In-

7*

GOOGLE

702452 A

halt nach der Art, daß sie die sämmtlichen übrigen Bundesgesandten in Nothwendigkeit setzt, darüber beschwerend ihren Bericht an ihre Committenten gelangen zu lassen.

Sie vertrauen einstimmig zu den von diesen bisher an den Tag gelegten Gesinnungen für die allgemeine Wohlfahrt: daß selbige die Bundesversammlung fortwährend in den Stand setzen werden, die hohen Zwecke des Bundes zu erfüllen und Grundsätzen entgegen zu arbeiten, welche diese vereiteln müssen; daß sie insbesondere in dem Beschluß der Bundesversammlung auf die Beschwerde des Oekonomen Hofmann über angedrohte willkührliche Entsetzung aus seinem Besitz, worüber Ihre königliche Hoheit der Kurfürst den Bundesgesandten Vorwürfe machen zu dürfen geglaubt hat, nur die besondere Achtung erkennen werden, welche die Bundesversammlung gegen die Person Sr. königlichen Hoheit bei dieser Gelegenheit zu beweisen sich bewogen gefunden hat.

Bei den zahlreichen bereits aus den kurhessischen Landen eingekommenen Beschwerden über landesherrliche Verfügungen wird sie, eingedenk der hohen Bestimmung, zu der sie berufen worden, und der Vorschriften und Zwecke der Bundesacte, sich durch keine ungleiche Beurtheilung eines einzelnen Bundesgliedes abhalten lassen, innerhalb der ihr vorgeschriebenen Schranken, die sie nie vergessen hat, noch je vergessen

wird, selbst bedrängter Unterthanen sich anzunehmen, und auch ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß Deutschland nur darum mit dem Blut der Völker von fremdem Joche befreit und Länder ihren rechtmäßigen Regenten zurückgegeben worden, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür treten möge.

Sie muß sich vielmehr durch solche Aeußerungen, wie die kurhessische Erklärung enthält, in diesem Vorsatz bestärkt finden; indem sie, die in ihrer Gesammtheit von keinem einzelnen Bundesmitgliede Weisungen anzunehmen hat, in den ihr gemachten Vorwürfen keinen Anlaß zur Aenderung ihres in der Angelegenheit des Oekonomen Hofmann in der achten dießjährigen Sitzung gefaßten Beschlusses findet, und daher demselben hiermit ausdrücklich inhärirt, wird sie, falls die dem besagten Hofmann ausdrücklich vorbehaltene fernere Beschwerde bei ihr eingereicht werden sollte, das Angemessene in diesem wie in andern Fällen darauf beschließen.

In der 20sten Sitzung am 20 März nahm ich deßwegen das Wort, §. 107:

Seiner königlichen Hoheit, dem Kurfürsten zu Hessen, hat es gefallen, in Sachen des deutschordenschen Güterkaufs die wichtigsten Fragen und Verhältnisse des deutschen Bundes sowohl, als die Stellung, Pflichten und Befugnisse der Bundesversammlung zur Krisis zu bringen. Indem Höchst Sie über uns sammt und

sonders Beschwerde führen, fordern Sie uns auch sammt und sonders, nach unserm Ermessen, zur Rechtfertigung auf. Meine Lage erfordert die Entwickelung der Beweggründe, die mich in der 12ten Sitzung des vorigen Jahres geleitet haben, um so mehr, da ich in der vorigen wegen königlicher Aufträge nicht anwesend war, aber dem gefaßten Beschluß beizutreten doch keinen Anstand nehme. Die edlere Rolle des königlich luxemburgischen Gesandten wird die seyn, die unabänderlichen Grundsätze freier, wenn gleich monarchisch regierter Völker auszusprechen; an der Prüfung Theil zu nehmen, was davon in Deutschland geltend oder anwendbar sey, ohne Deutschlands andere Vorzüge und Eigenthümlichkeiten zu mißkennen. Meine hochgeehrten Herren! Wenn Fremde zum Lobe der deutschen Reichsverfassung sprechen wollten, was sie oft nachdrücklicher als wir selbst thaten, so nannten sie es ein politisches System, wo Fürsten sich die Befugniß, Unrecht zu begehen, selbst untersagt und sich darüber das Wort gegeben haben. Das ist der Ursprung unserer Reichsgesetze. Es waren die Fürsten der damaligen Zeit, die unter Maximilian I. auf den Entwurf und die Verkündigung der Kammergerichtsordnung drangen!

Ihnen ist es erinnerlich, Frankfurt selbst, wo wir sind, so viele berühmte Orte, die uns umgeben: Aschaffenburg, Worms, Mainz, Lahnstein, oder die Ebenen von Trebur bringen es uns in das Gedächtniß, daß

die Fürsten vordem in Person sich versammelten, um ihr Wohl im Allgemeinen, wie im Besondern zu berathen. Das werden sie vielleicht nicht wieder thun. Ihr höchstes Interesse ist es, ihr esprit de corps sollte es immer seyn, dahin zu wirken, daß Ruhe erhalten, Eigenthum geschirmt und verständig regiert werde. Sie ermahnten sich untereinander freundritterlich, und sprachen zu sich oft in dem Geist und Sinn, wie die Annalen bezeugen:

„Solch Verfahren geht nicht an, das ist uns allesammt schädlich, lassen Euer Liebden davon ab, oder wir werden sie dazu nöthigen.“

Und in spätern Zeiten wurde diese Rolle, die Fürsten vor ihren eigenen Fehlern zu bewahren, den Reichsgerichten einstimmig übertragen, zur Erhaltung des Landfriedens, der Ruhe und Ordnung, nach bestimmten Grundsätzen und Vorschriften.

Bevollmächtigt, autorisiren, aber abhängig von unsern Instructionen, ruhet diese Verpflichtung nun auf uns. An einem andern Orte hatte ich mich so ausgedrückt:

„denn diese geregelten richterlichen Functionen gehen nun in großer Masse ungeregelt auf uns über.“

Daß bei uns Vieles nicht schon geworden, sondern im Werden begriffen sey, zeigt die Bundesacte fast in jeder Zeile, und ich will mich hier nur auf das Auffin-

den der Austräge berufen. Hätten Seine königliche Hoheit vollkommen richtige Anschauungen von den ächten Maximen des Königthums und Principats, von den Zwecken des Bundes und dieser Versammlung, von Ihrer eigenen kurhessischen Theilnahme zum 17ten Theil an des weiten Deutschlands allgemeinem Wohl; von dem, was in diesen Einrichtungen Conservatorisches für Ihre Nachkommenschaft enthalten ist; oder vielmehr, wäre es Ihnen von Ihren Ministern und Staatsräthen nachdrücklich so vorgetragen worden: so hätten Sie erkannt, daß der Fall der Nothwendigkeit da war, und daß die Bundesversammlung bei der Gültigkeit des Landfriedens und der alten vaterländischen Gesetze nicht anders thun, und nicht glimpflicher handeln konnte. Sie würden gefühlt haben, daß es nicht ihr fürstlicher Beruf sey, wegen Dingen zweiter Ordnung der Bundesversammlung wehe zu thun, sondern sie auf alle Weise in ihren Verrichtungen zu begünstigen, und über Worte nicht zu hadern.

Fiscalische, confiscatorische Verfügungen sind nicht Gesetze und entweihen den Namen. Das Recht des Eigenthums ist das erste menschliche, gesellschaftliche und bürgerliche Recht; es enthält ein beinahe jungfräuliches noli me tangere. Irgend ein Vorwand kann den Angriff darauf nicht rechtfertigen; und angenommen, ein Erwerber hätte listig, zu wohlfeil, mit Besorgnissen gekauft; wenn heute aus einer halben Ur-

sache gewaltsam genommen wird, so wird morgen um eine Viertelursache und übermorgen um gar keine. Zur Erwägung, ob der Fall der Entziehung da sey, sind eben Gesetze und Landesgerichte da. Hätten diese völkerrechtliche Zweifel gehabt, so wären sie an die Quelle gegangen.

Ob und wie weit englische Parlamentsverfassung für uns sich eigne, ist hier nicht Ort und Zeit zu erörtern. Aber ehe sie eingerichtet war, und in sehr barbarischen Zeitläuften, sprach ihre Magna charta:

> Art. 29. Nullus liber homo — disseisiatur — nec super eum ibimus, nec super eum mittemus, nisi per legale judicium. — Nulli vendemus, nulli negabimus aut differemus rectum vel justitiam.

Nachdem später Parlamente, die an sich gar keinen Talisman enthalten, die Engländer nicht vor blutigem und finsterm Despotismus unter Heinrich VIII. bewahrt hatten, erschien es doch in ihren eigenen Augen als die Vollendung der Tyrannei — destruction of all laws — wie D. Hume sagt, was eben das Parlament nachgab:

> Daß bloße Proclamationen, gleich Parlamentsacten, Gesetzkraft und Ansehen haben sollten;

und unter den jungen Nachfolgern war es das erste, was sie wieder herrichtigten.

Allein ich habe keineswegs nöthig, ausländische Vor-

gänge und Vorschriften anzurufen, da die unsrigen nicht minder deutlich sprechen. Der Eingang der goldenen Bulle enthält nicht sehr sanfte Ausdrücke. Die vervollständigte Kammergerichtsordnung und ihr in Gebrauch übergegangenes Concept will:

Tom II. Tit. XXV. §. 3. „Ingleichen damit den „Unterthanen wider ihre von Gott vorgesetzten „Obrigkeiten zu Ungehorsam und leichtlicher Widersetzung nicht Anlaß geben, noch sie darin gestärket werden, auch derowegen nicht etwa in äußersten merklichen Verderb und Schaden gerathen, wollen Wir Kammerrichter und Beisitzer hiemit ermahnet und erinnert haben, sonderlich gut Aufmerken zu haben, daß solche und dergleichen Mandata den Unterthanen wider ihre Obrigkeiten, da die Narrata nicht verisimiliter bescheinet, nicht leichtlich erkennt, sondern zuvor solches an dieselben um nothwendigen Bericht gelangt werde."

§. 4. „Ebenermaßen wollen Wir, daß solche mandata sine clausula gegen denjenigen, so nicht ohne Mittel, sondern mediate dem heiligen Reich unterworfen, nicht zu erkennen, noch in dem den Magistratibus proximo immediatis vorzugreifen, oder zu derselben Nachtheil etwas zu ertheilen sey! Sintemalen sie mehr in der Nähe gesessen, auch wohl etwas schleuniger den Be-

„drängten die rechtliche Gebühr wiederfahren las-
„sen können, und solches vermuthlich nicht vor-
„ziehen oder abschlagen werden, noch sollen.“

Dann Tit. XXVIII.: „Nachdem in dieser Unser
„und des Reichs Ordnung versehen, daß alle Un-
„sere und des Reichs Verwandte bei obgemelde-
„ten Austrägen und ordentlichen Rechten gelassen,
„und ein Jeder vor dem Richter, vor dem er in
„erster Instanz gehörig vorgenommen werden soll:
„Und sich aber vielmals zuträgt, daß den Klagen-
„den Parteien, die sich solcher Austräge und or-
„dentlichen Rechtens gebrauchen wollen, in be-
„stimmter Zeit, oder sonst wie sich gebührt nicht
„verholfen, und ihnen das Recht versagt, oder
„gefährlich verzogen wird; setzen und ordnen Wir,
„daß ein Jeder, dem also auf sein Ansuchen,
„nicht wie sich gebührt, verholfen, sondern das
„Recht kündlich versagt oder verzogen, Macht
„und Gewalt haben soll, das nächste Obergericht,
„Obrigkeit oder Herrschaft, um rechtliche Hülfe
„zu ersuchen, und wo ihm durch dieselbige auch
„nicht verholfen, oder aber sonst die Sache ohne
„Mittel an das Kammergericht gehörig, an dem-
„selben Kammergericht anzubringen, daselbst ihm
„auch förderlichen Rechtens gestattet und verhol-
„fen werden solle.“

Der westphälische Friede, wenn er schon die Lan-

desshoheit ausdehnte und definirte, hat dennoch darin nichts geändert, und im Kammergerichts-Visitations-Abschied, noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts von Kaiser und Ständen vollzogen (1713), obgleich er im achten Paragraphen dem Erzgericht vorschrieb:

„Den gegen Ihro kaiserliche Majestät, auch Kur-„fürsten, Fürsten und Stände des Reichs schul-„digen Respect besser, als von Einigen bishero „geschehen, zu beobachten;“

so war doch bald der Nachsatz:

§. 10. „Desgleichen soll das Kammergericht wider „Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, auf „dero Landsassen und Unterthanen, oder auch der „Armen Parteien eingebrachten Klagen, nicht „leichtlich Proceß erkennen, oder mandata sine „clausula ertheilen, sondern vielmehr denen Reichs-„constitutionen, kaiserlich und königlichen Wahl-„capitulationen gemäß, vorher um Bericht schrei-„ben“ u. s. w.

§. 11. „Es wird im Uebrigen des Collegii came-„ralis rechtlichem Ermessen überlassen, denen „Schreiben um Bericht eine Temporalinhibition „anzuhängen, falls eine offenbare Gefahr bei dem „Verzuge wäre, oder ein unersetzlicher Schade de-„nen Supplicanten, wann solche Inhibition nicht „beigefügt würde, zugezogen werden möchte, wel-„ches jedoch zuvor behörend zu bescheinen.“ u. s. w.

Die Reichsgerichte hatten jedoch nicht alle menschlichen Irrthümer und Schwachheiten zu rügen, sondern nur solche, die schwer auf die Völker drücken, wie Begehrlichkeit und Verschwendung. So viele mandata sine clausula, so vielfältige Debitcommissionen sind davon redende Beweise. Die kurfürstlichen Archivarien werden nicht weit zu suchen haben, um solche Mandate der Enthaltsamkeit aufzufinden.

Deutschland hat allerdings andere sehr vorzügliche Regenteneigenschaften in Seiner königlichen Hoheit geehrt; und wir theilen sehr diese Empfindungen und diese Ehrerbietung.

Die Gattung von Promotorialen, ächter Ausdruck unserer Gesetze, die wir eintreten ließen, war glimpflicher, als ein Schreiben um Bericht, und drückte Erwarten und Vertrauen aus.

Die Behauptung auszusprechen oder anzusprechen, daß alle jene vaterländischen schirmenden Gesetze und altes Herkommen und Hülfe im Begriff der Souveränetät absorbirt, erloschen und zu Grunde gegangen seyen, ist der innern Ruhe und Sicherheit, die wir handhaben sollen, die der erste Zweck des Bundes ist, höchst nachtheilig und verderblich; ja, sie führt bis zum Absurden, sobald man nichts Anderes substituirt denkt.

Seine königliche Hoheit sollen nicht misskennen, daß die freilich noch nicht in Wirksamkeit getretenen

und vollgegenen verschiedenen Artikel der Bundesacte, doch als Man unseres Staatsrechts unter einander in einer Verbindung und Beziehung stehen. Wenn die Landesgerichte da sind und freie Hand haben, wenn die Landstände geordnet und in Thätigkeit seyn werden, so wird die Bundesversammlung in vielen ihrer Verpflichtungen sich erleichtert fühlen, und dessen froh seyn. Man wird in ganz Deutschland nach sehr ähnlichen Grundsätzen handeln.

Die niederländisch-luxemburgische Verfassung sagt:

Art. 164. 165. „La paisible possession et „jouissance de ses propriétés sont garanties à „chaque habitant."

„Les contestations, qui ont pour objet la „propriété ou les droits, qui en dérivent, sont „exclusivement du ressort des tribunaux."

Der Entwurf, der jetzt zu Stuttgart erörtert wird und in welchem der mannhafte König bei gerechten Wünschen sich eher zu nachgiebig bewiesen hat, enthält eben solche Bestimmungen.

Weit entfernt, mich hier bloß in den gesandtschaftlichen Mantel einzuhüllen, da ich nun selbst zum hessischen Adel zu gehören mir zur Ehre schätze, werde ich ohne Zweifel dort, wenn ich auf Landtagen erscheinen sollte, dieselbige Sprache führen. Wenn man da nicht vor allen Dingen Eigenthum befestigen, den Begriff des Gesetzes ausdrückt, den Gerichten ihre Ehre und

Unabhängigkeit verschafft, so ist solche Landschaft und der Ausgabepunkt im Budget sehr überflüssig. So sehr ich mir auch vornehme, die fürstliche Hoheit dort aufrecht zu erhalten; so werde ich es nicht anders vermögen, als auf der festen Basis der Gerechtigkeit. —

Der königlich hannöverische Herr Gesandte von Martens erklärte: Die Bundesversammlung hat in der Reclamation des Oekonomen Hofmann weder entscheiden können, noch wollen.

Es kam in dieser Sache nicht auf die Frage an, ob der Herr Kurfürst von seinen Domainen wieder Besitz nehmen können, ohne darüber mit seinen Unterthanen Processe zu führen, nicht einmal, ob für ihn die Deutschordensgüter den Domainen gleich zu achten seyen, sondern allein darauf, ob, falls der Herr Kurfürst dem Hofmann ein Gut, welches es auch sey, erb- und eigenthümlich zuschreiben lassen, dieser ohne Anrufen des Fiscals seines Besitzes wieder entsetzt werden könne, und wenn die Bundesversammlung den Hofmann deßfalls an den Herrn Kurfürsten selbst verwiesen hat, so hat sie dadurch weder richterliche Gewalt ausgeübt, noch irgend einen Mangel der Ehrerbietung gegen den Herrn Kurfürsten und des Vertrauens auf dessen Gerechtigkeitsliebe an den Tag gelegt.

Der königlich niederländische, großherzoglich luxemburgische Gesandte erwiederte: daß er die Rechtsfrage

selbst durchaus in salvo gelassen und nur die Nothwendigkeit irgend eines richterlichen Weges gezeigt habe.

Ich hoffe, wenn später die Verschaffung des Rechts Grundsatz wurde, so habe ich hier mit der gehörigen Umsicht und Sachkenntniß vorgearbeitet und jeder Commentar wäre überflüssig.

In der 23sten Sitzung §. 136, am 27 März, kam die damit verwandte Sache sämmtlicher Domainenkäufer vor — und diese Sitzung ist eine der ehrenvollsten für die Bundesversammlung.

Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg: Ohne noch zur Zeit in Gerechtsame und ihre Würdigung einzugehen, wünscht man von Seiten Luxemburgs nach vordern Aeußerungen, daß der gerichtliche Weg in der Sache überhaupt nicht versperrt sey. Man kann von den Grundsätzen und Ueberzeugungen nicht abgehen:

1) Verfügungen, wodurch Besitz und Erwerb gestört, und wodurch confiscirt werden soll, können nicht in bloßer Willkür stehen, so daß ohne andere Vorbereitung nur das persönliche Gewissen darüber endlich entscheide. Es ist nie in Deutschland so gewesen, und es ist schädlich, daß es nun so sey.
2) Hessische verständige Männer, als richterliche Behörde, werden vor andern zu finden wissen, was in ihrem Lande recht oder unrecht, erlaubt und vernünftig, oder sträflich sey, oder gewesen sey.

Und

Und falls sie auf unübersteigliche Hindernisse stoßen, werden ihnen die Quellen der Belehrung nicht entgehen.

3) Die Bundesversammlung, in dem Sinn, daß sie Deutschlands Machthaber repräsentirt, und sich bei ihnen selbst Weisung und Hülfe erbitten kann, ist ihrer Natur nach dazu bestimmt, in den sich ergebenden Fällen, zwischen den nicht mehr vorhandenen politischen Einrichtungen und denen noch nicht wieder hergestellten oder angeordneten, auf irgend eine Weise die Lücke wieder auszufüllen. Also trete ich dem Antrage bei, der Gerechtigkeit Seiner königlichen Hoheit die Betheiligten zu empfehlen.

Und in der 24sten Sitzung, §. 141 erklärte sofort Oesterreich:

Seine k. k. Majestät, gewohnt, jede Ihrer Pflichten ohne alle Nebenrücksichten zu erfüllen, können Sich durch die Sr. königlichen Hoheit, dem Kurfürsten von Hessen, gewidmeten freundschaftlichen Gesinnungen nicht abhalten lassen, dem von der Bundesversammlung in der Sache des Oekonomen Hofmann gefaßten Beschluß, welcher sich durch eine Seiner Majestät vorzüglich gefällige, einfache Rechtlichkeit unverkennbar auszeichnet, beizupflichten. Seine k. k. Majestät gehen bei dieser Ihrer Allerhöchsten Beistimmung von der vollen Ueberzeugung aus, daß die Bundesversammlung in der betreffenden Verhandlung nur durch den von Allerhöchst

denselben aufrichtigst getheilten Wunsch geleitet war, daß jeder Deutsche sein Recht in gesetzlichem Wege finde; darauf allein hat sich der in Frage gesetzte Beschluß und das weitere dießfällige Verfahren der Bundesversammlung mit kluger Umsicht beschränkt.

Sämmtliche Stimmen, mit Ausnahme von Kurhessen und des Großherzogthums Hessen, traten dieser Erklärung Namens ihrer höchsten Höfe und Committenten vollkommen und ausdrücklich bei.

Das Großherzogthum Hessen brachte offenbar dieß Opfer dem Decorum und den agnatischen Rücksichten.

---

## 10.

## Auszug und Gericht.

(Sitzungen XVI, XVII, XXVI, XXIX, XXX, XXXI, XXXII, XXXIV, XXXV.)

Die Erledigung der Streitigkeiten zwischen Fürsten, oder zwischen Fürst und Land, war von jeher gleichsam der wichtigste Gegenstand der Reichsverfassung, in so fern sie ein Bundessystem war, welches durch Zwiste und Fehden nicht sollte gestört oder gebrochen werden. Mit der Erlöschung des Reichs, da dieser Kern, das Bundessystem, bestehen sollte, hörte also auch jene Absicht und unerläßliche Bedingung nicht auf. Die Bundesacte hat sich auf das bestimmteste darüber aus-

gedrückt. In der Reihenfolge und ihrer Erörterung und stückweisen Bestätigung nahm es eine ansehnliche Stelle ein; und das Erforderniß war so klar, daß über die Frage an sich selbst kein Streit entstand.

Nur muß man sich erinnern, daß unter Maximilian, also zu unsern schon wieder bessern Zeit, die Einrichtung der Reichsgerichte für einen großen Schritt zur Ordnung, zum Landfrieden und zur Civilisation genommen wurde! Austräge waren vorher in Uebung.

In der geheimen Sitzung oder vertraulichen Besprechung — nach der 15ten öffentlichen — vom 3 März 1817, nahm also Oesterreich diesen Faden wieder auf und proponirte die Vornahme; ohne Zweifel darüber schon mit Preußen einverstanden. Und nachdem man in der 17ten Sitzung sogenannten Verlaß genommen, das heißt Instructionen einzuholen beschlossen hatte; und als darauf die Sache in der 26ten Sitzung am 5 Mai wieder ernstlich vorkam, stimmte Oesterreich mit großer Klugheit, Umsicht und Bescheidenheit: Es wurde gesagt, wesentlich und wörtlich:

Es ist also jetzt vorzüglich die Frage zu erörtern, wie eine solche wohlgeordnete Austrägal-Instanz anzuordnen wäre?

Es ist nicht bloß von historischem Interesse, sondern dient selbst sehr wesentlich zur gehörigen Würdigung dieses Fragepunctes, den ganzen Gang der Verhandlungen beim Congreß zu Wien zu übersehen, welchem Be-

denselben aufrichtigst getheilten Wunsch geleitet war, daß jeder Deutsche sein Recht in gesetzlichem Wege finde; darauf allein hat sich der in Frage gesetzte Beschluß und das weitere dießfällige Verfahren der Bundesversammlung mit kluger Umsicht beschränkt.

Sämmtliche Stimmen, mit Ausnahme von Kurhessen und des Großherzogthums Hessen, traten dieser Erklärung Namens ihrer höchsten Höfe und Committenten vollkommen und ausdrücklich bei.

Das Großherzogthum Hessen brachte offenbar dieß Opfer dem Decorum und den agnatischen Rücksichten.

---

## 10.

## Auszug und Gericht.

(Sitzungen XVI, XVII, XXVI, XXIX, XXX, XXXI, XXXII, XXXIV, XXXV.)

Die Erledigung der Streitigkeiten zwischen Fürsten, oder zwischen Fürst und Land, war von jeher gleichsam der wichtigste Gegenstand der Reichsverfassung, in so fern sie ein Bundessystem war, welches durch Zwiste und Fehden nicht sollte gestört oder gebrochen werden. Mit der Erlöschung des Reichs, da dieser Kern, das Bundessystem, bestehen sollte, hörte also auch jene Absicht und unerläßliche Bedingung nicht auf. Die Bundesacte hat sich auf das bestimmteste darüber aus-

gedrückt. In der Reihenfolge und ihrer Erörterung und stückweisen Bestätigung nahm es eine ansehnliche Stelle ein; und das Erforderniß war so klar, daß über die Frage an sich selbst kein Streit entstand.

Nur muß man sich erinnern, daß unter Maximilian, also zu unsern schon wieder bessern Zeit, die Einrichtung der Reichsgerichte für einen großen Schritt zur Ordnung, zum Landfrieden und zur Civilisation genommen wurde! Austräge waren vorher in Uebung.

In der geheimen Sitzung oder vertraulichen Besprechung — nach der 15ten öffentlichen — vom 3 März 1817, nahm also Oesterreich diesen Faden wieder auf und proponirte die Vornahme; ohne Zweifel darüber schon mit Preußen einverstanden. Und nachdem man in der 17ten Sitzung sogenannten Verlaß genommen, das heißt Instructionen einzuholen beschlossen hatte; und als darauf die Sache in der 26ten Sitzung am 5 Mai wieder ernstlich vorkam, stimmte Oesterreich mit großer Klugheit, Umsicht und Bescheidenheit: Es wurde gesagt, wesentlich und wörtlich:

Es ist also jetzt vorzüglich die Frage zu erörtern, wie eine solche wohlgeordnete Austrägal-Instanz anzuordnen wäre?

Es ist nicht bloß von historischem Interesse, sondern dient selbst sehr wesentlich zur gehörigen Würdigung dieses Fragepunctes, den ganzen Gang der Verhandlungen beim Congreß zu Wien zu übersehen, welchem Be-

dürfniß Klüber in seiner Uebersicht vollkommenes Genüge leistet.

Wenn man einerseits erwägt, daß bei einer solchen Austrägalinstanz Angelegenheiten von sehr hoher Wichtigkeit für Fürsten, Regierungen und Unterthanen, selbst nach Umständen auch für die Gesammtheit des Bundes vorkommen können — wenn man ferner zugleich noch in Betrachtung zieht, daß der Ausspruch dieser Instanz die erste und in der Regel auch die letzte unabänderliche Norm gewähren soll; so ist wohl unverkennbar, daß diese Austrägalinstanz, wie es auch die Bundesacte ausspricht, wohlgeordnet und in solcher Art bestellt seyn müsse, um volles Vertrauen von Fürsten und freien Städten, so wie von der Gesammtheit der Nation zu verdienen.

Von diesen Voraussetzungen ausgegangen, möchten folgende Bemerkungen der allseitigen Erwägung zu empfehlen seyn.

1) Es würde an sich keinen Widerspruch mit dem Begriff der Souverainetät enthalten, wenn die Bundesglieder freiwillig und vertragsmäßig eine gemeinschaftlich aufgestellte Austrägalinstanz, deren Vollmacht auf einem Compromiß beruhen würde, zur Entscheidung bestimmten. Diese Permanenz würde dem Begriffe der Souverainetät nicht widerstreiten, und zugleich dem einer wohlgeordneten Austrägalinstanz am vollkommensten entsprechen.

2) Wenn aber dieses nicht beliebt werden sollte, so ist also die wohlgeordnete Austrägalinstanz für jeden vorkommenden Fall zu bilden, und nur die Art und Weise deren Aufstellung im Voraus zu bestimmen. — —

Preußen, nachdem es seine Zustimmung im Allgemeinen erklärt hatte, fügte hinzu:

In so fern übrigens von irgend einer Seite noch zu näherer Erwägung käme, was die mehrgedachte Proposition ad 1) nur vorübergehend bemerkt, und mit dem Ausdruck: permanente Austrägalcommission, bezeichnet; so findet der Gesandte ihre Idee, in so fern dieselbe, wie es die Proposition bedingt, „durch freiwilligen Vertrag" auch jetzt noch begründet; und die Meinung: daß dieselbe aus der Bundesversammlung selbst hervorgehen und errichtet werden könne; — davon entfernt gehalten wird, — der preußischen Ansicht der ganzen Sache nicht entgegen, obwohl er sich darüber die positive dermalige Ansicht seines Hofes, deren Mittheilung hierauf nicht gerichtet worden, lediglich vorbehalten müßte.

So wie aber überhaupt die hierher gehörigen Feststellungen über ihre Anwendbarkeit und Sufficienz bei aller Voraussicht der erst zu machenden Erfahrung wesentlich veränderter Verhältnisse sich noch werden unterordnen müssen — (sehr gut) —

so mag auch einstweilen dahingestellt seyn, ob insbesondere für gewisse gemischte Fälle (für mich ziemlich dunkel), die in der vormaligen Praxis der Reichsgerichte bekannt genug waren, auch bei der angenommenen Theilung nach den Fällen, noch das ganz zutreffende Erledigungsmittel ermangeln, und fernere Anordnungen in Zukunft rathsam erscheinen dürften. Nur scheint auch selbst für dergleichen gemischte Fälle die Verweisung aller Aussprüche in Streitigkeiten der Bundesglieder an die Gerichtshöfe kein zutreffendes Auskunftsmittel zu seyn (??), wogegen diese Fälle noch vielleicht den Gegenstand einer hinzuzufügenden Nebenmotification bei Annahme der Theilung ausmachen würden.

Bayern glaubte sich nur zu folgenden geringen (?) Modificationen berufen: und glaubt nur folgende geringe Modificationen in Antrag bringen oder sich zum Theil näher erklären zu müssen:

Ad 1 und 2. Wenn es schon an sich mit dem Begriffe der Souverainetät vollkommen vereinbar wäre, daß sich die Bundesglieder freiwillig und vertragsmäßig auf eine permanente Austrägalinstanz einverständen; so dürften doch sonst einer solchen Anordnung so viele Anstände im Wege seyn, daß es vorgezogen werden muß, auf die zweite Alternative zu stimmen, vermöge welcher die Austrägalinstanz für jeden einzelnen Fall zu bilden wäre.

Ad 4. Ist Bayern mit dem Vordersatze gänzlich

einverstanden, jedoch der Meinung, daß der eigentliche Standpunkt der Bundesversammlung der seyn dürfte, dafür zu sorgen, daß die Austrägalinstanz angewendet werde, nicht aber selbst als Austrägalinstanz zu erscheinen. (Sehr richtig.) Der Würde der Regierungen scheint es keinen Eintrag zu thun, wenn die gewählten Austrägalrichter in ihrem eigenen Namen handelten (— gleichgültig!). Es dürfte mit der Stellung des Ganzen nicht wohl zu vereinbaren seyn, daß die Austrägalinstanz im Namen der Bundesversammlung spreche, da sie keineswegs eine von der Bundesversammlung delegirte, sondern die durch das Compromiß der Parteien übertragene Gerichtsbarkeit auszuüben hat.

Der letzte Satz ist voll Mißverständniß, oder man streitet über Worte. Die Bundesversammlung können jeden Tag die Fürsten in Person formiren. Es ist nicht das bloße Compromiß der Parteien, sondern Absicht, Geist und Zwang des Fundamentalgesetzes, welches die Austrägalinstanz hervorruft. Ob von der Bundesversammlung delegirt oder nicht, so ist sie von ihr hervorgerufen, gewollt, bewacht — und zwangsweise hingestellt. Wohlgeordnet unterstellt sicher ordnen.

Hannover:

2) Für die Fälle, wo der Vermittlungsversuch ohne Erfolg bleibt:

a) falls die Anordnung einer permanenten Au-

austrägalinstanz (wie vermied man nicht das Wort Bundesgericht!) für jetzt nicht zu erreichen stünde, mithin es einer Bestimmung bedürfe, wie es in einzelnen vorkommenden Fällen mit der Anordnung einer Austrägalinstanz zu halten sey; zunächst der Bundesversammlung selbst zu beurtheilen überlassen bleiben müsse, ob und in wie fern die zu entscheidende Frage politisch oder juristisch anzusehen sey, da nur in dem letzteren Falle sie sich zur Entscheidung eines anzuordnenden Austrägalgerichtes qualificire; in dem ersteren aber die Fassung eines Beschlusses nur dem engeren Rath des Bundes selbst auf den Vortrag einer dazu aus seinen Mitteln anzuordnenden Commission zustehen könne. —

Kurhessen:

Seine königliche Hoheit können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit öffentlich den Wunsch zu wiederholen, daß man auf die Idee eines permanenten Bundesgerichts zurückkommen möge.

Nach der so sehr gegründeten Bemerkung des österreichischen Votums würde es keineswegs mit der Souverainetät im Widerspruch stehen. — Zu schnellerer und gleichförmigerer Rechtsverwaltung würde ein solches permanentes Gericht, es heiße nun Austrägalcommission oder Bundesgericht, gewiß zweckmäßiger seyn, als die wandelnde und wechselnde Austrägalinstanz; und wenn seine Competenz auf Streitigkeiten

unter Bundesgliedern beschränkt würde, so wäre davon auch keine Einmischung in die innere Staatsverwaltung zu besorgen. — Wenn indessen der mehrseitige Widerspruch gegen ein solches permanentes Gericht fortdauert, so ist freilich dringend nothwendig, daß die durch die Bundesacte vorgeschriebene Austrägalinstanz zweckmäßig organisirt werde, und unter dieser Voraussetzung nehmen Seine königliche Hoheit keinen Anstand, dem Vorschlage beizupflichten, der schon früherhin von königlich bayerischer Seite geschehen und nun auch von Oesterreich angenommen worden ist.

Niederlande wegen Luxemburg: Ich befinde mich im Falle derer, die noch nicht mit Instructionen versehen sind, ob ich sie gleich mit besonderer Unbefangenheit begehrt habe.

In Absicht der permanenten Austrägalinstanz denke ich persönlich, wie Oesterreich und Preußen, was hier nicht als Stimme, sondern als erläuternde Meinung gilt.

Wenn die Reichsgerichte von der Gewalt und Willkür wären aufgedrungen worden, so würde ich der Erste seyn, Alles zu befeinden, was ihr Gedächtniß zurückführt. Aber sie sind aus der Natur der Sache, aus dem Bedürfniß hervorgegangen. Sie haben den Landfrieden begründet. Und es ist auch höchst zweifelhaft, ob die Gegenstände des Zwistes unter den

Fürsten, und zwischen den Fürsten und ihren Ständen hinfür so selten seyn werden.

Waare und Wein nimmt man auf die Dauer sicherer bei dem geschicktesten Fabricanten und bei dem Großhändler. Mit dieser Gattung von Gerechtigkeit hat es dieselbe Bewandtniß. Sie wird am besten dort geleistet werden, wo man sich ohne Unterlaß, in großen Umrissen und Formen, damit befaßt.

Alsdann eignen sich für die höchsten Landestribunale, als Austrägalrichter, nur die Sachen in petitorio. Das Possessorium, die Manutenenz, die Execution und ihre Mittel, werden ganz andere Fürsorge, und ohne Zweifel eine permanente, nothwendig machen; Dinge, die auch damit in unmittelbarer Verwandtschaft stehen! —

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz: sondern man würde

3) dießseits unter den vier in der Reihenfolge bemerkten Arten der sub d den Vorzug geben, indem die Bundesversammlung eine, mit einer angemessenen Anzahl völlig unabhängiger Richter besetzte Austrägalinstanz anordnete, welche dann für alle vorkommenden Streitigkeiten, die von Bundesgliedern bei der Versammlung angebracht werden, im Wege Rechtens zu verfahren und zu entscheiden haben würde. Die mehreren Vortheile einer solchen von dem Bunde durch die Versammlung gleichsam ausgehender Rechtskammer oder

permanenten Austrägalcommission lassen sich wohl nicht verkennen. Schon die Wahl und Bestellung der Richter kann mehr auf den eigentlichen Zweck, auf ihre Bestimmung und deren Erfüllung gerichtet seyn; man wird denselben auch die Gegenstände von gemischter staatsrechtlicher und civilrechtlicher Natur alsdann zuversichtlich anvertrauen können. Rechtsgrundsätze und Rechtsverfahren werden mehr durchgehend und gleichmäßiger in Anwendung gebracht, während von den obersten Gerichtshöfen, in den so unterschiedenen Gegenden Deutschlands, sich nach den abweichenden Ansichten von Rechtstheorien und einer von dort einmal angenommenen Praxis, wie auch bei den besondern Proceßordnungen, doch nicht ein gleich feststehendes Recht und dieselben Aussprüche in den ähnlichen Sachen erwarten lassen. Die Actenversendungen zum Spruche an die verschiedenen Universitäten zeigen wenigstens in häufigen Beispielen, welche abweichende und widersprechende Urtheile in derselben Sache und in andern gleichen dabei eingeholt werden.

Diese Austrägalcommission brauchte gewissermaßen nur zusammenzukommen, je nachdem sich ihr Geschäfte darböten, oder sie von der Bundesversammlung berufen würde; sie wäre nur in so fern permanent, als die streitenden Theile versichert wären, stets dieselben Richter zu finden. Inzwischen würde sie vorerst genugsam beschäftigt seyn, wenn sie die gewiß nicht unbedeutende Anzahl von Rechtsstreitigkeiten und Processen, welche

unter den jetzigen Mitgliedern des deutschen Bundes bei den vormaligen höchsten Reichsgerichten anhängig und zur Zeit der Auflösung des Reichs noch unentschieden waren, in so fern deren mehrere auch noch gegenwärtig einer Rechtsentscheidung bedürfen, abzumachen hätte.

Schon in dem commissarischen Vortrag wegen der Reihenfolge ist dieses Bedürfniß angedeutet, und es wird sonst immer eine Vorkehrung getroffen werden müssen, um auch für solche viele noch unentschiedene Streitigkeiten von Bundesgliedern einen Rechtszustand herbeizuführen, so wie die dazu noch brauchbaren Acten in den Archiven der vormaligen Reichsgerichte auszusondern und zu benutzen. Außerdem werden der Austrägalcommission auch die Relationen in bedeutenden Privatreclamationen, die bei der Bundesversammlung eingehen, sehr füglich übertragen werden können. Die Bestellung dieser Richter könnte leicht von der Bundesversammlung nach einem Turnus nach den Stimmen geschehen, oder indem abwechselnd ein Theil der Versammlung eine Anzahl Candidaten vorschlägt, und der andere daraus wählt. Die Kosten würden für den ganzen Bund nicht in Betracht kommen, und könnten allenfalls auch nach den Stimmen in der Bundesversammlung vertheilt und aufgebracht werden. Die Zahl von fünf bis sechs Richtern würde gewiß genügen. Auf diese Weise bewirkte die Bundesversammlung, wie ihr aufgegeben ist, sowohl eine wohlgeordnete, wie eine

eigentliche Austrägalinstanz, indem sie sie selbst anordnete. Die obersten Gerichtshöfe der einzelnen Bundesstaaten dagegen können nur vorübergehend von ihr bestellt werden, ohne daß sie solche entweder dazu ernennt, noch sie genugsam kennen kann. Es ist auch natürlich, daß wenn die streitenden Bundesstaaten sich an die Bundesversammlung wenden, um ihre Sache auszumachen derselben andere Mittel und Wege noch zu Gebote stehen, als worauf sie auch ohnedem compromittiren können, wie dieß bei dem obersten Gerichtshof eines dritten Bundesstaats seyn würde. Völlig unabhängig von jeglichen Beziehungen und fremd von irgend einem Einfluß oder einer Einwirkung, wird diese Austrägalcommission immer mehr wie jeder oberste Gerichtshof eines einzelnen Bundesstaates seyn können. Die Befugnisse und die Schranken einer solchen Austrägalcommission aber ergeben sich dermaßen aus ihrer ersten und alleinigen Bestimmung, daß sie diejenigen Streitigkeiten der Bundesglieder, welche bei der Bundesversammlung angebracht und ihr von dieser zum Rechtsverfahren und zur Entscheidung zugewiesen werden, nur zu richten hat, um keine Besorgniß einer anmaßenden Ausdehnung hegen zu dürfen. In dieser Hinsicht ist man dießseits mit dem ersten Vorschlage der kaiserl. österreichischen Abstimmung völlig einverstanden, und will hierdurch:

vorzugsweise auf die Errichtung einer solchen permanenten Austrägalinstanz oder Commission antragen,

Am 19 Mai in der 29sten Sitzung waren die freien Städte ganz gleicher Meinung:

Kaum bedarf es der Bemerkung, daß eine wohlgeordnete Austrägalinstanz eine zweckmäßige Einrichtung und Besetzung erfordert, so wie, daß mit derselben alle gerichtlichen Formen vereinigt seyn müssen, welche zur Sicherung eines rechtlichen Erkenntnisses nothwendig sind. Die Bundesacte selbst scheint auf die Beständigkeit dieser Instanz hinzudeuten; daß dieselbe dem Begriffe der Souverainetät nicht widerstreiten würde, ist in der kais. östereichischen und mehreren anderen Abstimmungen bereits sehr richtig bemerkt.

Wesentliche Vortheile einer permanenten Austrägalinstanz — — — besonders der großherzeglich mecklenburgischen Abstimmung bei.

Ganz anders Sachsen (von dem es mich wunderte), Würtemberg, Baden: — deren wesentlichste Gründe so lauteten:

Sachsen (30ste Sitzung) — ad I. Die Errichtung einer permanenten Austrägalinstanz scheint mit dem Begriff der Austräge nicht wohl vereinbarlich zu seyn, weil alsdann die dem Beklagten und in gewissem Falle die dem Kläger zustehende Wahl der Richter wegfallen würde.

Würtemberg: Bei Anordnung der Austrägalinstanz wird mit allem Grund von dem Gesichtspunct ausgegangen werden können, daß man auf dem Wiener

Congreß bei der im §. 11 der Bundesacte wegen einer wohlgeordneten Austrägalinstanz getroffenen Uebereinkunft (der Würtemberg und Baden bekanntlich nicht beiwohnten) auf den aus der Reichsverfassung als bekannt vorausgesetzten Begriff von Austrägen zurückgesehen habe, welcher hauptsächlich die wesentlichen Bestimmungen in sich schließt, a) daß Austräge jederzeit nur für einzelne streitige Fälle ernannt werden. — —

Baden (31ste Sitzung). Wenn es schon in diese Frage selbst nicht weiter einging, sondern sie ohne Gründe für entbehrlich erklärte, that doch dabei sehr merkwürdige Aeußerungen:

II. Soviel die Austrägalinstanz selbst angeht, so ist es unbezweifelt, daß die darüber bei der ehemaligen Reichsverfassung bestandenen Einrichtungen keine Norm mehr abgeben können, als wie fern deren innere Zweckmäßigkeit die Wiederaufnahme in die neue Einrichtung empfiehlt. — —

Ein sehr bedeutender Punct bleibt aber noch zu bestimmen übrig: nach welchen Rechten der Austrägalrichter zu sprechen habe? Man hat geantwortet: „nach den in Deutschland hergebrachten Rechten.“ Es fragt sich aber, was in Deutschland nach seiner jetzigen Gestalt mit diesem Namen belegt werden könne? Daß Fragen des Privatfürstenrechts aus diesem der deutschen Fürstenautonomie entsprossenen Rechte fortdauernd beurtheilt werden können, da in allen Um-

wälzungen die Grundsätze desselben nicht untergingen, das ist wohl nicht zu bezweifeln. Aber außer dem, was seine Entscheidung daraus zu schöpfen hat, ist es wohl durchaus nöthig, daß die Bundesversammlung bestimmt erkläre, was unter in Deutschland hergebrachten gemeinen Rechten zu verstehen sey? — —.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, in wie fern, wenn der Vermittlungsausschuß scheitert, dann nicht noch vorläufig ein zweiter Ausschuß prüfen soll, ob die Sache politischer Natur sey, um erst, wenn sie so geartet nicht erkannt werde, zur Austrägalinstanz zu gelangen.

Der §. 11 der Bundesacte spricht aber von einer solchen Unterscheidung und Ausscheidung nichts, und selbst schon in dem Vermittlungsausschuß, für das Politische solcher Differenzen ein Auskunftsmittel; so wie alles dasjenige vor die Bundesversammlung gehört, was Gesammtrechte und Verbindlichkeiten der Glieder und Dispositionen der Bundesacte selbst betrifft.

Dabei ist es, nach der Natur der Sache und des Menschen, eine mißliche Aufgabe um die Auffindung der Gränzscheide, wo das Politische in einem Streite unter souverainen Staaten aufhöre und das Rechtliche anfänge; so daß die im Geiste der Bundesacte liegenden Zwecke der Sicherung der Zustände des Friedens und des Rechtes bei ihren Buchstaben besser gedeihen dürften, als bei einer

neuen

neuen Unterscheidung; wobei der Bundestag in Schwierigkeiten gerathen könnte.

Wahrlich so ist es. Die Bundesacte und der Geist der sie dictirte — keine Fehde, kein Recht des Stärkeren — kennt diese Unterscheidung nicht. War die Frage von der gothaischen Erbfolge politisch oder rechtlich? — — Sind die braunschweigischen Injurien — die Zweifel über die Volljährigkeit — über das Wesen und Wesentliche der Landstandschaft politisch oder rechtlich? — —

Ferner:

Deßgleichen nimmt man von Seiten Badens einigen Anstand, dem Vorschlag der vortrefflichen österreichischen Gesandtschaft in der Punctation N. 6. a., den Proceß nach derjenigen Proceßordnung zu instruiren, welche der betreffende oberste Gerichtshof überhaupt beobachtete, unbedingt beizutreten; indem dabei eine allzugroße Mannichfaltigkeit der Behandlung und eine Schwierigkeit für die Geschäftsführer der Parteien entstünde, welche kaum anders gehoben werden könnte, als daß für das Formelle des Processes wieder Procuratoren an dem jedesmaligen Gerichtssitze aufgestellt würden. Vielmehr erachtet man, daß entweder eine Proceßordnung unter den bereits bestehenden zu wählen, oder eine eigene für das Verfahren der Bundesausträgalinstanz zu verfassen sey, nach der sodann bei allen obersten Gerichtshöfen,

sobald sie als Austrägalinstanz zwischen Bundesgliedern auftreten, die Processe zu verhandeln sind. — —

III. Endlich ist hier der Ort, von den Fällen zu sprechen, wenn gegen den §. 11 der Bundesacte ein Bundesglied seine Streitigkeiten mit Gewalt verfolgen sollte, wenn dabei Gefahr auf Verzug für Besitz und Frieden einträte. Die dort ausgesprochenen Vergleichsausschüsse und Austräge sind offenbar nicht genügend!

Man glaubt zwar nicht, daß es, um in solchen Fällen schleunige Abhülfe zu leisten, einer besondern Bundescommission bedürfe, indem der Bundestag auch bei der Vertagung eine Commission permanent erhält, und bereits beliebt ist, an diese Alles zu weisen, wobei Gefahr auf dem Verzug haftet. Allein es wird bei den organischen Einrichtungen erforderlich seyn, die Art des Einschreitens bei solchen unerwarteten Fällen von Seiten der Bundesversammlung festzusetzen.

Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg (32ste Sitzung): Es liegt mir ob, in des Königs Namen die luxemburgische Stimme über die Wege des Vergleichs und den Austrag der Sachen oder den richterlichen Ausspruch der Sachen abzugeben, wenn zwischen Bundesgliedern Zwistigkeiten entstehen.

Ueber Vermittlung und Versuch der Güter ist schon viel Richtiges gesagt worden; ich sehe es auch für so viel minder wichtig in seinen Folgen an, daß ich darüber

hinausgehe, und der Mehrheit, insbesondere den Ansichten von Oesterreich, Preußen und Mecklenburg beitrete.

Anders betrachte ich das richterliche Amt, und jene Eine wohlgeordnete Austrägalinstanz; und da ich befehligt bin, für die Permanenz zu stimmen, folglich hierin insbesondere Oesterreich, Mecklenburg und den freien Städten beizupflichten, so sey es mir erlaubt, hier in einigen breiten Zügen den Rückblick auf die Geschichte dieser Austräge und ihr Verhältniß zu den Reichsgerichten zu werfen.

Ich verschmähe zuvörderst in Distinctionen einzugehen, als ob eine solche permanente Austrägalinstanz, diese Räthe uns zur Assistenz, wie mein Hof sich ausdrückt, nicht ein Bundesgericht seyn würde.

Das Wort „austragen" heißt sowohl im juristischen als gemeinen Sprachgebrauch nichts anderes, als: erledigen; und enthält an sich den Begriff des Wählens nicht. Käme es hier auf die Worte der Bundesacte an; wüßten wir nicht genau, daß man nur hat ehrenvoll aus der Sache scheiden, und das Uebrige der Zeit, den Höfen und uns überlassen wollen, so würde ich auf das Wort „eine" Gewicht legen, welches keineswegs Ambulanz und Mannichfaltigkeit bezeichnet; und ich würde den Begriff des „Wohlgeordneten" zergliedern, welches der Höfe und unsere Einsichten und Sorgfalt,

nicht aber den Zufall und unvollständig unterrichtete oder geübte, von uns nicht controlirte Behörde bedeutet!

Die alten Austräge waren von dreifacher Art: legale, conventionelle und Familienausträge. Von den beiden letzten Gattungen habe ich nichts zu sagen: denn wenn zwei Parteien ohne Nachtheil einer dritten über irgend ein Mittel einig sind, so haben wir dadurch nichts zu fragen. Nur die erste von den dreien gleicht dem, wovon hier die Rede ist. Sie sind sämmtlich älter als die Reichsgerichte, und waren in den Faustrechtszeiten das einzige, folglich damals ein gutes Mittel. Aber sie wurden unhinlänglich befunden, und kamen mit diesen Reichsgerichten bald nach ihrer Entstehung in Conflict. Die Kurfürsten und Fürsten hingen jedoch an dieser Berechtigung, und gaben sie nicht gänzlich auf, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Weil man die alten Gewohnheiten gerne ehrt;
2) Weil es ein Vorzug der mächtigsten unter den Ständen blieb, den man bewahren wollte;
3) Weil man so eine Instanz gewann, was selbst dem mittelbaren und gemeinen Manne zu Theil wird;
4) Weil sie immer einen Druck und Mißbrauch kaiserlicher Gewalt und Einflusses ahndeten;
5) Weil bei den Klagen der Unterthanen der Raum zu groß und bestritten, die Absicht der Beschirmung auch zu weit ausgedehnt werden konnte;

6) Und endlich, weil unstreitig die Reichsgerichte strenger, prompter und in heftigeren Ausdrücken zu Werke gingen.

Alle diese Gründe sind offenbar nicht mehr in der Art vorhanden: und ich verliere mit ihrer Bekämpfung keine Zeit. Wohl aber kann ich mich der Meinung nicht erwehren, daß etliche Höfe aus diesen alten Erinnerungen, was an sich ganz achtungswerth ist, an der Idee noch hängen, ob es gleich wünschenswerth bleibt, daß sie dem entsagen.

Höchst merkwürdig aber und charakteristisch sind die Worte der Reichsgesetze eben in der Epoche des damaligen Werdens; und wie man die Austräge nach und nach modificirte, oder ihnen entsagte.

Der Reichsabschied von 1548, §. 38: „Haben Kur„fürsten, Fürsten und Fürstenmäßige aus billigem Mit„leiden, so mit den Entsetzten getragen werden soll, „sich ihrer Austräge in den Kammergerichts- und Reichs„ordnungen vermeldet, etlichermaßen begeben, und in „diesen Fällen u. s. w.“

Und die Kammergerichtsordnung zu Augsburg von 1555 selbst; Pars 2, Tit. IV, §. 4: „Und wiewohl „Kurfürsten und Fürsten sich aus solcher vorausgerichte„ten Ordnung austrägliches Rechtens und ihrer kurfürst„lichen und fürstlichen Freiheit zu begeben, etwas be„schwert: aber dennoch, damit bei niemand geacht oder „dafür gehalten werde, daß sie des Rechtens Scheu

„tragen, darin einigen Vortheil suchen, oder jemand „aufhalten oder umtreiben wollten: haben sie sich — „(in diesen und diesen Fällen) begeben und verglichen."

Ja die Wahlcapitulation selbst, auf welche die Kaiser nicht wirkten, handhabt zwar das Bestehende; aber sie hemmte die Ausdehnung.

Es war nämlich vorzüglich bei dem Ueberrest des Faustrechts, bei Spolien und Entsetzung, bei einer gewaltsamen Handlung, daß die Austräge nicht hinreichten und die Reichsgerichte durch den Mandatsproceß wirkten; das heißt, alsobald und ohne einige Erörterung Friede, Ordnung und Besitzstand wieder herstellten. Dann auch waren die Austräge bei den executivischen Maßregeln gänzlich unhinlänglich; und ohnehin in den meisten Fällen stand die Appellation an die Reichsgerichte gesetzmäßig offen.

Nehme ich einen Augenblick die Rolle des Beobachters und Geschichtforschers, so kann ich fürwahr seit Jahrhunderten von unsern Reichstagen wenig Gutes sagen, und wir Andere sollen vielmehr dort lernen, was der Bundestag nicht seyn, werden und wirken soll. Das schreibe ich aber keineswegs den dort angestellten, sehr achtungswerthen Männern zu, sondern dem Zickzack von hundert und so viel Instructionen; der Zersplitterung; der Ungleichheit der Berechtigungen; den daher unvermeidlichen Zänkereien; der Hemmung und Eifersucht; dem Zwiespalt beider Religionstheile; den überwiegenden

Menge der Kirchenfürsten, die anders, wie Bernhard von Galen, unterm Krummstab zwar oft ganz gut wohnen, aber des Reiches Wehrstand, im Verhältniß zum Bedarf, außer Acht und vernachlässigen ließen. Sie, meine Herren, sehen, was in all dem anders ist, und seyn wird; und ich traue uns und dieser Einrichtung zu, daß wir die große Aufgabe lösen werden.

Die Reichsgerichte waren aber nach meiner vollkommensten Ueberzeugung bis zu ihrem Untergang, eines der merkwürdigsten, eines der edelsten, durchdachtesten, frucht- und heilbringendsten Institute, dessen sich je eine große Nation zu erfreuen und zu rühmen gehabt hat; Maximilians und seiner Zeitgenossen unvergängliches Ehrendenkmal!

Sie haben den Landfrieden hergestellt und bewahrt, und so die allgemeine Civilisation in Europa ungemein befördert. Sie beschirmten Landstände und Verfassungen, und wieder die Landesherrschaften gegen die Ordrer. Wenn sie schon, wie natürlich, einzeln und immer nicht fehlerfrei waren, so liegt doch in ihren Behandlungen und Meditationen ein ungemeiner Schatz von Staatsklugheit, erhaltenden Maximen, Weltweisheit und Rechtskenntniß. Sie waren auch die beste Schule unserer Staatsmänner, der Zufluchtsort der Bedrängten und independent von lähmenden Weisungen, nur die Stimme des Gesetzes und Gewissens hörend. Selbst des Reichshofraths vota ad imperatorem verdienten

selten den Tadel, den man auf sie warf, und hatten häufig Deutschlands und nicht nur Oesterreichs Zustand zur Basis der näheren Betrachtung und zum Stoff eines tiefen Forschens und Vergleichens.

Wende ich nun das Alles auf den jetzigen Zustand an, so schweben mir zwei große Betrachtungen vor:

Die Klagen der Unterthanen gegen die Landesherrschaft und ihre Appellationen sind nicht mehr vorhanden. Sie haben nun ihre einheimischen Gerichte. Nach unseren Staatenzusammenfügungen ist mein Vertrauen fest, daß die deutschen Obergerichte ihres ehrenvollen Berufs und der Pflichten werden eingedenk seyn. Sie werden sämmtlich in Wissenschaft, Ueberlegung und Würdigkeit wetteifern. Und auf der andern Seite werden Fürsten und Landstände wieder so für ihren Gehalt sorgen, daß sie über alle Versuchung erhaben, den Termin ihres quam diu se bene gesserint nur dann finden werden, wenn Geistesgegenwart, Kräfte und Leben endigen.

Wenn nun dem so ist, so bekenne ich mein Unvermögen, die Berechnung einiger Höfe über Gewinn und Verlust zu begreifen, wenn sie von einem selbst ernannten, selbst beschränkten, nach sehr einfachen Regeln präsentirten Bundesgericht Recht nehmen. Warum wollen sie annehmen, daß nur sie der Austern verfolgt? daß sie unterzuliegen stets Gefahr laufen? Warum hoffen sie mehr von den Landesgerichten? Sind für sämmtliche Bundesglieder nicht gleiche Probabilitäten?

Was aber eben diese Zwiste der Fürsten und Bundesglieder unter sich betrifft, so dünkt mich, daß die gemeinen oder gewöhnlichen Klagegegenstände unter ihnen nicht allein vorkommen werden, oder ich fasse sie weniger ins Auge, als vielmehr eben die Spolien und die möglichen Eingriffe der Stärkeren einerseits, dann das Bedürfniß executiver Maßregeln, deren auch Mecklenburg und die freien Städte in ihren gründlichen Stimmäußerungen verständige Erwähnung thun; ferner die Mißhelligkeiten zwischen Landesherrn und Landständen, die auch ehemals unter uns nicht fremd waren.

Wir wissen nur aus der Lage, Verfassung und Verhandlungen der hiesigen Stadt, wie tief, wie oft, und mit welcher Mühe der Reichshofrath darin eingegangen ist. Ich sehe da und anderwärts die nämlichen Vorkommnisse vor; und sie gehören zu den schwersten Aufgaben. Sie werden ungemeine Bemühung, solide Wissenschaften, wohlbedachte Formen und Stufenfolgen, einen hohen Grad der Unparteilichkeit verlangen, welche im kalten und ständischen Richteramt getrennt, oder seitwärts von uns besser bewahrt wird.

Und eben darin liegt das Bessere unsrer föderalistischen Verfassung. Heftiger Aufruhr, Dinge dem 10 August ähnlich, Septembrisiren oder jede solche fortgesetzte Greuel sind bei uns nicht denkbar, weil wir den gerechten Klagen abhelfen, das Widereinanderstoßen

leidenschaftlicher Parteien rechtlich hemmen, und die Uebel in der Wurzel ersticken können.

Würde aber irgend ein Fürst dem andern Gewalt anthun, den Besitzstand und den Landfrieden brechen; werden wir die Zeit mit solchen Austrägen verderben? werden wir sie nur mit Instructionseinholungen verderben, und unsern Beruf so wenig verstehen, die uns anvertraute Ruhe, Sicherheit und Unverletzbarkeit deutscher Staaten so versäumen oder hintansetzen? Und nicht vielmehr, um mich der naiven Sprache der Gesetze zu bedienen: billiges Mitleid mit dem Entsetzten tragen? Mit andern Worten, alsobald die gemessensten, ernstlichsten Anstalten und Verfügungen zur Abhülfe treffen? In welche Worte wir dann auch solche Einladung, solche Warnung, solch Mandat immer einkleiden mögen.

Ich höre den Einwand des Unterschieds zwischen dem Stärkeren und Schwächeren. Ist aber irgend ein Monarch oder Fürst stark genug, um den Unwillen und die Ahndung aller andern zu ertragen, den Unwillen aller andern Bundesgenossen, verstärkt durch die Aufmerksamkeit und den Unwillen von ganz Europa? Aber eben diese möglichen Vorfälle (um so seltener gewiß, als die rechte Behörde Entschlossenheit und Nachdruck zeigt) erfordern abermals tiefe Kenntnisse, fortgesetzte Aufmerksamkeit und Widmung; und eine Fertigkeit zu unterscheiden, welche die alten gesetzlichen Differenzen zwischen gemeinen und qualificirten Spolien, die subtile staats-

rechtliche Lehre, Bedeutung und Begränzung der Mandate cum clausula oder sine clausula, sattsam bezeichnen und bewahren.

Wenn wir uns aber damit selbst befassen sollen, so laufen wir unzweifelhaft Gefahr, die Eintracht hier zu stören. Wir haben erst vor Kurzem gesehen, wie schwer es ist, bei ernsthaften Vorfällen und Beschlüssen, dem Vorwurf der Einseitigkeit, verletzter Formen, zu heftiger Ausdrücke zu entgehen; ja dem Verdacht zu entgehen, als wäre darin Ehrgeiz und Genuß, über gekrönte Häupter und Fürsten Censur zu üben.

Eben darum jedoch kann ich auch dem nackten Satz nicht beipflichten, so oft ich ihn wiederholen hörte, daß wir nicht Richter seyen. Nur das ist gern einzuräumen, daß wir kein judicium formatum bilden, und vom formandum ist die Rede. Aber das Richteramt besteht aus so vielen Bestandtheilen, deren ohne Zweifel mannichfaltige auf uns ruhen; welche zu regeln und zu begränzen, einschließlich der Executionsordnung, wie sie Mecklenburg und die freien Städte fordern, eben das Thema ist.

Sollten dennoch diese gesetzlichen Austräge nun beliebt, und dem festen Rechtswege vorgezogen werden, so halte ich es für einen Rückschritt von der Ordnung zur Unordnung, von der Civilisation und gründlichen Wissenschaft zur Willkür und Ungewißheit, vom consequenten Rechtsgang zu bunten Erscheinungen; und bin

der festen Ueberzeugung, daß man binnen wenigen Jahren zurückkommen wird. Aber eben nach dieser meiner gewissenhaften Ueberzeugung und in Gemäßheit meiner Instruction trage ich förmlich und ausdrücklich auf ein wohlgeordnetes permanentes Austrägal- oder nach gleichen Berechtigungen erkornes Bundesgericht an; was auch sein Name sey.

In der 34sten Sitzung erklärte sich Preußen zum andernmal umständlich, wiewohl für mich etwas dunkel.

Endlich kam es in der 35sten Sitzung, welcher eine vertrauliche vorangegangen war, zum Schluß, wie er seitdem in Uebung geblieben ist.

Jedoch wurde bei den sogenannten Ministerialconferenzen in der Schlußacte — diese Materie zweckmäßig erweitert und gutentheils erschöpft durch die Art. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 30. 31. 32. 33. 34. 52.

Und die Austrägalordnung hat in ihrem Eingang den Vorbehalt:

> Was den Vorschlag wegen Errichtung einer permanenten Austrägalcommission betrifft, so wird derselbe nicht als aufgegeben betrachtet, sondern sich vorbehalten, nach dem Gang der Erfahrungen, welche sich bei Anwendung des gegenwärtigen Beschlusses im Laufe der Zeit ergeben dürften, den ersten Antrag in erneuerte Proposition zu bringen.

So wenig will diese Schlußacte eine Schlußacte selbst seyn!

---

## 11.

## Die auswärtigen Verhältnisse.

(Sitzungen XXVII und XXXII.)

Ein anderer, dem Wesen nach sehr schwerer, den Formen nach sehr leichter Punct war der, unsere auswärtigen Verhältnisse als Gesammtheit festzusetzen und in Ausübung zu bringen. Die Commission der Reihenfolge hatte sich in einer eigenen Beilage, der zweiten, sehr würdig damit befaßt. Bei der österreichischen Proposition, die in der 27sten Sitzung darauf Bezug nahm, und vorher bereits war besprochen worden, blieb wenig zu erinnern. Es waren nur Formen. Indessen wird der Bund doch als ein Ganzes, als eine Gesammtmacht, als ein Reich überall betrachtet, und auch in diesem Scheine ist das Recht der Gesandtschaften activ und passiv, durchaus eingeräumt. Darin liegt also das zu Wenige nicht.

Nichts ist natürlicher, als daß die Mächtigsten voranstehen, daß sie die Impulsion geben, daß sie das Wort führen. Aber — wenn die Politik und das Interesse der deutschen Gesammtheit am Bundestag ihren Centralpunct finden

soll, wie in dem Bericht der Reihenfolge wörtlich gesagt wird — so hätten sie dieses Wort zurückbringen, Rede und Antwort geben, Motive entwickeln, über die großen Begebenheiten Licht verbreiten sollen. Wie das geschehen sey, bedarf meiner Entwickelung nicht weiter.

Wenn von großen Mächten die Rede ist, wenn es eine neue völkerrechtliche Theorie bildet — es gibt keine größere Macht, als die deutsche Gesammtheit. Wenn die Krone Preußen namentlich vermöge deutscher Bestandtheile oder Provinzen ihren großen Rang und Rolle einnimmt — und wenn sie dennoch, sobald es ernstlich gilt, der andern nicht entbehren kann; — so wirkt und glänzt sie nur im Namen aller. Niemals kann der Theil größer seyn als das Ganze. Jeder Deutsche gehört dieser großen Gesammtheit, und er will ihr gehören. Der in den kleinen Staaten oder in den mittleren muß eben so bluten, wie der in den großen. Zwischen den Deutschen selbst gibt es als solche keinen Rang; jeder will wissen, was zu Aachen, zu Laibach, zu Verona über seiner Nation theuerste Verhältnisse, über Recht, Sicherheit, aufrührerischen Geist — über Gränzen, Abtretungen, Garantien verhandelt worden sey. Aber er erfährt es nicht!!

Selbst die Gränztractaten werden nicht einmal angezeigt, vielweniger geprüft! Würden so Unterschleife oder Albernheiten begangen, so erführe sie der Bund nicht einmal; über die vormaligen Gränzregulirungen,

über den kleinsten Tausch mußte der Reichstag erkennen, und ein Beschluß sie sanctioniren. Die Commission der Reihenfolge hatte es angedeutet:

daß man die Gränzen genau wissen müsse.

Und sicher ist es nothwendig, auch wegen der möglichen Verletzungen und Beleidigungen! Und als es hernach zu den Abstimmungen kam, zeichnete sich abermals das mecklenburgische Votum aus und wiederholte einige jener Sätze der Reihenfolge.

Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg in der 32sten Sitzung vom 2 Juni 1817. — §. 207: Ich bin von meinem königlichen Hofe angewiesen, in Absicht der auswärtigen und diplomatischen Verhältnisse des Bundes, den Ansichten des kaiserlich österreichischen Hofes, mit welchen die königlich preußischen bündigen Erklärungen übereinstimmen, dann auch der königlich sächsischen und hannöverischen auf gleiche Weise beizupflichten, folglich auch alle consequenten Handlungen zu unterstützen, die darin in Vorschlag gebracht sind. Denn sie haben alle den wesentlichen Zweck, diesem Gesammtstaat, dem Bund und der Einigung deutscher Nation ihre Rolle; Ansehen und Wirksamkeit zu verschaffen. Staats- und Völkerrecht förmlich zu befestigen, und einen um so dauerhafteren Zustand der Ruhe, Ordnung und Freundschaft in Europa zu sichern.

In Wahrheit, es ist nicht eine Behörde, zufolge ihrer Berechtigung und Gewalt; es ist der Bund selbst, der hier die wesentlichste Handlung begeht. Es ist Deutschland, oder, wenn ich geschichtlich mit den alten Begriffen und Worten von Panhellenien und Panärolien vergleichen dürfte, es ist Alldeutschland, welches sich den andern Staaten und ihren Oberhäuptern, dem Kaiser aller Reußen, den Königen von Frankreich und Großbritannien, in seiner neuen Gestaltung, eben nun nach den ersten Anordnungen seines Geschäftsganges und den Formen seiner Wirksamkeit, ankündigt; und durch das einzige jetzt ihm zu Gebot stehende Mittel ankündigt.

Nur wenn sich die Fürsten je selbst versammelten, würden sie die Bundesversammlung seyn, und die kaiserliche Majestät dann in Person Ihr Präsidium ausüben. Bis dahin sind wir völlig ihre Repräsentanten.

Man findet deßwegen die Präsidialbefugnisse und die Erfüllung dieses Amtes eben so richtig beobachtet, als im Uebrigen die Gesetze der Gleichheit bewahrt, denen der kaiserl. königl. Hof zur allgemeinen Zufriedenheit bei jedem Anlaß Genüge leistet.

In Absicht der zu wählenden Sprachen schließt man sich gerne der Mehrheit an. Was die geheimere Behandlung gewisser möglichen Gegenstände, die stille Beseitigung von Unannehmlichkeiten betrifft, tritt man ausdrücklich den Vorschlägen im Allgemeinen, und insbe-

besondere den preußischen und mecklenburgischen Aeußerungen bei. Die Wichtigkeit des nordamericanischen Freistaats im Staatensystem, die Meeresverhältnisse sollten um so weniger mißkannt werden, da, ohne den Handel im Allgemeinen zu erwähnen, selbst die deutsche Schifffahrt nicht unbedeutend ist, und eben jetzt zum Beispiel diese ihre Sicherheit von den Raubstaaten gefährdet, und von Tunis den Hansestädten, wie man vernimmt, der Krieg erklärt wird.*

Der Wunsch übrigens, den fremden Gesandtschaften ihre Lage und Verhältnisse angenehm und anständig zu bereiten, wird dießseits vollkommen getheilt.

---

## 12.

## Die Auswanderung, insbesondere die nach Nordamerica.

(Sitzungen XXXII, XXXIV v. 1817., XXV v. 1819.)

Durch den Mißwachs von 1816 war das Jahr 1817 das letzte, welches die menschliche Gattung mit Hunger heimsuchte. Das Elend, die Noth und Beängstigung zeigten sich in allen europäischen Reichen, insbesondere auch in Deutschland, in mannichfaltiger Gestalt. Wenn also schon früher, und durch zwei Jahrhunderte, die Lust auszuwandern den Deutschen vielfältig angewandelt

hatte, so war es dießmal im Jahr 1817 nur noch in viel verstärkterem Maß; nur um jener Ursachen wegen minder unter den wohlhabenden und bessern Classen.

Neben Würtemberg oder ganz Schwaben war besonders die untere Pfalz zum Auswandern geeignet, am volkreichsten, und doch mit Fabriken verschont; des Ackerbaues sehr kundig, trefflicher Menschenschlag; willkommen also, wohin sich der Pfalzer wendete. Von der ersten Jugend an hatte ich theils solche Züge auf besseres Glück gesehen, weil ich da einheimisch war; theils mit Wonne in den Werken über Nordamerica gelesen, oder durch Briefe, Landkarten, Reisende, oder Officiere, die dort gedient hatten, vernommen, wie sehr diese Pflanzungen dort gelungen hätten, wie viele Distrikte und Orte mit deutschen Namen belegt und von deutschen Pflanzern bewohnt seyen, die zum großen Theil ihrer Sprache nicht untreu oder abhold geworden wären. Allein man vernahm in der neuern Zeit, daß man dieser deutschen Pflanzer dort weniger bedürfe; ihr Samen war schon aufgegangen, schon gereift; und es verlautete, daß besonders die ärmere Classe der Uebergeschifften, die ihre Fracht nicht bezahlt hatten, gleichsam für die Erstattung als Knechte auf eine Reihe von Jahren käuflich überlassen werden. Man fing um so mehr an, es die weiße Sclaverei zu nennen, weil dem Vernehmen nach die Gesetze darüber noch wenig Obsicht hielten.

Uebrigens war Nordamerica keineswegs die einzige

Gegend, die sich dem Auswanderer darbot, und bald mußte es auf Vergleichungen ankommen.

In diesem Zustand der Dinge und bei diesen meinen Gesinnungen empfing ich im Mai 1817 eine damit in Verbindung stehende Depesche, im Original französisch, und am 2 Juni, in der 32sten Sitzung, gab ich sie zu Protokoll und äußerte: §. 210, S. 1:0:

„Keinem von uns ist die eben jetzt sehr vermehrte, wiewohl nicht ungewöhnliche Auswanderung nach Rußland und America unbekannt. Wir sahen das Schauspiel täglich vor Augen, und ich hätte gewünscht, daß die Sache von andern Orten hier wäre zur Sprache gebracht worden.

Nun veranlaßt mich der Inhalt der Depesche meines Hofes, die ich hier einrücke, sie zur allgemeinen Kenntniß der hohen Bundesversammlung zu bringen:

„Die immer wachsende Anzahl von Schweizern und „Deutschen, welche in dem Königreich der Niederlande „ankommen, um von da nach America überzugehen, „und deren Gegenwart, wenn sie nicht mit hinreichenden Mitteln zu ihrer Erhaltung versehen sind, die Sicherheit der Städte gefährdet, wo sie sich verweilen; „hat Seine Majestät in die Nothwendigkeit versetzt, „einen Beschluß dahin zu fassen, daß von dem 15 des „kommenden Junius an denen in Rotten vereinigten „Auswanderern oder Fremden, welche in der Absicht „sich in niederländische Häfen begeben, um sich da-

„selbst nach den Vereinigten Staaten einzuschiffen, der „Zugang in königlich niederländisches Gebiet nur dann „erlaubt werden soll, wenn sichere Einwohner des Kö„nigreichs für die Unkosten einstehen, welche ihr Auf„enthalt, von der Ankunft an bis zur Einschiffung, ver„ursachen wird.“

„Beauftragt, Ew. Excellenz von obiger Verfügung „in Kenntniß zu setzen, welche dem Postscriptum der „Depesche vom 12 d. M. zur Antwort dient, lade „ich Sie zugleich ein, derselben die größtmöglichste „Bekanntwerdung zu verschaffen, sowohl durch die in „Frankfurt erscheinenden Zeitungen, als durch jedes „andere, Ihnen als zweckmäßig erscheinende Mittel.“

Der Gegenstand verdient wohl unsere Aufmerksamkeit; Sie erlauben mir aber die Erwähnung, daß ehe wir völkerrechtliche Betrachtungen anstellen, ich es auf mich genommen habe, solches gleichsam sittlich und wissenschaftlich als Privatmann in öffentlicher Schrift zu erörtern, oder vielmehr diese bessere Erörterung durch andere zu veranlassen, welchen Versuch ich meinen hochgeehrten Herren in wenigen Tagen werde vorzulegen die Ehre haben.

Welcher Vortrag zur Kenntniß und Berichterstattung genommen wurde.

In der 34sten Sitzung aber, am 12 Juni:

Ich bitte Sie, hochgeehrte Herren, diesen Versuch mit der größten Nachsicht aufzunehmen, jedoch dabei

keineswegs den Collegen wahrzunehmen, sondern den Gegenstand wie jede andere literarische Arbeit zu behandeln. Niemand ist mehr, wie ich, von der Unvollkommenheit überzeugt, insbesondere was die Vorschläge betrifft. Vielleicht befolgte ich auch die Vorsichtsmaßregel des französischen Weltweisen, die Hand voll Wahrheiten nicht ganz aufzuthun.

Aber freilich als College füge ich nun hinzu, nachdem sich selbst während des Druckes dieses Papiers die Anzahl der Zurückkehrenden aus den Niederlanden sehr bedeutend vermehrt hat, daß auch von dieser momentanen Seite betrachtet, der Gegenstand Ihrer Aufmerksamkeit und Fürsorge werth sey.

Diese Auswanderung geschieht bekanntlich nicht aus diesem oder jenem Lande allein. So wie die Connexität der Sachen, oder die Menge der Theilhaber in Civilsachen oft ein Forum begründet, so ist es Pflicht dieses Centralpuncts, die Uebel, wenn auch nicht in Allgemeinheit, doch in solcher Ausdehnung. in ernstliche Ueberlegung zu ziehen.

Die innere Sicherheit Deutschlands ist auf mannichfaltige Weise dabei gefährdet, und indem der erste Paragraph der Bundesacte diese Verpflichtung vorschreibt, unterstellt er gewiß nicht, daß schon Alles in Feuer und Flammen stehe. Da diesen Personen und Familien der Rücktritt in ihr Land nicht unbedingt gestattet ist, so werden daraus sehr mannichfaltige böse

Folgen entstehen. Sie können durch die Noth zu Verbrechen veranlaßt werden. Sie werden durch Mangel und schlechte oder ungewohnte Nahrungsmittel und so schwere Bekümmernisse vielleicht zu ansteckenden Krankheiten Anlaß geben. Oder wenn Hunger oder Verzweiflung mehr oder weniger Individuen zum Grabe führt, so wird die Erbitterung des Volks dadurch ungemein erhöht. Sie wird es jetzt schon durch den Anblick, und ich setze hinzu, durch die ohne allen Zweifel irrigen und widersinnigen Aussagen dieser Leute, die ein Bedürfniß haben, ihre eigene Unvorsichtigkeit zu beschönigen. Wenn sie jedoch versichern, daß ihnen die Auswanderung von Kanzeln sey empfohlen worden, so finden sie eine Menge Leichtgläubiger, dessen ich Zeuge war. Es wird nöthig seyn, über solche grobe Irrthümer eines Bessern zu belehren. Demnach trage ich auf die gleichbaldige Ernennung eines Ausschusses an, der den Gegenstand in Erwägung ziehe, und besonders aus den Gesandtschaften zu ernennen wäre, deren Staaten im Fall dieser Auswanderungen sich befanden; oder jetzt vor andern an den Folgen leiden.

Darauf enthält das Protokoll:

Die Herren Gesandten besprachen sich über die in einzelnen Staaten bestehenden Polizei-Einrichtungen wegen der durchreisenden sowohl als der zurückkehrenden Auswanderer, und indem sie dafür hielten, daß die darin zu treffenden Maßregeln

um so zuversichtlicher den Regierungen zu überlassen seyen, als es sich von selbst versteht, daß jeder Auswanderer, welcher einem fremden Staate zur Last fallen würde, von demselben in seine Heimath zurückgewiesen zu werden sich aussetze, kamen sie überein, sich darauf zu beschränken, diesen Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierungen zu empfehlen! —

Alsdann habe ich hier noch eine Episode einzurücken:

Herr Moriz von Fürstenwärther.

Die Familie der Herrn von Fürstenwärther stammt von den Pfalzgrafen oder den Herzogen von Zweibrücken, aus rechter christlicher, aber ungleicher Ehe ab, die kein Recht der Nachfolge geben kann. Herzog Friedrich von Zweibrücken, aus der Clebergischen Linie, die vor der jetzt regierenden zur Succession in Bayern und Pfalz berufen war, lebte bald nach dem dreißigjährigen Krieg, also zu einer Zeit, wo weder die Fürsten, noch die Unterthanen reich waren, hatte eine Pfalzgräfin zur Gemahlin, und mit ihr einen Prinzen. — Nach ihrem Ableben entsagte er deßwegen einer zweiten standesmäßigen Ehe, weil sie zu viel Aufwand mit sich gebracht hätte, und vermählte sich zur linken Hand mit N. Hepp, einer Bürgerstochter zu Meisenheim. Nach unserm Staats- und Fürstenrecht sind Abkömmlinge solcher Ehen nicht successionsfähig, sondern sie pflegen nur mit an-

dern standesmäßigen Einkünften versorgt und bedacht zu werden. Die Väter handelten gewöhnlich so, und die Reichsgerichte sprachen nach solchen billigen Grundsätzen. Unter diese billigen Grundsätze gehörte auch der, daß diese Abfindung vermehrt wurde, wenn dieß Haus durch Erbfälle sich vergrößerte. Herzog Friedrich stiftete durch testamentarische Disposition für diese Söhne ein Familienhaus zu Meisenheim und sehr mäßige Einkünfte in Güterstücken und Zehnten; aber er empfahl sie seinen Nachfolgern. Sein einziger Prinz starb aber in der Folge, und die Birkenfeldische Linie trat in die Reihe, die noch heute den Thron inne hat. In diesem Zustande blieb es, bis die franzöfische Revolution die Zehnten vernichtete und die Grundstücke in Unwerth brachte. Die Familie war zahlreicher geworden und hatte bis zum Unbedeutenden getheilt. — Nun traf es sich, daß zwei Schwestern meiner Mutter an solche Freiherren von Fürstenwärther verheirathet waren, und daß eben an dem Sohn der einen — dem Moriz von F. — wovon hier die Frage ist, das Recht der Erstgeburt gestanden hätte, wenn das Successionsrecht auf Bayern und Pfalz bei dieser Linie verblieben wäre. Er verlor früh seine Eltern, die mich sehr dringend gebeten hatten, die Vormundschaft über ihre Kinder zu übernehmen. Zu Jena war Herrn Morizens Gemüth nicht ruhiger geworden, und nie war er mit sich selbst sehr einig. Bei der Schmälerung oder Unbedeutenheit des Vermögens ging er in

Kriegsdienste, und als der Krieg in Spanien geendigt war, wo er als Grenadiercapitain tüchtig gedient hatte, — brauſ'te es noch mehr in dieſem Kopf und Gemüth. Er nahm ohne weitere Vorbereitung ſeine Entlaſſung, und alſobald war er ſich und mir zur Laſt, beſonders da der Krieg von 1815 ſo kurz abbrach. Es wandelte ihn bald die Luſt an, unter den Inſurgenten im ſüdlichen America zu dienen, wozu ich nach meiner damaligen Lage nicht wohl die Hände bieten konnte. Ich verfiel alſo auf den Gedanken, ihm den Auftrag zu geben, ſich in Nordamerica umzuſehen, dort meine Fragen zu beantworten, und, mehr in der Nähe, ſeine Entſchlüſſe in Beziehung auf Südamerica zu prüfen und reifen zu laſſen. Jenes that er mit vieler Umſicht, und gab davon öffentliche Kenntniß. Aber die Liebe feſſelte ihn — hielt ihn dort auf, und die Unmöglichkeit, ſein Schickſal nach ſeinen an ſich ziemlich gemäßigten Wünſchen einzurichten, brachte ihn bis zum Wahnſinn — und verkürzten ſein Leben.

---

Ich trage hier bloß nach (Beil. III.), als eine Merkwürdigkeit, die des Aufbewahrens werth iſt, und das Verhältniß von Deutſchland zu Nordamerica in mancher Beziehung in ſich enthält; was Herr Adams, der damalige Staatsſecretär, nachher Präſident der Vereinigten Staaten, in Antwort erlaſſen hat.

Dieſen Erlaß habe ich mit der Druckſchrift: der

Deutsche in Nordamerica, an den Bundestag gelangen lassen, als ich schon nicht mehr die Ehre hatte, Mitglied dieser Versammlung zu seyn. Der Vortrag des bayerischen Gesandten darüber lautete im Wesentlichen so: Sitzung 25 im Jahr 1819:*)

Der Hauptinhalt dieser Schrift seyen einzelne Briefe und ein Hauptbericht des Freiherrn Moriz von Fürstenwärther, als das Resultat von dessen Forschungen an Ort und Stelle in Holland und Nordamerica, auf Veranlassung des F. v. Gagern. In dem Begleitungsschreiben des Letztern werde der Gegenstand in der Beziehung als Bundessache benannt, als es eine erhebliche Sache sey, die viele Staaten zugleich treffen könne. Der F. v. F. entwerfe ein trauriges Bild von dem Schicksal der mittellosen Auswanderer und der durch das Unglück erzeugten und verbreiteten Demoralisation, welche die eigene künftige Existenz dieser Menschen vergifte und den deutschen Namen in den Augen des Americaners verächtlich mache. Der Berichterstatter gebe nun zugleich Vorschläge zur Abhülfe des Uebels an Handen. — Der Referent erachtete, daß es nach den gemachten Vorschlägen vorzüglich darauf ankomme, diejenigen selbst nicht durch zweckmäßige Veranstaltungen zu hindernden Auswanderungen wenigstens auf eine das menschliche

*) Aus des H. Guido von Mayer Repertorium zu den Verhandl. der deutschen Bundesv. Viertes Heft.

Elend mindernde Weise zu regeln. Keine Regierung könne mit Gleichgültigkeit auf das künftige, wenn auch durch Leichtsinn verursachte Unglück ehemaliger Angehörigen blicken. Es seyen Kinder, wenn auch verirrte Kinder. Aber auch den unmittelbar nicht betheiligten Staaten und dem gesammten deutschen Vaterlande könne diese Angelegenheit nicht fremd bleiben, weil neben den Rücksichten der Menschlichkeit auch die Pflicht der Nationalehre aufgerufen werde. — Dem Antrag wurde im Ganzen beigepflichtet und man beschloß:

„Daß die B. V. genannte Druckschrift als schätzba-
„res Material zur Verbesserung des Zustandes deut-
„scher Auswanderer nach jenem Welttheil anneh-
„me, dem Verfasser und dem F. v. Fürstenwär-
„ther ihren ausgezeichneten Dank für ihre Bemü-
„hungen zu erkennen gebe; — übrigens aber diese
„Angelegenheit der hohen Aufmerksamkeit der Re-
„gierungen empfehle, und es denselben ehrfurchtsvoll
„überlasse, auf welche Art sie es für angemessen
„finden, hierüber Einleitungen zu treffen, welche
„von Privaten nicht erwartet und mit voller Wirk-
„samkeit von ihnen nicht ausgeführt werden
„können."

Was nun die letzten Worte betrifft, daß es dem Singulus, dem isolirten Bürger zu schwer werde, habe ich persönlich empfunden, ohne mich abhalten zu lassen. Ja, ich habe es vermöge meiner Lage und meiner Einsich-

ten für eminente Pflicht gehalten, mich solchen Bemühungen — auch ganz allein — zu unterziehen, so lang Regierungen selbst oder Vereine (comités) nicht thätigere Hand anlegen.

---

## 13.

## Die Barbaresken.

(Sitzungen XXXV, XL, XLIV.)

Zur selbigen Zeit, und noch während meiner Anwesenheit am Bundestag kam eine andere — moralisch-politische Frage zur Sprache, die zugleich als Probierstein des Bundestags und seiner Zukunft gelten konnte: Die Städte der Hanse beschwerten sich am 16 Juni in der 35sten Sitzung des Jahrs 1817 über die africanischen Raubstaaten, namentlich über Tunis. — Da diese Unfälle sich erneuern können und ihre europäische Wichtigkeit keineswegs verloren haben, so ist hier dieser 236ste Paragraph des angeführten Jahres einzurücken: Protokolle III. Band. S. 229:

Freie Städte, Lübeck, Bremen, Frankfurt und Hamburg. Der Gesandte der freien Städte hat von den Senaten der freien Hansestädte den Auftrag erhalten, einer hohen Bundesversammlung Folgendes vorzulegen:

Die Senate der freien Hanseſtädte Lübeck, Bremen und Hamburg fühlen ſich verpflichtet, die Aufmerkſamkeit der hohen Bundesverſammlung auf einen Gegenſtand zu leiten, der nicht nur unmittelbar für dieſe Städte, ſondern auch für den ganzen deutſchen Bund von der größten Wichtigkeit iſt.

Es iſt ſchon aus öffentlichen Blätten bekannt, daß unerhörter Weiſe von tuneſiſchen Kapern in der Nordſee und ſelbſt in dem Canal Seeräuberei getrieben worden iſt. Auch geht aus mehreren officiellen Berichten der hanſeatiſchen Geſchäftsträger und Conſuln in Madrid und Liſſabon hervor, daß zufolge der ihnen durch den königlich niederländiſchen Miniſter am erſteren, und durch den königlich franzöſiſchen Generalconſul am letzteren Hofe gemachten förmlichen Mittheilungen, mehrere bewaffnete Barbareskenfahrzeuge, worunter beſonders zwei Tuneſer in das atlantiſche Meer gegangen ſeyen, um gegen hanſeatiſche und andere deutſche, namentlich auch preußiſche Schiffe zu kreuzen, und dieſe Abſicht unter der Aeußerung, daß ſie mit dieſen Staaten im Kriegszuſtande ſeyen, ausdrücklich erklärt haben.

Am 16 des vorigen Monats ward das hamburgiſche Schiff „Ocean" mit einer Ladung von großem Werthe, und das von Lübeck abgeſegelte Schiff „Chriſtiana", und ſpäterhin noch ein hamburgiſches und ein oldenburgiſches Schiff, beide „Katharina" genannt, von ihnen genommen. Glücklicherweiſe haben königlich großbri-

liche Stockung der deutschen Schifffahrt und des deutschen Handels würde die nothwendige Folge davon seyn, wenn die Barbaresken nicht auf das nachdrücklichste davon abgehalten werden, sich in andere Meere zu verbreiten. Dürfen sie das atlantische Meer, die Nordsee, die Ostsee durchstreifen, ist es ihnen unverwehrt, mitten im Frieden unbewehrte, auf Treue und Glauben des Völkerrechts fahrende, keine Gefahr argwöhnende Kauffahrer zu überfallen, so liegt deutsche Schifffahrt und Handlung gänzlich darnieder. In eine gänzliche Stockung wird der Absatz aller Producte und Fabricate Deutschlands gerathen, die auf den in die Nord- und Ostsee sich ergießenden Flüssen, oder durch Landtransport in die Seestädte gebracht, und durch deren Schifffahrt in andere Länder und Welttheile geführt werden. Ein gleiches Schicksal wird die für Deutschland nöthige Einfuhr treffen. Gegen bekannte Gefahren sichert sich der unvertheidigte Kauffahrer durch Assecuranz. Selbst bei den der Schifffahrt und Handlung so gefährlichen Seekriegen erhalten hohe Prämien, wenn gleich nicht ohne große Beschwerde der Handelnden, der Producenten und Consumenten, diese doch im Gange; allein gegen die von den Barbaresken drohende Gefahr ist keine Assecuranz möglich. Diese Seeräuber, denen Völkerrecht unbekannt ist, und die nur auf Raub ausgehen, deren sogenannte Kriegserklärung man erst durch Ueberfälle erfährt, obgleich bei ihnen die Ausrüstung solcher

Raub-

Raubschiffe nicht als Privatunternehmung zu betrachten ist, sondern als ein Regale betrieben wird, binden sich an keine Zeit, an keine Formen, stoßen unvermuthet und plötzlich auf den wehr- und arglosen Kauffahrer, und rauben nicht nur Eigenthum, sondern auch Menschen, deutsche Mitbürger, von deren Angstgeschrei die befreundeten Küsten widerhallen, in deren Angesicht africanische Seeräuber sie zu den finstern Höhlen der Sclaverei fortschleppen. Gefahren dieser Art lassen sich nicht berechnen, und eben deßhalb gibt es keine Versicherung dagegen. Schon einzelne Vorgänge dieser Art verbreiten ein Gefühl von Unsicherheit, das auf lange hin Schifffahrt und Handlung stört, weil Niemand weiß, wann sie sich wiederholen können, und die angeführten Frevel haben für den Augenblick eine gänzliche Störung zur Folge gehabt. Das Unbestraftbleiben dieser Seeräuber, das Gelingen einzelner Versuche wird sie immer kühner machen. Wer steht dafür, daß sie nicht auf ihren Streifzügen mitunter an unbewachten und wehrlosen Stellen der deutschen Küsten landen, und auch dort ihr Gewerbe, Plünderung und Menschenraub, treiben, und Angst und Noth verbreiten würden? Wer sichert uns, daß sie nicht zu allem Ungemach, worunter Deutschland nach so schweren Zeiten leidet, noch die schrecklichste der Plagen, die bei ihnen einheimische Pest, hinzufügen werden?

Das Angeführte wird gewiß mehr als hinreichend

seyn, um einleuchtend darzuthun, daß das Interesse, das die freien Hanseestädte dem hohen Bunde dringend zu empfehlen sich veranlaßt sehen, so wichtig es auch für die Städte ist, keineswegs ausschließlich ihr Interesse, noch das der übrigen Küstenländer und Schifffahrt treibenden Staaten ist, sondern daß die Abstellung der Seeräuberei der Barbaresken mit dem Wohl der ganzen deutschen Nation in genauer Beziehung steht. Die Senate dürfen sich daher vertrauensvoll der Hoffnung überlassen, daß die empörenden Vorgänge, welche der Gegenstand dieser Vorstellung sind, bei sämmtlichen allerhöchsten und hohen Mitgliedern des deutschen Bundes den stärksten Unwillen und die lebhafteste Theilnahme erregen werden, und daß nicht nur ein jeder von ihnen mit den Mitteln, welche ihm zu Gebote stehen, zur Ausrottung eines so drohenden Uebels mitzuwirken geneigt seyn, sondern daß auch der hohe deutsche Bund als Gesammtheit und europäische Macht sich bewogen finden wird, alle Schritte zu thun, welche in seiner Macht sind, um die durch jene Seefrevel gefährdete Ehre der deutschen Flagge und die Wohlfahrt der deutschen Nation aufrecht zu erhalten.

Hat der deutsche Bund, als solcher, gleich keine Seemacht, so wird es ihm doch weder an Kraft, noch an Mitteln gebrechen, für die Sicherheit der deutschen Schifffahrt auf eine wirksame Weise Sorge zu tragen, und der Antrag zu einer ernstlichen Ueberlegung dieses

Gegenstandes wird daher, wie wir freien Hanseſtädte hoffen, den Beifall der hohen Bundesverſammlung nicht verfehlen.

Bei der hierüber von dem Präſidio gehaltenen Umfrage vereinigten ſich alle Stimmen darin, daß man den höchſten Höfen und Committenten hierüber berichten müſſe, um die wirkſamſten Mittel zur möglichſten Sicherung der deutſchen Seehandlung zu ergreifen; die Mehrheit erachtete zugleich für zweckmäßig, eine Commiſſion von fünf Mitgliedern zu wählen, welche angemeſſene Vorſchläge zur Beförderung der Berichtserſtattung vorzulegen übernähme.

Der königlich niederländiſche, großherzoglich luxemburgiſche Herr Geſandte gab dabei noch beſonders zu Protokoll:

Daß wir bei dieſem Anlaß unſere Höfe befragen ſollen, und insbeſondere die größeren Höfe, iſt außer Zweifel. Es kommt nicht darauf an, was man vermeint, ſondern was man thun ſoll und kann. Für die geſammten Niederlande bin ich ohnehin hier nicht bevollmächtigt.

Nichts deſto weniger würde ich mich hier und beinahe immer der Mehrheit anſchließen, wenn ſie für einen Ausſchuß ſtimmte. Denn in ſolchen Ausſchuß lege ich keineswegs oder ſelten die Idee alsbaldiger Hülfe, ſondern nur die größerer Klarheit und größerer Betriebſamkeit.

Eben ſo bin ich auch faſt bei jedem Vorkommniß

geneigt, zuvörderst hier die Gründe für und gegen zu entwickeln, weil die Höfe erst auf diese Reibung ihre Ansichten bauen können. Auf welchem Wege sollen sie auch sonst die öffentliche Meinung hören? Oder auf welchen bessern Weg soll diese gelenkt werden?

Gleich der erste Artikel der Bundesacte redet von der Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten, nicht der Territorien oder Gebiete. Wenn nun „Staat" aus etwas Anderem als fünf Buchstaben besteht, aus Ehre, Leben, Freiheit, Eigenthum und Sicherheit der Individuen, aus ihrer Thätigkeit und ihren Gewerben; so ist sicher der Fall der Beschirmung entschiedener, als ob eine Hülfe denkbar oder ausführbar sey. Aber die verschiedenen Zweige dieser Möglichkeit sind einer gründlichen Prüfung wohl werth!

Bei der Bourbonischen Familieneinigung fragte man gewiß nicht, ob die Beleidigung oder das Unrecht zu Wasser oder zu Land sey zugefügt worden? Ob es Kriegs- oder Kauffahrtei-Schiffe betraf?

Nicht nur durch Seuchen ist die Ausbreitung und Rückwirkung des gegenwärtigen Uebels denkbar, sondern auch durch Fallimente, durch Mißtrauen, durch Stockung mancher Bestellungen und folglich mancher Industriezweige im Binnenland.

Man schritt hiernächst zur Wahl der Commission.

Beschluß:

Daß die Herren Gesandten,

Graf von der Goltz,
Freiherr von Eyben,
Freiherr von Gagern,
Herr von Berg und
Herr Syndicus Danz,

ersucht werden, ein gemeinschaftliches Gutachten über die wirksamsten Vorkehrungen zur möglichsten Sicherung der deutschen Seehandlung gegen die Räubereien der Barbaresken, behufs der Berichterstattung an die höchsten Höfe und Committenten, vorzulegen.

S. 348, 349. In der 40sten Sitzung desselben Jahres wurde dieser Vortrag von dem königl. preußischen Gesandten, Grafen Goltz, erstattet — Seeräubereien der Barbaresken — und darauf per majora Beschluß gefaßt: das Protokoll enthält das Wesentlichste:

Die Commission geht von dem Gesichtspuncte aus, daß alle Seemächte sich vereinigen möchten, den Grundsatz auszusprechen, daß die Barbaresken vor der Hand außerhalb des mittelländischen Meeres als Seeräuber anzusehen und als solche verfolgt und behandelt werden sollen. Hierauf werden folgende Vorschläge begründet:

1. Daß die hohe Bundesversammlung in beliebiger Form und Art, auf directem oder indirectem Wege, des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen Majestäten, als die stärksten Glieder des Bundes

und zugleich europäische Mächte, gemessenst ersuche, ihren Einfluß kräftigst dahin zu verwenden:

a) Daß England der Feststellung jenes Grundsatzes beitrete, und die englische Marine befehligt werde, die Barbaresken außerhalb des mittelländischen Meeres als Seeräuber zu verfolgen und im Betretungsfalle als solche zu behandeln und strenge zu bestrafen; und

b) Des Kaisers von Rußland und der Könige von Spanien, Portugal, Dänemark und der Niederlande Majestäten zu Unterstützung dieses an England gerichteten Antrages zu bewegen, und ihnen den Wunsch zu äußern, daß bis zur Entscheidung der Sache anderweitige kräftige Maßregeln zu theilweiser Steuerung des Unheils ergriffen werden möchten, wozu schon das Kreuzen einiger Fregatten an den Küsten sehr viel beitragen würde.

II. Gleichzeitig würde dieser Antrag einer hohen Bundesversammlung auch an die Könige von Dänemark und der Niederlande Majestäten zu richten seyn, und des Königs von Hannover Majestät würden, als Mitglied des Bundes, nicht minder zu ersuchen seyn, die Wichtigkeit desselben berichtigen und empfehlen zu wollen.

III. Die directen, durch Oesterreich, Rußland, Preußen, Frankreich und die Niederlande bei der ei-

ſomaniſchen Pforte einzulegenden Verwendungen würden nur einen ſehr langſamen und bei der ſehr geringen Autorität der Pforte über die Barbaresken ſogar zweifelhaften Erfolg verſprechen; unterdeſſen würde auch dieſer Schritt nicht zu vernachläſſigen ſeyn.

IV. Als zweckmäßigeres Abwendungsmittel der augenblicklichen Gefahr würde allerdings das combinirte Kreuzen mehrerer Fregatten europäiſcher Seemächte in den bedrohten Gewäſſern, und die ſtrengſte Behandlung der aufgebrachten Korſaren (deren Fahrzeuge ohne Ausnahme vernichtet, ſo wie ihre Mannſchaft mit der härteſten Leibesſtrafe belegt werden müßten) erſcheinen, aber auch hierzu gehöre Uebereinkunft mit den Seemächten, und ohne den kräftigen Beitritt Englands, und ohne Feſtſtellung des ad I. a) berührten Grundſatzes, würde der Erfolg immer nur zum Theil der gerechten Erwartung entſprechen.

Die Commiſſion trug demnächſt darauf an, daß dieſes Gutachten loco dictaturae gedruckt, von allen betreffenden Geſandtſchaften zu einzelnen Berichterſtattungen benutzt, von der Verſammlung aber, beſonders der öſterreichiſchen, preußiſchen, hannöveriſchen, däniſchen und niederländiſchen Geſandtſchaft, zur dringenden Unterſtützung bei ihren allerhöchſten Höfen empfohlen und den hier befindlichen kaiſerlich ruſſiſchen, königlich franzöſiſchen und königlich großbritanniſchen

Herren Gesandten vertrauliche mündliche Mittheilung davon gemacht werde.

Daß 1) der Commissionsvortrag, die Seeräubereien der Barbaresken betreffend, loco dictaturae drucken zu lassen sey, um von sämmtlichen betreffenden Gesandtschaften zur Berichterstattung benutzt, und

2) nach Anleitung des commissarischen Gutachtens der kaiserlich österreichischen, königlich preußischen, hannöverischen, dänischen und niederländischen Gesandtschaft zur dringenden Unterstützung bei ihren allerhöchsten Höfen empfohlen zu werden;

3) wäre, nach bereits erfolgter Ratification von der Constituirung des deutschen Bundes und dieser Versammlung, den hier befindlichen kaiserlich russischen, königlich französischen und königlich großbritannischen Herren Gesandten, von diesem Commissionsgutachten vertrauliche Mittheilung zu machen.

Bayern, Würtemberg, Baden und beide Hessen hatten die Sache nur ad referendum genommen. Von ihnen ließ sich nur Baden in der 44sten Sitzung umständlicher als man erwarten sollte, und patriotisch und menschenfreundlich genug vernehmen. Später trugen die freien Städte noch einmal die neuesten Ereignisse vor. Die Sammlung des H. v. Meyer macht dabei die Anmerkung:*)

*) St. IV.

Seitdem wurde erst im Jahr 1820, 15te Sitzung, §. 58 und 59, diese Commission im Protokoll wieder genannt, wo ihr zwei Schriften gegen die Seeräubereien der Barbaresken, die eine in drei Tractätchen, welche den in Hamburg constituirten antipiratischen Verein betreffen, von der B. V. zur weiteren Prüfung empfohlen werden.

Von unserer Discussion bei der ernannten Commission ist mir eine Aeußerung noch erinnerlich:

Daß mir von der Anwendung des Systems der großen Mächte in Seesachen nichts bekannt sey; noch dasselbe von mir anerkannt werde.

---

## 14.

## Die Vertagung.

(Sitzung XLIV.)

Nicht ohne besondere Merkwürdigkeit, bilde ich mir ein, ja wahres Bild der vaterländischen Angelegenheiten und des Bundestags, wie er damals war, und bis dahin gewesen war, erscheint die Materie

der ersten Vertragung der Bundesversammlung vom 1 Aug. bis den 3 Nov. 1817.

Der österreichische Präsidialgesandte, in gerechtem Selbstgefühl, fand für gut, oder war beauftragt, bei

dieser ersten Verabschiedung und Trennung, die Uebersicht, das résumé der vollbrachten Arbeit und den richtigen Standpunct darzulegen. Warum vergaß er in diesen 17 Numern die so erheblichen 13ten und 14ten Artikel der Bundesacte, die uns namentlich bei der Weimarischen Garantie der Landstände so ernstlich und wesentlich beschäftigt hatten? Und war es anständig und national und gut, daß nicht auch andere antworteten und einstimmten, daß sie die Materie nicht von andern als dem Präsidialgesichtspunct betrachteten, nicht richtigere Ansichten und Empfindungen zu einer noch ungemein bewegten Zeit ihren Mitbürgern mittheilten, nicht trachteten, jeder nach seiner Weise und Bedürfniß im Vaterland Beruhigung und Zufriedenheit zu verbreiten?? Jene österreichische Entwickelung und mein Beitrag folgen also hier vollständig und bedürfen keines andern Commentars:

Präsidium: Da die hohe Bundesversammlung die seit ihrer Eröffnung ihrer Berathung unterzogenen Gegenstände nunmehr so vollständig erledigt hat, als es die gegebenen Umstände und der Umfang der eingegangenen Instructionen erlaubten, so halte ich mich berufen, den vortrefflichen Gesandschaften anheim zu geben, ob sie sich nicht der durch den 7ten Artikel der Bundesacte ausdrücklich eingeräumten Befugniß, sich zu vertagen, in so fern bedienen wollen, die ordentlichen Sitzungen wenigstens für mehrere Wochen aus-

zusetzen, welche allerdings verfließen werden, bevor sie sich wieder in den Stand gesetzt sehen werden, Ihre unverkennbare bisherige Geschäftsthätigkeit von Neuem zu beweisen. Möchten wir immer, wie dießmal, und wir werden es, mit dem lohnenden Bewußtseyn scheiden, alles von uns Abgehangene mit stets gleich regem Eifer auf das redlichste erschöpft zu haben!

a) Unsere vorläufige, von sämmtlichen Committenten ohne alle Ausnahme durchaus gebilligte Geschäftsordnung.

b) Die mit einer ganz eigenen Sorgfalt ausgehobene Reihenfolge.

c) Die über die Vermittlung der Bundesversammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, und über die Aufstellung einer wohlgeordneten Austrägalinstanz getroffenen provisorischen Verfügungen.

d) Die gleichfalls provisorisch ausgesprochenen Bestimmungen über die Competenz des Bundestags.

e) Der hiernächst auf die baldige Erfüllung des 12ten Artikels der Bundesacte, die Bildung der obersten Gerichte betreffend, genommene Bedacht.

f) Die die Unterthanen der deutschen Bundesstaaten so hoch begünstigende, über allen Zweifel erhobene Auslegung des 18ten Artikels der Bundesacte, in Ansehung der Freiheit von aller Nachsteuer.

g) Die mit der unverdrossensten, edelsten Bemühung bewirkte, vorzüglich liberale Vorsorge für die Angehörigen des ehemaligen kaiserlichen und Reichskammergerichts.

h) Für die überrheinische Geistlichkeit und Dienerschaft.

i) Die zum Besten der Deutsch- und

k) Johanniterordensritter bewiesene Theilnahme.

l) Die für die ehethunlichste Berichtigung des unter die Garantie des Bundes gestellten Schuldenwesens getragene Sorge.

m) Die für den erwünschten Zweck eines freien Verkehrs der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in den Bundesstaaten.

n) Die den häufigen Auswanderungen gewidmete Aufmerksamkeit; und endlich

o) Die für den eintretenden Fall einer Vertagung der Bundesversammlung beliebten einstweiligen Anordnungen werden sonder Zweifel jedem billig Denkenden genügend beweisen, daß wir in Hinsicht unserer innern Verhältnisse gerne auch noch weiter gegangen seyn würden, hätte es nur an unserm besten Willen gelegen.

p) Der über unsere diplomatischen Verhältnisse gefaßte und zum Theil schon in Vollzug gesetzte Beschluß; so zwar, daß auch

q) zur Sicherung des deutschen Seehandels bereits

vielseitige Einschreitungen erfolgt sind, wird so wie die

r) zur Entwerfung einer Matrikel gelieferten, möglichst umfassenden Vorarbeiten, welche als solche weit mehr als die vorgelegte Aufgabe mit dem rühmlichsten Fleiße und der thunlichsten Genauigkeit gelöset haben, unsere gleiche Berücksichtigung für die auswärtigen und militärischen Verhältnisse, als für den Augenblick vollkommen hinreichend, beurkunden.

Die weite Ausdehnung und die hohe Wichtigkeit der allermeisten der so eben angeregten 17 Gegenstände hat gleichwohl nicht verhindert, daß ungefähr 300 Privatreclamationen eine immer reiflich überlegte Erledigung gefunden haben, wenn sie je eine solche finden konnten.

Ich würde bei dieser Veranlassung, welche die gerechte Huldigung von selbst herangeführt hat, die in der einfachen Aufzählung des Geleisteten für die hohe Versammlung liegt, ein dringendes Bedürfniß meiner wahrsten Gefühle unterdrücken müssen, wenn die sämmtlichen vortrefflichen Gesandtschaften nicht erlauben wollten, Ihnen allerseits meinen lebhaftesten Dank für das mir bezeigte gütevolle Vertrauen und die mir vielfältig gegönnten geschäftsbeförderlichen Unterstützungen mit aller der Wärme auszudrücken, welche dem hohen Werth entspricht, den ich billig darauf setze, und der

Ihnen mein bestes Bestreben verbürgen soll, mir diese unschätzbare Stimmung auch für die Zukunft zu erhalten.

Sämmtliche Herren Gesandten vereinigten sich, den kaiserlichen präsidirenden Herrn Gesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, zu ersuchen, bei dieser Veranlassung die Versicherung ihrer hohen Achtung und des tiefgefühlten Dankes anzunehmen, den sie ihm für die so einsichtsvolle als thätige Geschäftsleistung und Beförderung, so wie für die energische Bemühung zur Erreichung des dieser Versammlung vorgesetzten Zieles, als gerechte Huldigung seiner um dieselbe erworbenen Verdienste darbrächten.

Der königlich niederländische Herr Gesandte, Freiherr von Gagern: Die Weisung des genialischen Mannes: „schildere mich, wie ich bin," habe ich auch in der Politik und Staatseinrichtung in der Regel bewährt gefunden, und der Augenblick unserer ersten Trennung auf geraume Zeit, nachdem man auf die Grundsteine der Acte weiter gebauet hat, schien mir dazu ein sehr schicklicher Augenblick, sowohl was den Bund, diese Versammlung und ihren Zweck und Richtung, als was den Zustand unseres gesammten Vaterlandes betrifft, auf welches wir ein Auge haben. Solche treue Schilderung berichtigt und beruhigt, sie bezeigt Achtung, sie läßt hoffen und warnt, sie hält gleichen Schritt mit den gespannten Erwartungen, um ihr

Maß zu regeln. Sie entwaffnet die, welche mit falschen Vorspiegelungen und Beschuldigungen, mit leeren Ausrufungen sich umtreiben. Es ist in Deutschland ein großer politischer Fehler, der sich selbst straft, wenn man die öffentliche Meinung so ohne Zügel, oder diese Zügel im Winde flattern läßt.

Da ich, Alles in Anschlag gebracht, nur zu günstigen Resultaten und Erwartungen komme; werde ich keineswegs scheuen, die Hand auch an die schadhaften Stellen zu bringen. Möge diese Hand so schonend und heilend seyn, als meine Absicht, hervorgehend aus der Pflicht, zur politischen Ordnung in Deutschland beizutragen.

Das vernünftige und behutsame Vorrücken der Bundesversammlung und des Systems überhaupt, stellt Niemand in Abrede. In dem heutigen Präsidialvortrag und in früheren Abstimmungen ist es sattsam dargethan. Eben so augenscheinlich sind anderwärts die Voranstalten zum Ordnen. Nichts desto weniger ist Gährungsstoff im Vaterlande sehr sichtbar; und das Unvollständige, Unvollendete, Unreife vieler Dinge nicht zu läugnen. Nicht zu läugnen, daß dieser Bund selbst nicht überall richtig gewürdigt ist, und seine organische Einrichtung noch lange erwarten wird. Nicht zu läugnen, daß der so wesentliche, mit der Auflösung des Reichs in so engem Verhältniß stehende 13te Artikel der Bundesacte, und die vielfältig auch sonst gegebenen

Verheißungen landständischer Verfassung, noch fast überall die Ausführung erwarten. Nicht zu läugnen, daß in der Hinsicht sehr unerfreuliche Dinge vorgegangen sind; daß ächte und gesunde politische Maximen, nicht wie sie dieser oder jener Staatsmann oder Schulenstifter für die Seinigen erklärt; sondern wie sie der Geist der Geschichte ausspricht, wie sie die andern großen Nationen um uns her bereits praktisch befolgen, und keineswegs in Zweifel ziehen; bei uns noch roh, Gegenstand der Controverse und nur allzuhäufig in sehr übeln oder unkundigen Händen sind, die sie entstellen.

Den einen, vielleicht auf sehr hohen Stufen, erschien dieser Bund unerheblich und locker, eine bloße Rolle der Ausfüllung auf der europäischen Schaubühne. Andere erwarten davon zu viel und trugen ihre individuellen Zwecke als die Hauptsache hinein, vergessend, daß das Wesentlichste dieser Union nichts Anderes, als eben die Union; diese Union geregelt, durch die Klugheit und Einsicht der Höfe; diese auch von uns, den Dienern und Bevollmächtigten, durch manche Hindernisse hindurch, und mit wechselseitigen Nachgiebigkeiten, erhaltene und befestigte Union; diese theuer erkaufte und theuer gewordene Union, die keine Vertagung mehr unterbricht.

Zu häufig wurde in den Forderungen an diesen Bund nicht bedacht, daß er minder fürchtend als furchtbar sey; was die Beweggründe und Gesinnungen unendlich

ändert und verrückt, und den Eifer und die Wärme minder sichtbar werden läßt. Es ist nicht Walter Fürst und Werner Stauffacher, die solchen Bund an einer Waldecke schließen, oder Egmont und Oranien, um mit aller Kraft und Anstrengung jähling Uebel abzuwenden; sondern die Männer heißen: Franz und Friedrich Wilhelm und Maximilian, im agitirten Congreß der Kaiserstadt, an der Spitze siegreicher Heere. Darum gebührt auch ihnen das reinste Anerkenntniß, wenn sie ihr eigenthümliches Interesse nicht immer voran setzen, den Bundeserfordernissen sich anschließen, oft das erste Beispiel geben, kurz, wenn sie das Offensive ihrer Macht dem Defensiven dieser großen, politisch-sittlichen Anstalt unterordnen, ohne den gemeinschaftlichen Wehrstand einen Augenblick außer Augen zu lassen; was eben das für die Wohlfahrt und den Ruhestand der Erde zu lösende Problem ist.

Was aber der deutschen Staaten Inneres im Verhältniß mit der Bundesacte und den Forderungen der Zeit, oder im Zustand der Nacheiferung betrifft, so kann ich darüber so befriedigend mich nicht ausdrücken, und nur einräumen, daß es nur vom Willen, der Einsicht und der Bändigung der Leidenschaften abhängt, um die richtigen Verhältnisse zu finden. Sehe ich nach England hin, so höre ich noch in den jüngsten Sitzungen das wiederholte Anerkenntniß: bald von Lord Lauderdale:

„Die Vortrefflichkeit dieser Constitution beruhet „unstreitig auf der Wechselwirkung jedes Zweiges, „des Königs, der Lords und der Gemeinen, und „daß jeder in seiner gebührenden Sphäre erhalten „werde;“

bald im Munde des Marquis Wellesley, Wellingtons Bruder, mit großem Beifall angehört:

„Daß eine unsichtbare, geheimnißvolle Verkettung „von Monarchie, Aristokratie und Demokratie, „die Seele und Wesenheit ihrer Verfassung sey.“

Geheimnißvoll, fürwahr, ist davon bei uns noch nichts, und das Nichtineinandergreifen dieser drei Räder, ihr Antagonism nur allzusehr am Tage. Wir reden von Constitutionen, von Baumaterialien, ohne den Werth dieses unvermeidlichen Stoffes anzuerkennen. Daher noch diese Verwirrung der Begriffe, diese politische Verwirrung, ohne nahes Ansehen der Entwickelung.

Man weiß anderwärts, in Frankreich, England und den Niederlanden, nun sehr wohl, daß großen europäischen Nationen eine monarchische, aber geregelte Verfassung geziemt. Denn man hat die republicanischen Irrthümer, die demagogischen Ausschweifungen theuer genug bezahlt, und den Unwerth des: principem quaeri in Polens Schicksal kennen gelernt, und darum eine feste Successionsordnung gewollt. Das ist unzweifelhaft der bessere Begriff der Legitimität. Aber

man ehrt dort die Freiheit, und wendet nichts ein, wenn man republicanischen Geist, die ganzen lebendigen Gefühle für ein Gemeinwesen, die Freimüthigkeit ohne Gehässigkeit und Beleidigung, die in gehörigen Schranken gehaltene Reibung der Meinungen auf solche monarchische Verfassung überträgt. Nach großbritannischen Ideen ist in Nation und Parlament das Königthum vollkommen begriffen. Bei uns aber sehen wir bis nun auf der einen Seite nur zu häufig unter einem Schwall von Worten und durch den Dunst scheinbaren Weihrauchs die bösartige Tendenz, ein Wagstück zu beginnen, umzuwälzen, Fürst und Volk als gesonderte, als an sich entgegengesetzte Begriffe hinzustellen. Und wir sehen oft auf der andern Seite im Rath oder Gefolge der Fürsten nicht den gewünschten Tact, um den medius terminus, auf den es ankommt, um die rechte Definition der Fürstlichkeit und Souverainetät zu finden. Daher eine Verlegenheit zwischen dem gegebenen Wort und dessen Haltung; ein Mißtrauen, eher genährt als beseitigt; einen leicht ergriffenen Vorwand, um zu hemmen. Zum Glück ist das nicht allgemein, die besseren Beispiele werden obsiegen, deutscher Charakter wird sich bewähren, und eine sorgfältige, reife Prüfung verdient sich weder meine, noch eines verständigen Politikers Rüge. Nur sind wir nicht ganz gerüstet, wenn uns erleuchtete Fremdlinge vorwerfen, oder es als unauslöschliche Ahndung ansehen,

daß man alte bekannte Formen gänzlich verließ, bevor die neue Gestaltung zur Hand war.

Gleichwie bei der Revolution in Frankreich, wo es nicht minder gar bald auf die Untergrabung des Thrones und der Ordnung abgesehen war, und nachdem in Deutschland die hohe Kirche vorlängst gesunken ist, äußert sich nur zu oft diese Leidenschaftlichkeit und Umwälzungslust um uns her, in der Befeindung des Adels und der beständigen Verunglimpfung dieses angesehenen Theils der Nation. Nur hier weit unverständiger, weil alles, was man in Frankreich mit triftigen Gründen wünschte und erreichen wollte, bei uns entweder allmählich schon so geworden ist, oder dazu eine billige und directe Tendenz hat. Die Gleichheit vor dem Gesetze ist nicht erst blutig zu erkaufen. Der Zugang zu den Aemtern ist der Bewerbung und Nacheiferung, dem ausgezeichneten Verdienste keineswegs verschlossen. Zu den Officierstellen gibt kaum die Geburt mehr Vorzüge. Von den Demagogen wird nur künstlich der Vorsprung des Eigenthums und der Bildung mit den Ansprüchen der Geburt verwechselt. Um so täuschender, weil der Theil des dritten Standes, der Eigenthum und Bildung am meisten mit uns gemein hat, die ganze ansehnliche Classe des Handlungsstandes sehr gewöhnlich ihr Gewerbe vom Vater auf Sohn wieder fortsetzt. Es ist Niemand unbekannt, daß die höchsten Stellen auch in unsern großen Monarchien von

Bürgerlichen besetzt waren. Thugut, Mack, Beyne, Struensee waren bürgerlichen Standes. Unter meinen hochgeehrten Freunden ist der Fürst Wrede nicht von altem Geschlecht, noch war es Albini, sehr ehrenvollen Andenkens, der uns hier zu präsidiren bestimmt war. Und die Mitglieder dieser Versammlung, in gleichem Fall, sind keineswegs die unter uns am wenigsten Angesehenen. Aehnliche Bewandtniß hat es mit einer gleicheren Proportion der Besteuerung. Sie stellt sich nach und nach her, und soll nur nicht ertrotzt werden, weil Besitzstand und Erwerbungsart sehr erhebliche Dinge sind. Wegen der verschiedenen Natur des Eigenthums kann das nicht in allen Ländern gleichen Schritt halten; aber eben dort, wo der Bauer kein oder wenig Eigenthum hat, ist man am ernstlichsten auf die Mittel der Milderung bedacht. In unsern südlichen Provinzen aber sind die Spuren der Leibeigenschaft schon verwischt; und dem achtungswerthen Stande der Bauerschaft wird auch zur Landstandschaft die Hand geboten. Es ist also überall eine Annäherung sichtbar; ein Anerkenntniß geänderter Verhältnisse, namentlich des Wehrstandes und der Verpflichtung dazu. So würde ich zum Beispiel als Edelmann und mäßiger Landeigenthümer eine Steuerfreiheit ablehnen, böte sie mir die Regierung an; obgleich bei ganz verschiedener persönlicher Widmung und ganz anderm Herkommen eine solche Ermäßigung anderswo keineswegs unbillig erschiene.

Dem Adel unserer Zeit in Deutschland ist weit eher vorzuwerfen, daß er die Pflichten gegen sich selbst, als daß er die gegen Andere vergißt. Aus Liebe zu den Waffen verschmäht er zu sehr die gründlichen Wissenschaften. Er mißkennt oft seine Lage, regelt und ordnet sich selbst nicht, und bleibt in den Anstalten und nothwendigen Bedingungen seiner Erhaltung zurück. Statt der Verfolgung sind die ungemein schweren Opfer der Mediatisirten unstreitig ein Motiv der Fürsorge, Rücksicht und Begünstigung; noch mehr aber dienen sie zur Entschuldigung, wenn diese Classe sich augenblicklich noch den Anwandlungen übler Laune hingibt, oder von selbstsüchtigen Abenteurern irre führen läßt. Da, wo es auf Anordnungen für Jahrhunderte ankommt, sind ohnehin die Inconvenienzen des Augenblicks nicht von erster Bedeutung. Montesquieu hält den Adel für einen natürlichen Zwischenstand und Stütze des Thrones. Aber er hat weder gesagt, noch sagen wollen, daß er immer fechtend für die Erweiterung der Kronprärogativen müsse gefunden werden; und Delolme hat die neueren Beispiele gesammelt, wo das Oberhaus die Nationalfreiheit gegen Irrthümer des Unterhauses beschirmte.

Die Frage von zwei Kammern ist in kleinen Staaten von keiner Bedeutung, in den großen von der allerhöchsten für Ruhestand und Sterigkeit; von so großer Bedeutung, daß die Berufung und Begünstigung

des Adels weder das erste Motiv, noch die wesentlichste Betrachtung ist. Es ist auch keineswegs eine Erfindung neuerer Zeit, und die alten politischen Weltweisen hatten bei der Austheilung der Gewalten von den Nachtheilen der Zahl Zwei, und den Vorzügen des Drei- und selbst Vierfachen, vollkommen richtige und praktische Begriffe. Die Pythagoräischen Ueberlieferungen sind davon voll. Lykurg's Rath der Alten beruhte darauf. Sie wußten, oder hatten erfahren, daß aus zwei einander gegenübergestellten Gewalten, wenn ein drittes Temperament fehlt, eine oft wiederkehrende so heftige Reibung nothwendig hervorgehen muß, die alsobald zu Extremen führt. In ihrer Sprache, wie in der unsrigen, war das Wort „Zwietracht" von solchem übeln Inhalt und Vorbedeutung. Und selbst im Fall der Eintracht befürchteten sie noch Nachtheile: gesetzgeberische Sucht, oder Uebereilung und zu schnelles Rennen, oder Erschlaffung und Käuflichkeit! Diejenigen, die bei uns im Augenblick der neuesten Vorgänge von der beständigen deutschen Herzlichkeit, von der voraussichtlichen ungetrübten Einigkeit zwischen Fürsten und Volk, oder den Stellvertretern, in süßen Worten reden, täuschen sich oder Andere.

Den kritischen Politikern müssen die, die ernstlich die Gegensätze behaupten, noch in der Kindheit ihrer Einsichten erscheinen; denn ihr ganzes System ist auf

dieſes dreifache (the result of a threefold power) gebaut. In America, wo kein Adel der Geburt iſt, weil keiner im Beginnen oder zu vererben war, iſt dieſe Theorie ſo anerkannt, ſo geläufig und geläutert, daß nicht nur an der Centralbehörde, ſondern faſt ohne Ausnahme in den einzelnen Staaten die zwei Kammern beliebt worden ſind. Hamilton, Gay und Maddiſſon, die das jetzige föderaliſtiſche Syſtem dort durch ihre Schriften befeſtigten, zeigten dieſe Nothwendigkeit conſequenter, als irgend Jemand in England. Sie haben ein eigenes Wahlſyſtem dort dafür geſchaffen, auf Alter, Anſehen und Vermögen gegründet. Aber auch anderwärts werden die Häupter und Vorſteher der Kirchen und hohen Schulen, als erprobte Männer, gleichgültig von welcher Geburt und Geſchlecht, leicht dazu berufen; und ſo wahrſcheinlich auch unter uns. Dem hohen Adel gebührt dieſe Rolle weniger aus Rechten der Geburt, als vermöge ſeines großen Landeigenthums. Die römiſche Maxime in des Livius Worten:

„A censu maxime et senatum et judices legit „potentioremque eam partem civitatum fecit, „cui salva tranquillaque omnia magis esse ex„pediebat.“

Dieſe alte Lehre iſt unwiderſprechlich und auf der Erde zu ihrem Frommen bewährt geblieben, und die Griechen befanden ſich dabei übel, ſo oft ſie ſie ver-

ließen. Und so wenig habe ich bei dieser Entwickelung in so naher Beziehung mit dem 13ten Artikel der Bundesacte, bei dieser lebhaften Ueberzeugung, eine persönliche Absicht, oder Absicht für meinen Stand, daß ich gar nichts dagegen einwendete, vielmehr es begünstigen würde, wenn sich die Ritterschaft, in ihrer Masse, wie in Großbritannien, den Gemeinen zuzählte.

Nachdem ich diesen gerechten Tribut der Monarchie und Aristokratie gebracht habe, bin ich nicht minder auch Demokrat; freilich nicht regellos und stürmisch, sondern ich strebe, in dem verständigen Sinn es zu seyn, der der Freiheit und der Ordnung zusagt. Denn das ist es eben, worin wir zurück sind; der unverständige und schädliche Antagonism in Deutschland, den ich befeinde, daß schon das Wort „Aristokratie" den Ohren der Einen so ein Gräuel ist, als den Andern „Demokratie". Ich bekenne mich dazu so unumwunden, daß ich manchen Herrn an der Donau vielleicht damit in Erstaunen setzen werde. Seine Verwunderung würde steigen, wenn ich ihn versicherte, daß das Demokratische eben in unserer Kaiserwürde enthalten war. Denn auf den richtigen Urbegriff kommt es an; auf die auxilii latio der Alten; auf jenes verständige Verschaffen der Hülfe, entgegengesetzt der Selbsthülfe durch Faust und Pike, die, wenn sie überhand nimmt, zu den Mitrailladen und Ersäufungen, zu Robespierre's und Marat's Gräueln führt. Wenn sie nur ist, so ist

es gleichgültig, ob die gesetzliche, hülfeleistende Behörde Tribunen in Rom heißen, oder Imperatoren cum tribunitia potestate, Kaiser bei uns, oder anders zu Florenz und zu Venedig. So viele mandata de non turbando, de non gravando, oneribus insolitis, zeigen genug, wo bei uns diese auxilii latio war. Sie entziffert die nicht geheilte Sehnsucht nach dieser alten Form, die wahrlich nicht aus dem Verlangen entstand, hier vom großen gebratenen Ochsen zu kosten, oder die kurfürstlichen Hermeline bei dem feierlichen Einzug anzuschauen. Um so dringender ist es, daß etwas von diesem Schutz und Schirm, daß das suffiziente Maß hier gefunden werde. Wir setzen uns vor, sie eben so in den geziemenden Schranken zu leisten, als wir Unarten entgegengesetzter Art zu steuern befugt sind, als wir Deutschlands Ehre und Hoheit aufrecht erhalten wollen.

Denn diese Ehre und dieses Ansehen stehen jetzt hoch in Europa. Gegen keine Klasse bin ich entrüsteter, als gegen die, die in übler Laune oder Absicht fragen: was haben wir denn gewonnen?

Was wir gewonnen haben? Unabhängigkeit und festen Frieden, und die Mittel, sie zu behaupten. Was wir gewonnen haben? Selbstgefühl und freie Entwickelung, den Ruhm unserer Fürsten und Feldherren, die Ehre unserer Heere, doch nicht von so neuem Datum, daß nicht Preußisch-Eilau und Aspern so manche Schlacht vollkommen dazu zählten. Was wir gewonnen

haben? Nicht nur, daß Niemand über uns ist, sondern daß unter den Vieren, die des erschütterten Völkerrechts neuen Bau aufführten, zwei deutsche Fürsten waren, zwei andere deutschen Geschlechts, Deutschland nicht abhold, oder fremd.

Was wir gewonnen haben? Nachdem wir seit Carls V Zeiten nicht anders gewohnt waren, als nachtheilige Frieden zu schließen, daß endlich ein besserer Tag und bessere Möglichkeit erschienen ist.

Was wir gewonnen haben? Ein festeres Gränzsystem; daß unsere Streitkräfte geordnet und compacter sind, daß wir hier und anderwärts ungehindert entfalten, und dahin streben, was der ächten Freiheit Ziel und Maß sey; daß unsere Pfennige nur für einheimische Zwecke gefordert werden; daß wir sie nach und nach ermäßigen oder bedingen können.

Was wir gewonnen haben? Daß diese Aehren und diese Früchte des Weinstocks für uns blühen, entrückt dem Raubsystem und der Lust der Feinde. Daß der Sohn ruhig in oder um die väterliche Wohnung bleibt; die rohe Schaar der Krieger Wohnung und Familienglück nicht mehr entweiht; daß die Mutter das Kind heiterer unter ihrem Herzen trägt, der Sorge und Angst entladen, einen Sclaven zu erziehen, sondern im Vorgefühl, daß sie einen freien Mann dem Vaterlande darbringen wird.

Das wollen wir nicht wieder durch Auflösung der Bande des Bundes, oder durch Vernachlässigung auf das Spiel setzen.

Viele von uns sind jetzt berufen, und im Begriff, Rechenschaft ihres Thuns oder Nichtthuns vor dem Thron ihrer Fürsten abzulegen. Ich glaube, es wird uns nicht schwer werden!

Hier darf ich besonders mit aufgehobenem Haupt und kühner Stirne fragen, wenn man nun und vorzüglich österreichischerseits in der Art und Weise fortgefahren hätte, wenn man mit der Zeit gegangen wäre, hätte man die Nation nicht besser geehrt und befriedigt? Würde jener dumpfe Mißmuth oder allgemeine Tadel so zugenommen haben? Oder ist selbst Wahrheit und Erläuterung und Ermahnung Neuerungssucht, gränzend an Jacobinismus?

Später habe ich den Fürsten Metternich an seinem eigenen Herde auf Johannisberg gefragt: War nicht eine frühere Epoche, wo Sie selbst mit dem Bundestag zufriedener waren? — Wohl, verstand ich ihn, aber es sind inzwischen Dinge vorgegangen, die dem entgegengewirkt haben!

Waren sie so unheilbar?

## 15.

## Wiederanfang der Sitzungen. — Art der Thätigkeit.

Als man sich nach den Ferien im November wieder versammelte, hielt gleich in der ersten, oder nach dem Jahreslauf in der 45sten Sitzung das Präsidium Vortrag über die Geschäftswirksamkeit — eine Mischung von Competenz und Reihenfolge. Der wahre Inhalt war noch eben so durchdacht, als den herrschenden Empfindungen und dem Begriff des gemeinsamen Vaterlandes angemessen. Es kommen darin unter andern die Ausdrücke vor:

> 3. Die Anträge jenes Commissionsvortrags, rücksichtlich der auswärtigen Verhältnisse des deutschen Bundes, sind in zwei Hauptbeziehungen bereits erfüllt. Der deutsche Bund, als Glied des europäischen Staatensystems constituirt, hat sich den übrigen europäischen Mächten und den nordamericanischen Freistaaten angekündigt. Der ehrwürdige deutsche Name erscheint somit wieder erhaben, wie es ihm gebührt, in der Reihe der Nationen. — —

Hingegen war in diesem Vortrag, und nachdem man sich zu Wien und wohl anderwärts besprochen hatte, schon sorgsam auf Vermehrung vertraulicher Besprechungen, folglich Beschränkung der Oeffentlichkeit hin-

gedeutet. Preußen inhärirte, und konnte in Wahrheit hinzusetzen:

Es ist eine sehr erfreuliche Bemerkung, die die Vergleichung des jetzigen Zeitpuncts der zweiten Eröffnung unserer Versammlung mit der vorigjährigen, der ersten, unbedenklich zu machen erlaubt:

„Daß das Verständniß des Bundeswerks und das Einverständniß unter uns gewachsen ist."

Luxemburg trat also diesen Planen, Gesinnungen und Abstimmungen einfach bei.

## 16.

## Das Kriegs- und Vertheidigungswesen.

(Sitzungen III, XIV von 1818.)

Ich kann nicht genug wiederholen, wie wenig Tadelsucht und Diatribe der Zweck und Gegenstand dieser Blätter sind. Aber Lob in einem Fach, wenn es noch so wesentlich ist, entbindet nicht von der Bemerkung oder dem Wunsch, daß es in andern Dingen besser seyn möge; wäre es auch nur in den äußern Ornamenten. Und solcher Tadel blendet oder trübt nicht so das Auge, daß man verstummt und gefliessentlich über das Ganze

Ach und Weh rufen sollte. Beide Extreme sind vom festen Blick des Staatsmannes entfernt; er sucht sie zu meiden.

Die Vertheidigung und Wehre — das Zusammenstehen gegen Außen — ist unstreitig das große Ziel, der wahre Inhalt und Gehalt des Bundes; die Fundamentalidee des gemeinsamen großen Vaterlandes, des Reiches oder der Gesammtmacht — das Bindungsmittel der Völkerstämme — die Bedingung der Stärke, der Kraft, der zugeschiedenen Rolle! Und des politischen Daseyns! Ob der Bund und seine Versammlung durch politisches Benehmen, durch stärkeres Auftreten und Vernehmenlassen, die Bande der Liebe und des Vertrauens des gemeinsamen Bürgerthums oder Bürgersinnes, des unverbrüchlichen Aneinanderschließens; — nicht hätte fester knüpfen können, ob dadurch der Eifer der Wehre nicht wäre angefacht oder gestählt worden, bleibt freilich eine andere Frage — und mein Streben ging erst praktisch, und hier theoretisch dahin, sie zu beantworten. Die Nachbarn hätten dann nicht von deutschen Ländern als von disponibelm herrenlosen Gut gesprochen und auch so gehandelt.

Genug, das Capitel der Vertheidigung wurde im ordentlichen Weg der Geschäftsführung verhandelt, und im Ganzen in den großen Umrissen befriedigend vollbracht. Der Militärcommission gebührt aller Dank. Deutschland fehlt es nicht an Heeresmacht, noch an

den Mitteln, sie zu mehren; es fehlt nicht ganz an Festungen, nicht an Muth und kriegerischem Sinn, an Wetteifer, an großen Erinnerungen, an festem Zutrauen auf sich selbst. Und hätte nur die übrige Erde friedlichere Gestalt angenommen, so ließe sich vernünftig überall von Verringerung der stehenden Heere und Ermäßigung der Budgets sprechen, um zu andern nützlichern Unternehmungen, zu einem bessern Colonialsystem zum Beispiel, zu schreiten.

Die Bundesversammlung sowohl als die sehr achtbare Militärcommission haben das Ihrige nach und nach redlich geleistet. Die Incidentpuncte, die die Harmonie augenblicklich störten, sind kaum des Namens werth. Die wahre Eintracht hängt an ganz andern Fäden und Bedingungen. Das Finden des Oberfeldherrn oder des Feldherrn wird davon abhängen, wird der Prüfstein seyn; aber, wie in den Jahren 1813, 1814, 1815, so schwer nicht werden, sobald das Bedürfniß da ist.

Die österreichische erste Proposition in der dritten Sitzung des Jahres 1818, am 9 Juni, erfaßte den Gegenstand in seinen verschiedenen Gesichtspuncten. Die Stimme von Luxemburg lautete damals so:

Indem ich diese sehnlich erwartete Vorlegung der Grundlinien zu den militärischen Einrichtungen des deutschen Bundes geziemend verdanke, bin ich gleicher Meinung, den großen Gegenstand überhaupt unsern Höfen vor-

vorzulegen und binnen vier Wochen in nähere Betrachtung zu ziehen.

Nur bin ich befehligt, den 8ten Artikel, das System der Bundesfestungen, so weit dasselbe auf uns bereits bekannt gewordenen großen europäischen Anordnungen beruht, und folglich die Verhältnisse von Luxemburg alsobald zu erörtern, zu empfehlen und mit Gründen zu unterstützen, um dem Eingang zu verschaffen.

So wie ich mir immerdar habe angelegen seyn lassen, aus den Trümmern der vorigen Reichsverfassung die besseren und brauchbaren Materialien zu sichten und zu Tage zu fördern, so ist die Erwähnung auch hier ein sehr natürlicher Uebergang: daß die Theorie der Reichs- oder Bundesfestungen keineswegs neu sey. Ich werde aber um so weniger lange dabei verweilen, weil es in Wahrheit nicht die schönern Federn sind, womit sich unsere Geschichte schmücken kann.

Nachdem wir seit dem verwerflichen Traetat von Chambord, also von den drei Bisthümern und insbesondere von Metz angefangen, in den letzten Jahrhunderten eine edle Provinz nach der andern verloren hatten, und auch die Niederlande gespalten wurden, vervollkommnete sich die französische Kriegskunst, und es verdoppelte und verdreifachte sich in Frankreich ein drohendes Wehrsystem; es erzeugte sich jene so sorgfäl-

tige, so merkwürdige deutsche Festungsreihe, die nur zu oft leichtes Mittel des Angriffs wurde.

Nach dem Verlust des Elsaßes sann man jedoch auch in Deutschland, namentlich am Oberrhein, auf etwas, was von der Seite nachdrücklicher widerstehen könnte; und Kehl und Philippsburg in badischen und speyerischen Landen, also im Gebiet minder mächtiger Fürsten gelegen, nahmen die Natur gemeinschaftlicher oder Reichsfestungen an. Zu bald wurden aber auch diese wenigen und ungenügenden vernachlässiget, die Beiträge, so vielen kaiserlichen Ermahnungen ungeachtet, versäumt, und um so weniger an etwas der Lage mehr Angemessenes ernstlich gedacht. Es sind die eigenen kaiserlichen Worte jener Zeit bei solchen Versäumnissen:

„Zur ewigen Schande und Spott der ganzen „deutschen Nation."

Ja der Bischof von Speyer, ganz gegen die conservatorischen Staatsmaximen, die dem hohen priesterlichen Stande so eigen seyn sollen, entblödete sich nicht, Beiträge an das Reich zu sinnen, um Philippsburg zu demoliren!

Mainz selbst war zwar an sich nicht Reichsfestung, im Sinne nämlich gemeinschaftlicher Berechtigung und Verpflichtung der Erhaltung; nichts desto weniger sind die Beispiele da, daß während des Reichsstandes des

Kurstaates Römermonate zu den Reparaturen verwilliget wurden.

Als in den vierziger Jahren vorigen Jahrhunderts angesehene Offiziere, die in den dortigen Gegenden zu Rekt befehligten, die Insufficienz vorstellten und darauf antrugen, Offenburg oder einen andern bequemen Ort zu befestigen und dem Reich als Vormauer zu übergeben, blieb es jedoch dabei, und Johann Jakob Moser, der berühmteste und fruchtbarste unserer Publicisten, nahm davon Anlaß zu sagen:

„Wem dergleichen einfallen kann, der muß keine „sonderliche Einsicht in die Intestina des Reichs„convents haben.“

Meine hochgeehrten Herren, ich habe die lebhafte Ueberzeugung, daß unsere Intestina, der erleuchtetere Sinn unserer so gewarnten Höfe, von festerer Beschaffenheit seyn werden, und das hohe Interesse der Niederlande fordert mich auf, Sie alles Ernstes darum anzusprechen.

Lassen Sie mich nur auf einen Augenblick, in meiner Eigenschaft als Steuerpflichtiger im Großherzogthum Hessen, hier erwähnen, und ich fürchte durchaus nicht, vom verständigen Theil der Nation verläugnet zu werden: daß keine Last und Beihülfe, wenn ihr Betrag wird billig ermäßigt und ins Klare gesetzt seyn, bereitwilliger wird entrichtet werden!

Zugleich fühle ich aber die ganze Wichtigkeit des

hohen Berufs, in die Absichten der hohen Mächte einzugehen; Verhandlungen, denen ich so nahe war, Völkerverträge, die ich selbst im Namen des Königs geschlossen, und unterzeichnet habe, zu entfalten. Ich meine das luxemburgische Staatsverhältniß im Zusammenhang, diesen ganzen Berührungs- und Vereinigungspunct zweier so ansehnlichen Nationen, der Deutschen und der Niederländer; diesen einfachen Ring, der gleichsam dort zwei Ketten fest zusammenfügt; endlich die Erwähnung, warum eben das, und nicht mehr geschehen ist.

Sie zweifeln also nicht, daß das französische Befestigungssystem von den Alpen, vom Jura bis an die Nordsee im Cabinet dieses mächtigen Monarchen im Zusammenhang erwogen, geprüft und stets verbessert wird. Wir sind immer in selbstverschuldetem Nachtheil, wenn wir es nicht ersetzen, nicht nachahmen, unser Bundes- und Allianzsystem nicht so gestalten, und so in das Auge fassen, daß es derselbigen Combination empfänglich sey.

Die Leute zu Marseille und Bayonne steuern, um Lille und Straßburg fest zu erhalten, und garnisoniren dort ohne Widerspruch. Dieselbige Bereitwilligkeit muß unter uns seyn, wenn die Nachtheile der vergangenen Zeit von uns abgewendet bleiben sollen! Es gehört wesentlich zum Begriff der deutschen Einheit, die sonst nur in einem Schall leerer Worte besteht.

Ich habe niemals die Bewunderung der Alten in dermaßen theilen können, wenn welche unter ihnen sich vornahmen, die Staatseinrichtungen so zu ordnen, daß sie allen Theilen recht seyen, oder vernünftig seyn sollten. Dieser Zweck scheint mir so aus der Natur der Sache hervorzugehen, so einzig Dauer zu versprechen, daß ich nicht begreife, wie man ihn einen Augenblick vergessen kann, so bald man dazu nur Mittel und Möglichkeit in der Hand hat. Mannichfaltig ist diese Rücksicht bei dem, was jetzt unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, und anwendbar auf Länder sowohl, wie auf Individuen.

Man hat dort gefragt, warum nur Luxemburg im engern Verband mit Deutschland stehe, und dort, warum nicht gänzliche Geschiedenheit der Niederlande? Andenken an blutiges Erringen, eigenthümliche Einrichtungen, verschiedene Sprachen, Gesinnung der Nation entfernte bei uns den Wunsch, dem deutschen Bunde, dessen Gestaltung noch ungewiß war, in größerem Maße zu gehören.

Ueberlegt man aber in Deutschland, wie zahlreich, wie groß, wie kostspielig unsere Festungen sind, längs der Maas, im Binnenland, und von der Mosel und dem Semoy bis zum äußersten Flandern; wie gänzlich von ihrer Vertheidigung die Sicherheit Deutschlands abhängig sey; wie natürlich der Anspruch auf ungleich größere Beihülfe zu dieser mächtigen Barriere wäre; ge-

hörten die Niederlande zum deutschen Bund, so hoff ich das billige Urtheil der Verständigen in Anspruch nehmen, der Dinge wie sie sind; und um so grössere Bereitwilligkeit, für Luxemburg diese Hülfe zu leisten.

Als zu Wien die ersten Verabredungen wegen der Bundesfestung Luxemburg getroffen worden, war der deutsche Bund erst im Werden; und schon darum konnte er als Macht nicht darüber gefragt werden. In den Verträgen zwischen Preussen und den Niederlanden sind die Gerechtsame des Bundes auf jener gegebenen Basis nur fortschreitend, hinreichend gewahrt worden, wie ich bald werde befehliget seyn, zu Ihrer Einsicht zu bringen. Betrachten Sie zudem, dass das Recht der Garnisonirung eigentlich eine Last sey, die nur das Ehrgefühl der Nothwendigkeit kann wünschenswerth machen, und dass jene Staaten dazu dennoch als die geeignetsten erscheinen, die mit den zahlreichsten Armeen diesen festen Punct unterstützen mögen, wo sie alsdann die übrigen wieder finden.

Lassen Sie mich alsobald hinzusetzen, dass wenn alle Dinge im Laufe der Zeit consolidirt seyn werden, wenn die Verbindung der gesammten Niederlande in den Augen der europäischen Staaten nicht mehr neu ist, wenn man überall durch täglich steigende Erfahrungen anerkennen wird, dass bei dieser edeln und einsichtsvollen Nation Ehre, Pflicht und Klugheit, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, der Genuss einer freien und

unentbehrlichen Bedingung, allgemeinen und stärkern Bedingungsmittel sind, als Sprache, Glaube und Residenz, oder dieses oder jenes Specialinteresse, im Einzelnen zu trennen vermögen; denn sehe ich den Augenblick möglich, und er ist bei uns gewöhnlich, wo in Luxemburg durch neue Vermehrung der nähreinheimischen Besatzung, und Deutschland auch von diesen Selbstbeträgen wohl befreiet seyn!

Wende ich mich nun im Zusammenhang zu den Verhältnissen von Oesterreich, Preußen, Bayern, Baden und dem Großherzogthum Hessen, nämlich zu den andern Bundesfestungen, so werden Sie nicht mißdeuten, daß diese Annahme der Präsidialpropositionen nicht dahinzielt, die Gleichheit der Rechte zu verletzen, sondern sie herzustellen; die Gleichheit der Rechte der Unterthanen nämlich, aus deren Säckel am Ende diese Bedürfnisse genommen werden. Die Eifersucht mich neuen Eroberungen und Vergrößerungen, wären sie den Gränzen noch so fremd seyn, so wird sie in den Völkern wach werden, wenn sie für sie die Last zu schwer wird; aber der Eine sie trägt, während der Andere gänzlich davon befreit bleibt. Und das ist besonders auf diejenige große, meinem königlichen Hause so befreundete nordische Macht anwendbar, in deren Häfen die Reihe glorreicher Vergeltungen eine so bedeutende Anzahl von Fahnen zu unserer Väter Sicherheit gezogen hat.

Unsere Aufgabe wird also nur die gewöhnliche in al-

ich großen politischen Verhandlungen seyn: das rechtige Maß zu finden, und in der Sorgfalt niemals zu erkalten.

Einen vorzüglich hohen Grad der Aufmerksamkeit erfordert hinfür die Vertheidigung von Süddeutschland und die Wahl des Hauptstützungsplatzes; weil augenscheinlich von der Seite unser gemeinschaftliches Vaterland am verwundbarsten erscheint, die wenigsten Festungen zählt. Nicht nur ersinnet, sondern im ganzen Laufe dieser großen Verhandlungen hat es mir geschienen, daß von jener Seite das Gleichgewicht von Europa, das Ebenmaß der Angriffs- und Vertheidigungsmittel noch nicht hergestellt sey; und die künftige Offenkundigkeit der Staatsschriften wird es bewähren, mit welchem Nachdruck ich zu wiederholtenmalen, bald als deutscher Herr und Bürger, bald auch officiell, auf die Rückgabe des Elsasses gedrungen habe. Und nur von dieser Ueberzeugung war ich geleitet, die die ersten Feldherren und Staatsmänner unserer Zeit mir zu benehmen umsonst bemühet waren; keineswegs aber von irgend einer Gehässigkeit gegen ein geistreiches Volk, unter dem ich gastfrei empfangen war, und unter welchem ich den Abend meines Lebens zubringen wollte, wäre es nicht in Deutschland. Gehässigkeit, deren Samen ich lieber vertilgen wollte, weil hinfür nichts Klügeres seyn wird, als nach vollzogenen Friedensbedingungen alles Vergangene gegen einander aufzuheben.

Selbst die neuen Worte von Deutschthümlichkeit und was man dem entgegensetzt, möchte ich aus dem Sinn unserer aufgeregten Jugend verbannen, wenn sie dahin zielten, und der Bildung und Civilisation entgegenwirkten. Denn auch in den heftigsten Stürmen der Zeit ist man in jenem großen Hauptstaat gegen uns gleichmüthiger geblieben. Fürwahr, ihr natürlicher Tact, ihr guter Geschmack erstreckt sich weiter, als auf die Hauben und Mäntel ihrer Frauen. Sie mißbilligen nicht, was anständig und klug ist, und man hatte dort große Zeichen der Widmung in Spanien und Deutschland bereits unter die Tugenden gezählt, wenn es gleich ihr Blut kostete, wie man noch unter uns vielfältig darauf sann, unter welches Capitel des Hochverraths und der Thorheit es zu rechnen sey.

Bei ihrem unbezweifelten Scharfsinn und Sinn für die Kriegskunde, bei ihrer unbestrittenen Tapferkeit, bei ihrem hohen Ehrgefühl, sollen und werden wir nun nicht zurückbleiben. Die deutsche Nation ist wach und hält den Schritt. Es hängt darum nur von der Höhe kräftiger Leitung ab, damit jenes System, jene Leichtigkeit, wornach freilich in Frankreich Manche trachteten: „avoir la clef de son voisin pour pouvoir entrer chez lui à toute heure et le surprendre quand il doit;“ jene trägen, schlafenden Schäferstunden für uns nimmermehr wiederkommen. Eben so wenig, als verrätherische Verbindungen, und es ist die bleibende

Halle das niedersächsische Gesandtem an dieser Stelle, für beides Sorge zu tragen.

So wie im Rath zu Bern oder in andern Cölon, wo man auf das Schicksal der Menschen und der Völker Einfluß nahm, die treffendsten und bewährtesten Sittensprüche zur ewigen Erinnerung eingegraben wurden, so wünschte ich hier in goldener Schrift die Worte zu lesen, womit die hochgeehrten drei Männer unsre uns, meine werthen Freunde, dieß Capitel der Weisheitfolge schlossen:

„Keine Beleidigung zuzufügen, keine zu dulden."

Und schließlich für mich in der 14ten Sitzung am 5 May:

Es ist sehr zu wünschen, daß in alle großen deutschen Angelegenheiten so viel Harmonie könne gebracht werden, als — trotz dem ersten und äußern Scheine bei dieser allerwichtigsten Frage des Bundes, dem Kriegswesen — mein königlicher Hof dennoch wahrgenommen hat, so bald man unser in die Gründe eingieng, und sich verständiget.

Wenn man nämlich diesen so Vieles umfassenden Gegenstand nur zergliedert, und in das Allgemeine, in das gleich Zustimmende und endlich das Besondere, Vorbereitung Fordernde, doppelfach scheidet, wie es der Plan der beiden ersten Mächte unterstellt, so muß kein großer Anstand sich schon darmalen finden, erstens das Allgemeine oder die Grundzüge anzunehmen und festzu-

setzen; über das Zweite sehr bald übereinkommen; und das Dritte zur fernern Entwickelung und Ausbildung je eher je besser an eine Commission der Bundesversammlung zu überweisen, wie wir auch sonst zu thun pflegen. Ihre Vorschläge, mit Hülfe von Sachverständigen, gegen deren Gebrauch und Zusammensetzung Niemand etwas einwendet, werden dann den Ausgang finden, und insbesondere in der umfassenden, instructiven königlich würtembergischen Abstimmung (wobei ich zugleich doch den eigenthümlichen Werth Anderer anerkenne), sind die dahin gehörenden Gegenstände schon hinlänglich bezeichnet und gesichtet.

Niemand hat bei dem von den Mächten vorangestellten Zweck irgend etwas erinnert, und er ist vielmehr allgemein geehrt worden.

Zu jenen ersten Grundzügen gehören:

I. Matriculärverhältniß und Eintheilung;

II. ein relativer und genügender oder steigender Kriegs- und Friedensfuß;

III. Die Vergewisserung oder Evidenthaltung der Bewaffnung;

IV. die Eintheilung in Corps nach der nachbarlichen Lage und der Schicklichkeit;

V. die Wahl des Feldherrn;

VI. ein Armeezeichen im Zustand des Kriegs;

VII. das völkerrechtliche Daseyn oder das Anerkenntniß von deutschen Bundesfestungen;

VIII. die Möglichkeit des Landsturms;

IX. die Nothwendigkeit, durch gemeinschaftliche Mittel zu allen einschlagenden Bedürfnissen zu steuern.

Wird diese Basis, als leitende Idee, angenommen, wie von Seiten meines königlichen Hofes hiemit ausdrücklich geschieht, und wie vorerst nicht mehr verlangt worden zu seyn scheint; und man schreitet zu den näheren Bestimmungen, deren die Sache schon jetzt empfänglich ist:

Ad I. So hat die Matrikel, wie sie im Vorigen ist commissarisch bearbeitet worden, noch wenig Widerspruch gefunden; man wird das, was davon Luxemburg betrifft, adoptiren, und in tantum den Beschluß der 43sten Sitzung genehmigen. Die vordern Mächte werden sich sicher nicht entgegen seyn lassen, zur nähern Festsetzung der zum Bunde gehörenden Provinzen durch Uebereinkunft zu kommen.

Ad II. Was der Kriegs- und was der Friedenszustand seyn solle, darin scheint freilich erheblicher Unterschied der Meinungen — aber wenige Betrachtungen, die Art des Vorschlags selbst, und ein kurzer Commentar werden zur Annäherung führen. Denn wenn von den meisten Mächten für den Krieg drei Procente der Bevölkerung endlich und als äußerste in Anspruch genommen werden, so hatte man ohne Zweifel nicht die gemeinen oder gewöhnlichen, sondern solche leidenschaftliche, zerstörende Völkerkriege vor Augen, beinahe bella

internecina, wie wir sie nur zu sehr und zu lange geführt haben. Und die beiden Mächte verdienen dann dafür Dank, daß sie ein großes Maximum annahmen, daß sie der deutschen Nation im Fall der Noth jedes Opfer zutrauen. — Im Hintergrund mag das auch immer stehen bleiben! — Eben so pflichtgemäß — voll Rücksicht für das Allgemeine und auf ihr besonderes Land handelten aber die Stände oder Glieder des Bundes, die diese Bürde im gewöhnlichen Kriegszustand zu stark und unhaltbar fanden. — Indem sie demnach nur zwei vom Hundert wünschen oder vorschlagen, unterstellt die Mehrheit und vertheilt solche dermaßen, daß davon auf den Friedensfuß ein Procent — ein halbes zur Reserve kommt; welche Reserve, sobald nach erklärtem Kriege sie wirkliche Verstärkung wird, durch eine zweite, abermals von einem halben Procent in der Formation und Aufstellung ersetzt wird; welchem System und Vorschlag man dießseits beitritt.

Augenscheinlich kommt bei alle dem ausnehmend viel auf den erreichten Grad des Landwehrsystems an. Und wenn die Landwehr auf einer solchen Stufe steht, wie der letzte Krieg sie in Oesterreich und Preußen bewährt hat, so wird begreiflich, wie diese beiden Höfe ein halbes Procent der stehenden Soldaten für den Frieden hinreichend hielten. Eben diese Wahl, diese Proportion völlig brauchbarer Landwehr kann man darum wohl den Höfen überlassen; wenn nämlich nur die Cadres, oder

nach württembergischer Uebersetzung die Rahmen, gut und bewährt sind. Es kommt in der Anwendung, wenn man das Beurlaubungssystem hinzudenkt, auf dasselbige hinaus.

Abstracte Regeln der Sparsamkeit können hier ohnehin nicht allein in Anwendung kommen.

Der heutige Zustand des übrigen Europa ist nothwendig dabei in Betracht zu ziehen, und dann auch die große Menge von Officieren und Unteroffizieren, die dieser Lebensweise in der schwierigsten Zeit sich gewidmet haben, die der Staat nicht unbemerkt und unversorgt lassen darf, die den gerechten Anspruch auf des Vaterlandes Dankbarkeit, nicht nur auf augenblickliches Brod, sondern auch auf ein mögliches Emporrücken behalten müssen. Davon ist von ihrer Vernunft gemäßigter Anspruch, civiler Sinn und wechselseitige Achtung aller Gewerbe, aller Stände unter sich, insbesondere auch die freundliche Verschmelzung und Verträglichkeit des stehenden Soldaten mit dem Landwehrmann, um so ernstlicher zu hoffen. Es ist eine der großen Angeln, um die sich jetzt die Civilisation in Europa dreht.

Ad III. Die Vergewisserung oder Controle wird nothwendig seyn, um nicht in die vorigen Mängel zu verfallen, und zwar auf irgend eine übergreifende Weise, wenn nur Reciprocität und Gleichheit der Rechte so viel möglich dabei bewahrt werden.

Ad IV. Der Plan der vordern Mächte zeigt hin-

länglich, was man beispielsweise mit der Eintheilung in Corps und Divisionen hat sagen wollen. Es wird aber nicht darauf ankommen, ob eilf solche Corps oder etliche weniger gezählt und zusammengefügt werden! Welche zweckmäßige Zusammenfügung zum künftigen Gebrauch, so wie die nähere Erörterung, Proportion und Bestimmung der Waffengattungen (die, was Luxemburg betrifft, einigen Widerspruch und Modification erleiden wird) Sache der weitern Entwickelung und des Vorschlags der Commissionen seyn kann. Armee ist ein französisches Wort, und wurde noch neuerlich dort in ihren Kammern auf die ursprüngliche, grammatische und völkerrechtliche Bedeutung zurückgeführt. Im Friedenszustand existirt es als etwas Collectives, nicht in der Wirklichkeit, sondern nur die Bestandtheile sind da, und die eigentliche Bedeutung empfängt es erst von der Zusammenziehung gegen den Feind.

Sollte Deutschland je, welches Gott verhüten wolle, nicht mehr in Eintracht seyn, so wird ohnehin Alles, was wir hier theoretisch thun, damit umgestoßen — und eine andere Zusammenfügung, ein anderes Werden oder Bilden der Heerschaaren, der Armeen statt haben.

Ad V. Mein königlicher Hof tritt der Meinung bei, den Feldherrn selbst zu wählen. Sollte je — nach langem Friedenszustand — der Fall eintreten, daß man solch Vertrauen dem und dem Staat bezeugen wolle und über die Wahl und Vorzüge des Anführers im Zweifel

wäre, so wird man durch Anfrage, oder indem man ausnahmsweise bloß diesen Staat dann wählt, aus der Verlegenheit scheiden.

Die Pflichten, die Attributionen des Feldherrnamtes und Alles, was daraus fließt, wird Sache der Commission seyn.

Ad VI. Gegen ein Armeezeichen, welches Krieg voraussetzt, ist nirgends etwas eingewendet worden.

Ad VII. Ueber die Bundesfestungen ist die luxemburgische Gesandtschaft mit ihren Ansichten vorangegangen. Sie bezweifelte nicht, daß Alles, was darauf Bezug hat, und den dringenden Fortgang der Sache befördert — von den Behörden bald werde vorgelegt werden — zum eigenen Vortheil Aller, die von der Verzögerung keinen Gewinn ziehen können.

Ad VIII. Der Landsturm ist eine Anstalt oder ein Verhältniß, welches allerdings den einzelnen Regierungen wird zu überlassen seyn.

Ad IX. Es ist bei uns endlich eine sehr angenehme Wahrnehmung gewesen, daß im Matricularwesen die Ansichten so wenig abweichend sich befinden, und die Einreden selten oder nicht erheblich seyn werden; welchen Namen wir auch diesen Proportionen des Geldbeitrags zu den andern Kriegskosten geben mögen.

Demzufolge trägt die luxemburgische Gesandtschaft

1) auf die Wahl einer solchen Commission an, 2) auf die baldige Berufung jener Sachverständigen, de-

nen

nen wir mit vielem Vertrauen entgegenkommen werden. Allein man kann zugleich den von Vielen getheilten Wunsch nicht unterdrücken, daß ein mit der Führung solcher großen Geschäfte vertrauter Staatsmann ihren Zusammenkünften und denen aus Politik und Kriegskunst componirten Verhandlungen vorstehen möge; wodurch unverkennbar das Fortrücken und der Erfolg gewinnen werden.

---

## 17.

## Der 13te Artikel der Bundesacte.

(Sitzung LVIII von 1817. VII, XI von 1818.)

Eine der kühnsten und nachdrücklichsten Handlungen war wohl die des mecklenburgischen Staatsministers und Bundestagsgesandten, Freiherrn von Plessen, der für einen der Besonnensten und Verständigsten am Bundestage galt; als er in der 58sten Sitzung den 22 December nicht nur die neue Verfassung seines Landes vorlegte, ihre Garantie ansprach — sondern auch an die allgemeine Erfüllung des 13te Artikels erinnerte. Im Antrag und in den Worten:

Wenn jedoch solchergestalt von Seiten der beiden Großherzoge von Mecklenburg nicht nur, in Folge vorausgegangener Erklärungen über die Beachtung des

12ten Artikels der Bundesacte, wegen der obersten Instanzen der einzelnen Bundesstaaten, der hohen Bundesversammlung genügende Auskunft ertheilet, sondern durch den gegenwärtigen Schritt auch der gewiß für Alle so wichtige Artikel 13 der Bundesacte, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden soll, zur vollständigen Erfüllung gebracht ist, so bietet sich mir die natürliche Veranlassung dar, diesen Gegenstand auch im Allgemeinen wieder in Anregung zu bringen, nachdem bereits das durch einen Beschluß in der 17ten dießjährigen Sitzung überhaupt genehmigte Commissionsgutachten über die Reihenfolge der Geschäfte, in seiner allgemeinen Zusammenstellung der Vorschriften, welche uns durch die Bundesacte aufgegeben sind, diejenigen Gegenstände in einer Classe bemerkt hat, worüber eine entschiedene Disposition in jener Acte bereits vorliegt; so daß die Bundesversammlung sich nur damit zu beschäftigen haben würde, in wie fern und wie bald solche Einrichtungen, wozu man durch die Bundesacte sich schon grundgesetzlich verstanden hat, allgemein in allen Bundesstaaten zur wirklichen Ausführung zu bringen seyn werden." In dem Commissionsgutachten ist, auch nach Anleitung des ersten Präsidialvortrags, die Vollziehung des Artikels 12, 13 und 14 hierunter gleichmäßig gezählt. Und in dem Beschluß der 34sten dießjährigen Sitzung wegen der Kompetenz heißt es: „die Bundesversammlung ist berufen,

darauf zu achten, daß die in der Bundesacte Artikel 12, 13, 14 u. s. w. den einzelnen Staaten zur Ausführung vorgeschriebenen öffentlichen Verhältnisse in Erfüllung gebracht werden." Für den ersten und letzten ist bereits eine leitende Vorkehr getroffen; für den in der Mitte und in mannichfacher Beziehung mit ihnen stehenden 13ten Artikel wird also der Bedacht, den die Bundesversammlung auf dessen gleichmäßige Erfüllung zu nehmen beabsichtiget hat, nur noch weiter auszusprechen seyn, um die prüfenden Vorbereitungen, welche inzwischen in mehreren Bundesstaaten zur neuen Gründung oder Vervollständigung ihrer landständischen Verfassungen gemacht worden, durch einen baldigen Anfang verwirklicht, allenfalls durch gemeinsame Rücksprache befördert zu sehen. In dieser Hinsicht darf ich bei der gegebenen Veranlassung zur Zeit nur den dringenden Wunsch Ihrer königlichen Hoheiten vortragen:

> Daß es den verehrlichen Gesandtschaften gefällig seyn möge, in der Art, wie solches wegen des 12ten Artikels schon mehrfällig geschehen, und wegen des 14ten Artikels beschlossen worden, ebenfalls über die Erfüllung des Artikels 13 sich erklären und die Bundesversammlung in Kenntniß setzen, auch die Einholung angemessener Instructionen dieserhalb beschließen zu wollen.

Es hat unstreitig gewirkt und vorangeschoben, mehr als man nach zwölf Jahren wohl wähnt; trotz der Hem-

nungen, welche die Lage, der Vorsatz, die Besorgnisse, die Leidenschaften oder die Zeiten brachten. Wer die Personen und die Stimmung der Höfe damaliger Epoche kennt, kann daran durchaus nicht zweifeln. Selbst im Jahre 1820 bei den Ministerialconferenzen zu Wien hat sich dieser Einfluß und Nachhall noch bewährt. Unsere persönliche Freundschaft war damals innig, und der Zustand Deutschlands und des Bundestags, die Erfüllung unserer Pflichten nothwendig der tägliche Gegenstand unserer Unterredungen. Zu unserm engern Kreise gehörte noch der Graf Eiben und der Senator Schmidt, jetzt der Bürgermeister von Bremen. — Aber einer persönlichen Anregung oder Impulsion hat es weder bedurft, noch ist es dazu gekommen. Es ging aus Mecklenburgs Lage hervor.

Unter den Abstimmungen zeichnete sich die preußische durch ungemeinen Verstand und Haltung aus, in der siebenten Sitzung vom 5 Febr. 1818:

Die Anregung, welche von der mecklenburg-schwerinischen und mecklenburg-strelitzischen Gesandtschaft wegen Erfüllung des 13ten Artikels der Bundesacte, in der 58sten Sitzung der Bundesversammlung vom 22 December vorigen Jahrs gemacht worden, ist der preußischen Regierung kein unwillkommener Anlaß, über diese Angelegenheit sich näher zu äußern.

Bis jetzt hat dieselbe hierzu deßhalb keinen Beruf gefühlt, weil sie es vorzog, die Einrichtung ständischer

Verfassung in ihren Landen, deren eigenthümlichen Lage und Verhältnissen gemäß, auf alle Weise vorzubereiten, statt eine Berathung zu veranlassen, von welcher sie sich, wenigstens für diesen Zweck, keinen Erfolg versprechen konnte.

Indeß nun einige Bundesstaaten ihre günstigen Verhältnisse redlich benutzt und den Artikel 13 bereits in Ausführung gebracht haben, auch eine Garantie für ihre Verfassung bei dem Bunde suchen, muß es den übrigen, welche bis jetzt noch nicht zu diesem Ziele gelangen können, höchst wünschenswerth seyn, über Alles, was von ihnen zur Ueberwindung vorgefundener Schwierigkeiten bereits geschehen oder vorbereitet ist, sich näher auszusprechen, und zugleich den ernsten Willen zu beweisen, daß eine Verheißung, welche von allen Bundesstaaten gegeben worden, auch von allen erfüllt werde.

Seine Majestät der König von Preußen haben, noch ehe die Bundesacte den Grundsatz für alle deutschen Staaten aufstellte, eine ständische Verfassung der Lage ihres Staats für angemessen erkannt, und die Einführung einer solchen durch eine Verordnung vom 22 Mai 1815 ihren Landen verkündigt. Nur die Schwierigkeiten aller Art, welche schon bei einer oberflächlichen Betrachtung des preußischen Staates nicht entgehen können, haben zwar keineswegs die Gesinnungen seiner Majestät geändert, wohl aber verhindert, daß das königliche

Wort in dem bisher verflossenen Zeitraume in Erfüllung gehen konnte.

Ein Krieg, welcher alle Kräfte des Ganzen und der Einzelnen für Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch genommen, war eben beendigt, und hatte, der segenreichen Folgen des Sieges ungeachtet, in allen Verhältnissen, besonders in den nach dem Tilsiter Frieden der preußischen Monarchie verbliebenen Provinzen, unendliche Störungen und Verwickelungen, welchen die Regierung ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden mußte, hinterlassen. Verlorne Provinzen waren wieder genommen, aber durch neue Institutionen dem Mutterstaate entfremdet, ohne die alten klar und deutlich aufgegeben zu haben. Neue Provinzen kamen hinzu, ganz verschieden in den wichtigsten bürgerlichen Einrichtungen. Hierauf brach der neue Krieg vom Jahr 1813 aus, und veranlaßte neue Hindernisse.

Der bisherige kurze Zeitraum reichte kaum hin, die preußischen Provinzen durch ein allgemein übereinstimmendes Band der Verwaltung an den Staat anzuschließen. Unter den so dringenden Sorgen für die Gegenwart in den mannichfaltigen Reibungen entgegengesetzter politischer Elemente, in der Unsicherheit, welche eine vollkommene Kenntniß und Aufnahme des Zustandes neuer Provinzen begleiten muß, durfte sich die preußische Regierung die Schöpfung ständischer Verfassung, welche keine Zauberworte hervorzubringen vermögen,

sondern die nur aus dem Boden gründlicher Erfahrung, aus klarer Kenntniß der Bedürfnisse und unter der Pflege wechselseitigen Vertrauens wachsen, und ein wahres Leben gewinnen kann, in einem zweijährigen Zeitraume nicht als Aufgabe stellen. Sie hat aber nie, was sie einmal für das gemeinsame Wohl als nothwendig anerkannt, aus den Augen verloren. Nach der allgemeinen Einrichtung der Provinzialbehörden in ihren neuen und wiedervereinigten Provinzen hielt sie für den nöthigsten Schritt, der ständischen Verfassung sich zu nähern, daß sie der obersten Verwaltung eine Einrichtung hinzufügte, wodurch recht mannichfaltige Ansichten und Kenntnisse von dem Zustande der einzelnen Provinzen, von Dingen und Personen in die Stimme der Berathung gebracht würden, und so unter vielseitiger Einwirkung Grundsätze recht praktisch und anwendbar reifen konnten. Dieß ist durch die Errichtung des Staatsraths geschehen. Gleich bei dessen erstem Zusammentritt ernannten auch Seine Majestät der König von Preußen aus selbigem eine Commission, welche sich besonders mit der Berathung über ständische Verfassung beschäftigen sollte. Von ihr sind drei Mitglieder, durch Rang und Würde ausgezeichnet, in die Provinzen ausgegangen, um dort mit sachverständigen Männern Rücksprache zu nehmen, und die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Lande zu erkundigen. Die gesammten Materialien werden nun bald die Sache dahin vorbereitet haben, daß stän-

dische Provinzialeinrichtungen wirklich ins Leben treten können, wodurch zur Ausführung der Verordnung vom 22 Mai 1815 der wesentlichste Schritt geschehen seyn wird.

So wird die preußische Regierung an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses fortschreiten, zuerst feststellen, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert, und dann zu demjenigen weiter gehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einem Staat für nöthig und angemessen erkennen wird. Da sie sich des ernsten Willens bewußt ist, ständische Verfassung in dem Augenblick und in dem Umfang eintreten zu lassen, wie selbige nur eine das Wohl der Unterthanen und alle billigen und gerechten Aussprüche der öffentlichen Meinung darüber berücksichtigende Prüfung für angemessen achten wird, so kann auch kein anderer Verzug ihre Bemühungen aufhalten, als welcher aus innern Schwierigkeiten der Sache selbst entspringt.

Die große Verschiedenheit der deutschen Bundesstaaten, welche nothwendig auch auf die ständische Verfassung Einfluß äußert, bringt es mit sich, daß über Grundsätze, die für alle passen, und über eine Zeit, wo selbige in jedem Staat in Kraft treten können, eine gemeinsame Berathung auf der Bundesversammlung wenigstens mit Erfolg nicht stattfinden kann. Denn nur aus der innersten und genausten Kenntniß eines

jeden Landes, wie sie Eingebornen beiwohnt, aus einer unmittelbaren Berührung der verschiedenen Organe des politischen Lebens eines jeden unter sich, aus einer vertrauensvollen innern Berathung und Verhandlung kann die Grundlage der ständischen Verfassung, die Art und der Moment ihrer Geburt, naturgemäß und zum wahren Heil der Sache, hervorgehen. Solche Erfordernisse, um ständische Einrichtungen zu beratheu und zur Reife zu bringen, finden sich aber in der Bundesversammlung nach der Weise, wie dieselbe gebildet ist, nicht beisammen. Sie könnte nur abstracte Sätze aufstellen, die ungefähr auf alle paßten; je mehr aber dieß der Fall, desto mehr müßte sie sich in einer bloßen Negation halten, welche ganz unfruchtbar für die Anwendung bliebe. Auch würde man kaum dergleichen Sätze aufstellen können, worüber die Meinungen sich vereinigten. Indeß man in dieser Berathung beschäftigt wäre, und sie unter schwankenden oder entgegengesetzten Meinungen sich hinzöge, würden in der Erwartung des Erfolgs daheim in den einzelnen Bundesstaaten die Vorbereitungen gelähmt, und statt einer Beförderung würde sogar eine weitere Verzögerung die Folge von einer solchen Berathung auf dem Bundestage seyn. Ein wahres Gedeihen ständischer Verfassung kann nur da seyn, wo ein aufrichtiger und ernster Wille ist, den Artikel 13 der deutschen Bundesacte zu erfüllen. Diesen kann man bei allen deutschen Staaten voraussetzen, und von sehr

dieten ist er auch durch die rühmlichsten Anstrengungen, wenn diese auch bis jetzt noch nicht immer von einem glücklichen Erfolge gekrönt worden, zu allgemeiner Anerkennung bethätiget.

Je mehr aber die Erfüllung des Artikels einem jeden Staate zur inneren Verhandlung heimgegeben wird, desto angemessener scheint es dem ganzen Verhältniß des Bundes, welcher zu gegenseitiger innerer und äußerer Erhaltung der Ordnung gegründet ist, daß jeder einzelne Staat von den Fortschritten, welche er in dem Verfassungswerke macht, nach Verlauf eines Zeitraums den Bund in Kenntniß setze. Ist auch das Werk selbst bis dahin noch nicht vollendet, so wird es doch zur eigenen Genugthuung jeder deutschen Regierung gereichen, daß sie für die andern, welche mit ihrer Aufgabe bereits zu Stande gekommen, und in der allgemeinen Erfüllung des 13ten Artikels die wahrhafte Garantie ihres besondern Rechtszustandes erkennen, die Bundesversammlung von den stattgefundenen Hindernissen unterrichte.

In dieser Absicht wird die preußische Regierung es sich angelegen seyn lassen, nach Verlauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtung den Bund in Kenntniß zu setzen. Es wäre sehr zu wünschen, daß alle übrigen Staaten, welche noch keine Stände haben, sich zu derselben Anzeige, in gleicher Frist, vereinigten.

Und diesen Wunsch ist die preußische Gesandtschaft angewiesen:

„hierdurch dringend zu erkennen zu geben."

Eine Berathung über diese Art der Erfüllung selbst des 13ten Artikels wird aus den früher bemerkten Gründen als unzeitig erkannt werden, welcher ich mit den kurzen Worten folgte:

Ueber den so wichtigen Gegenstand in seinem ganzen Umfang bin ich zwar mit der vollständigen Instruction noch nicht versehen, die um so behutsamer zu fassen ist, je weiter wir selbst in der Materie notorischermaßen vorgeschritten sind. Allein aus dem Sinn und den Absichten der mir bereits zugegangenen Instructionen geht bereits so viel hervor, daß man die eben mit so viel Gründlichkeit, Offenheit und Nachdruck entwickelten Ansichten des königlich preußischen Hofes den Zeitverhältnissen und dieser Epoche sehr angemessen findet. So daß die künftige luxemburgische Abstimmung um so kürzer wird abgefaßt werden können.

In der eilften Sitzung am 23 Febr. zeigte Nassau seine Erfüllung des 13ten Artikels und die nahe Eröffnung der ersten ständischen Versammlung an; worauf ich unmittelbar das Wort nahm:

Ich bin in mehr als Einer Hinsicht vor allen Andern berechtigt, den lebhaften Antheil auszudrücken, den mein königlicher Hof an diesem Ereigniß, an dieser erschöpfenden und schließenden Anzeige über die Einrichtung und

Eröffnung der Nassauischen Landstände, so wie an dem gehofften ersprießlichen Fortgang dieser Anstalt und der Wohlfahrt des Herzogthums, nehmen wird. Festhaltung des Worts und stete Erinnerung an übernommene Verpflichtungen sind die Grundpfeiler der Macht und des Ansehens dieses erbvereinten hohen Hauses. Eben diese Eigenschaften, aus eigenem Antrieb entwickelt und praktisch geübt, ohne langes Zaudern, ohne Unterbrechung, ohne Doppelsinn, werden mit Recht zu den ersten sittlichen und politischen Tugenden gezählt, und sie sind es weit mehr, als wenn man hier oder anderwärts den Gegenstand mit seinen Modalitäten, sey es in Form des Vertrags oder der Verwilligung, als bloße neue Gnadensache, als Ausfluß freier Wahl und Willkür betrachten, behandeln und beloben wollte. Wenn dem so wäre, so läge darin ein stiller Vorwurf gegen viele Bevollmächtigte am Congreß zu Wien, den ich persönlich immerdar von uns ablehnen werde; als hätte man dort in poetischer Anwandlung und aus Sentimentalität, oder unter dem Einfluß übertriebener augenblicklicher Besorgnisse gehandelt, und Dinge pflichtwidrig unterzeichnet, wie sie aus den öffentlichen Verhandlungen Jedermann kennt.

Wir sahen es vielmehr, durch bestimmte oder weite Instructionen dazu in den Stand gesetzt, als Ersatz der aufgelösten Reichsverfassung, als Läuterung und Berichtigung früher vorhandener, aber oft vernachlässig-

ter Ureinrichtungen, als Balsam der durch Zersplitterung und Mediatisirung geschlagenen Wunden, als Weg zur Besänftigung, als Mittel herzustellender Ordnung und Credits, als Anerkenntniß fortschreitender Cultur und Civilisation in Europa, als Bildungsmittel der Nation an. Sittlichkeit, Schicklichkeit und Wahrheit, Treue, Anerkenntniß der Regententugenden hofften wir da vorherrschend. Wenn wir unwillkürlich an Großbritannien denken, so fallen uns im nämlichen Zusammenhang seine Bürgerkriege ein, und daß es im Laufe der Zeiten dort feile, unwissende, tolle Parlamente gab; Namen, die ich nicht erfinde, sondern die ihnen die Geschichte aufgeprägt hat. Die Erfahrung und die Bundesverfassung ist da, und bietet Schirm gegen solche mögliche Excesse.

In dieser herzoglich nassauischen, wie in der letzten königlich preußischen Darstellung, erscheint nur, der Absicht nach, die consequente Entwickelung der Lage, der Begebenheiten und der Stufenfolge.

Theorien, politische Metaphysik wird ewig Gegenstand der Controverse bleiben. Bereits lachen wir über die Menschen und die Zeit, wo man ganze Schubladen voll Constitutionen, ganze Reihen von droits de l'homme, in steter Bereitschaft hatte.

Der 13te Artikel der Bundesacte, je trockener, je lakonischer er gefaßt erscheint, je mehr ist er logisch und

bedachtsam, nach der Natur der Staaten, zu interpretiren.

Von deutschen Sachen vorzüglich handelnd, sagt Montesquieu:

„Voilà l'origine du gouvernement Gothique „parmi nous. Il fut d'abord mêlé de l'aristo„cratie et de la monarchie. Il avait cet incon„vénient, que le bas peuple y était esclave: „c'était un bon gouvernement, qui avait en soi „la capacité de devenir meilleur. La coutume „vint, d'accorder des lettres d'affranchissement, „et bientôt." — —

Dieses Besserwerden, dieses Bestreben, mit dem unvermeidlichen Gegenstreben und partiellem Widerwillen, diese Entwickelung und allmähliches Gelingen, sehen wir rings um uns her, und wollen weder Uebereilung, noch Rücktritt, noch Trug, noch Tumult.

Der Gegenstand, der hier zu unserer Höfe Kenntniß gebracht wird, ist ein sehr merkwürdiger Beleg solcher Fortschritte, dem wir ohne Zweifel die gedeihlichsten Folgen wünschen.

## 18.

## Meine Abberufung.

In der siebenzehnten Sitzung vom 13 April wurde meine Abberufung vom Präsidio vorgetragen, und mein Abschiedsschreiben, so wie die Präsidialantwort dem Protokoll eingerückt.

Daß diese in sehr gütigen Ausdrücken abgefaßte Antwort die Gesinnungen der großen Majorität ausdrückte, habe ich keine Ursache zu bezweifeln. — Wenn meine Entfernung in irgend einer Beziehung nachtheilig gewirkt hätte, so habe ich wesentlich mir selbst die Schuld beizumessen. Willig nahm ich die Schippe und das Baummesser in die Hand. Der Nation bleibe ich verpflichtet, daß sie mein Bestreben am Bundestag, wie es auch mag gewesen seyn, mit Wärme und Theilnahme aufnahm.

# Beilagen.

# Beilage I.

Durchlauchtig Hochgeborner Fürst!

Die Zeit unserer Versammlung und Beschäftigung rückt also heran, und in dieser nahen Erwartung fahre ich fort, E. F. G. meine Aussichten zu entwickeln.

Den bisherigen Aufschub habe ich keinesweges für schädlich gehalten, und diese Meinung ohne Anstand getheilt und mitgetheilt. Der fehlerhafte und doch sehr ausgebreitete Glaube mußte verrauchen, als seyen wir prompte Aerzte oder Quacksalber für alle denkbaren Schaden und Vergewaltigungen. Denn allerdings hatte ich mich gegen Ew. F. G. selbst so ausgedrückt, daß unsere große politische Anstalt mehr ein Verwahrungsmittel gegen künftige Uebel sey, als ein Zuckerbrod, um allen Menschen in Deutschland damit zu streuen. Das ist jedoch nur vergleichungsweise gesprochen. Und so wünschte ich auch, daß es von Ew. F. G. gemeint sey, wenn ich aus Ihren Instructionen als Gegensatz, von Staatenbund und Bundesstaat reden höre. Wohl mag die Behauptung leicht vertheidigt werden, daß Deutschland mehr Staatenbund als Bundesstaat sey. Aber

wir können das Letzte nicht verbannen, noch entbehren. Wenn wir uns in Definitionen einließen, würden wir zu kurz kommen. Augenscheinlich deutet jenes mehr auf bloße Allianz, dieses auf systematisches Eingreifen und Einmischen. Die Frage: inwiefern eine Macht oder Staat berechtigt sey, sich in die innere Wirthschaft des andern zu mischen, ist neuerlich, Frankreichs wegen, wieder sehr tief erörtert worden, und man hat sich der Ueberzeugung mehr genähert, daß man allerdings berechtigt sey, drohende Gefahren von sich und Andern abzuwenden. Es ist die laute Sprache des Natur- und Völkerrechts. Auf Deutschland und unter uns selbst ist es noch weit mehr anwendbar, ja unvermeidlich.

Die ganze Idee der Einheit beruht vielmehr auf solchem Bundesstaat; auf dem gemeinsamen Zweck, auch innere Uebel zu verhüten oder zu vertreiben. Ich will nicht bei jedem Anlaß die Beispiele häufen; aber denken Sie nur an die Zölle zu Wasser und zu Land, an die Austräge! Von den klaren Fällen gehe ich zu den zweifelhaftern, dem Concordat, der Auswanderung, dem Postwesen!

Die Fragen, was wir thun sollen, in welchem Umfang, was zuerst, sind jedoch nun vor der Thür, und fürwahr sie sind nicht leicht. Nicht einmal die theoretische: was sind wir? Die Kaiserwürde zu beseitigen, war sicher nicht der Weg, der Maschine besseren, gebahnteren und raschern Gang zu verschaffen. Alles

ist nun complicirter, neuer, formenloser. Die Rollen sind nicht ausgetheilt, die Gränzen nicht gesteckt, und die Abwesenheit der Reichsgerichte erschwert noch unendlich diese Lage der Dinge. Denn diese geregelten, richterlichen Functionen gehen nun in großer Masse ungeregelt auf uns über!

Für E. F. G. ist immer die Nothwendigkeit da, sich aus Ihrer Rolle, aus der Rolle und dem Standpunct des Oesterreichers hinaus zu denken. Für sie dort existirt am wenigsten das Bedürfniß jener deutschen Einheit. Anderswo, das Volk vielleicht noch mehr, als die Regierung, denkt man sich bei dieser Einheit etwas den Nachbarn nicht sehr Anständiges. Noch Andere verleitet die Eitelkeit, daß sie es mißkennen. Für die Niederlande und Dänemark endlich ist es kein Bedürfniß. Allein, nichts desto weniger weit die größere Anzahl, alle mittleren und kleineren Staaten, sehnen sich darnach. Sie finden darin Ehre, Stolz, Größe, Fortschreiten und Sicherheit; ein Nationalgefühl, ein glückliches Amalgamiren der Vortheile, in großen oder kleinen Staaten zu leben. Kurz, sie finden darin für sich den wesentlichsten Zweck unserer Verbindung. Lassen Sie uns das immer anerkennen und nicht hemmen, wenn wir auch als Staatsmänner der Meinung wären, daß der feste Bund gegen Außen das Wesentliche sey, das, auf welches Europa, der kluge

und tugendhafte Theil in Europa, zählt. Denn auch das wird durch jenes befestigt werden. Handelte man anders, so würde alsobald jener Einwurf neue Nahrung finden, daß der Bund ohne Oesterreich und Preußen hätte geschlossen werden sollen; daß der Bund des Mächtigen mit dem Mindermächtigen ein unhaltbarer und heterogener sey.

So wie wir den unzufriedenen Geist in Deutschland nicht fürchten sollen, müssen wir ihn auch nicht nähren. Am allermeisten aber muß man Worte hallen, und hat man die Prämissen gewollt, so muß man auch die Consequenzen wollen.

Mir scheint es nicht sowohl nöthig, die Wahrscheinlichkeiten, das was kommen wird, die Fragen alle in unseren Versammlungen alsobald hervorzurufen und anzupacken, als sie im Voraus zu denken, so viel möglich klar zu denken, zu stellen und zu reihen. Ja selbst die Mißbeliebigen müssen wir so vor Augen haben, weil sie auch ohne uns erscheinen, und keinem Einzelnen die Befugniß zusteht, sie geradezu zu beseitigen.

Ich will es alsobald ganz unumwunden sagen: der ganze Zweck und Gehalt des Bundes, der ganze Zweck unseres Daseyns, dieser an sich sehr heilsamen Anordnung, wäre vernichtet und unheilbar, wenn wir uns hier im Beginnen mit der lana caprina beschäftigen, mit Dingen, bei welchen die Allgemeinheit kalt und gleichgültig ist, ja, wie ich es ahne, mit unangenehm

den Aussprüchen oder mißfälligen Behauptungen, und so alsobald in einen Mißcredit fallen, aus dem es schwer seyn wird, wieder sich empor zu arbeiten.

Es ist unverkennbar jetzt ein Wetteifer unter den Nationen. Was der Insularzustand England zum Vorsprung gibt, wissen die Klügern unter uns. Nichts desto weniger ist dieses Verlangen auch nach der französischen Revolution, und sie überlebend, überall geblieben. Noch vor Kurzem sagte dort Mr. de Villèle, einer ihrer ausgezeichneten Männer, au nom de la commission centrale: „sans doute qu'un trop grand nombre d'expériences funestes a pour toujours éloigné de nous le prestige de vaines théories d'une liberté . . . mais ce serait tomber dans une erreur dangereuse, que de conclure de cet éloignement, que les Français renonceraient sans peine à l'exercice réel des droits politiques, que la charte leur a assurés.“

Wo ist das nicht? Es ist der Zeitgeist, die Mode, die Sucht, wenn Sie wollen. — Man hat es ungemein empfunden, daß die Kaiserwürde aufhört, und wäre das zu ändern, sollte man noch dafür wirken; der Mangel der Reichsgerichte wird bitter beklagt, der Artikel der Bundesacte, der von den Landständen spricht, ist beinahe noch das Einzige, was Befriedigung und Hoffnung gab. Ich bin keineswegs blind über die Mängel und Gefah-

ren ständischer Verfassungen. Aber wir entgehen ihnen nicht; sie sind verheißen, sie sind sehnlich erwartet und begehrt; damit die Nation hingehalten zu haben, — über die Folgen möchte ich meine Hände in Unschuld waschen. Das ist also hier unser großes Thema, unser föderalistisches Thema; dieses Bestreben ehrenvoll, fruchtbringend und unschädlich zu machen, es zu lenken. —

Dann wenn wir hier einen ehrenvollen Stand einnehmen, mit Würde, Wahrheit und Intelligenz erscheinen, wird eben dann unser Beisammenseyn, dieser Bundestag, das tüchtigste Heil- und Verwahrungsmittel seyn. Unsere wahre Bestimmung, unsere Instructionen, werden uns ziemlich vor Mißgriffen und Extravaganzen schützen. Und hier ist ein Zaum und Remedur, sollte man über die Schnur gehen. — die in andern politischen Versammlungen minder anwendbar ist, schnelle Zurückberufung und Ablösung. Anstand, Tact, das Maß des Nachdrucks, und der independenten Reichs- und Nationalsprache, wahrer politischer Accord, sollte von uns ausgehen, bei uns die Muster seyn, um hernach der Andern Aufseher und Censoren zu werden.

Dieses vorausgesetzt, gehe ich zum Ziel und leichtern Commentar der Fragen, die ich flüchtig an einander gereiht habe, und bei welchen manche fehlen, eben weil sie in der Bundesacte schon hinlänglich begriffen sind.

Einige haben eine große Klarheit und gehören nur in die Reihe. Andere sind nicht so reif, daß ich darüber eine Meinung haben könnte, oder die Initiative nehmen wollte. So viel scheint mir, daß die Niederlande, so wie im europäischen Völkersystem, so im deutschen Bundessystem, als ruhige Zuschauer, als Freunde von Allen, und am wenigsten betheiligt, häufig werden die Rolle der Vermittlung übernehmen können. Das ist also der Zustand:

„ein sehr ungleiches Bündniß, nicht „eben durch die augenblickliche Noth„wendigkeit erzeugt, und also von mehr „wie Einer Regierung kalt aufgenom„men, von der Nation im Ganzen aber „sehr festgehalten. In Deutschland viel „Unzufriedenheit, ein Gemeingeist, der „bisweilen ausartet, und ein heißes „Verlangen nach sichernden Verfassun„gen. Diese sind theils vorhanden, „theils verheißen, theils begonnen, „theils bestritten."

I. Die Art der Bevollmächtigung.

Das erste Geschäft —; in Absicht der Präsidialbevollmächtigung wird es einer eigenen vorläufigen Uebereinkunft bedürfen.

II. Die Accessionen von Würtemberg, Baden und Hessen-Homburg.

Die vier Mächte, die für Hessen-Homburg diese Auszeichnung wünschen, werden wohl an die Höfe oder an die Bundesversammlung schreiben.

III. Ist es hinlänglich ausgemittelt, für welche Lande Oesterreich und Preußen dem Bunde beitreten?

Welschtyrol, Veltlin, Mähren, Schlesien, Geldern, Saarlouis?

IV. Welches provisorium, welcher modus für den Rang wird zunächst eintreten? —

Auch bei dem Willen zu wechseln, werden dennoch Zwiste kommen.

V. Wo stimmt Oesterreich?

Das wird alsobald beliebt werden müssen.

VI. Und wer zuerst, wenn nicht Oesterreich?

Ist das so klar, auf welcher Basis?

VII. Wer dirigirt und präsidirt an Oesterreichs Stelle, im Fall der Behinderung?

Daher natürlicher Wunsch einer doppelten Sendung von Seiten Oesterreichs.

VIII. Der Turnus zwischen den vereinten Stimmen — wird nach der gütlichen Uebereinkunft angezeigt werden. Unterliegt er einer Approbation?

Als etwas, das zwistig werden kann, scheint es nützlich und wird vielleicht begehrt.

IX. Was ist zunächst Regel — die Versammlung der

XVII oder die Allgemeinheit? und wie wird man also anfangen?

Bei der Bevollmächtigung, ohne Zweifel Alle? Hernach das Gegentheil.

X. Was sind organische Gesetze, und was sind ihre Gränzen?

Das Wort war leicht gefunden, aber die Sache?

XI. Werden wir nicht Vorschriften zur Ordnung im Innern der Versammlung abzufassen haben? Reglements? —

Ich halte sie allerdings für nothwendig.

XII. Wird Alles in Pleno verhandelt werden, oder präparirt durch Commissionen? Der Art. II. bei einem der wichtigsten Gegenstände, redet schon von Ausschuß.

Ich halte es dafür.

XIII. Was bestimmt die Reihe und Priorität der Gegenstände?

Wird Bestandtheil jenes Reglements werden.

XIV. Werden Eröffnungsreden gehalten werden? Von Oesterreich ohne allen Zweifel — aber nicht auch von Jedem — oder doch von denen, welche wollen — um ihre allgemeinen Ansichten, Lage, Erwartungen auszudrücken?

Wenigstens einige scheinen mir eben so anständig, frühern Vorgängen gemäß, als unvermeidlich. Sie sollten eigentlich den Geist ausdrücken, der unsere Höfe

und uns beseelen wird. Jener Gemeingeist, jene lebendige Theilnahme an öffentlichen Verhandlungen wird alsobald dadurch bestimmte Nahrung und sichere Richtung bekommen. Versagen wir sie — so ist die Nahrung auch da, nämlich Klagewerk, Schreien gegen uns, und bald Geringschätzung. Unstreitig gehört nun solche Leitung, Verständigung, politische Moral und besonnene Beredsamkeit zu den Dingen, welche die Völker jetzt von ihren Leitern erwarten. Es unterhält die Wärme; allerdings, aber ohne diese bessere Wärme wird es unzuberechnender Brennstoff, der im Verborgenen glimmt und droht.

XV. Ist das nicht die passende Veranlassung, den Zustand der Nation zu schildern? — Analogie mit England, Frankreich, den Niederlanden, Nordamerica. —

Das Gallakleid der Jacobiner und Unruhstifter ist die ewige Tadelsucht, — das Schimpfen über Alles in den Tag hinein; die Herabwürdigung der Regierungen, folglich auch der Regierten und des Ganzen. Und an diesem so argen, so schädlichen und so verbreiteten Jacobinism nehmen nicht wenige Personen der höheren Classen Theil, die sich selbst für die besten Aristokraten halten. Das beste Gegenmittel ist die Wahrheit und richtige Schilderung, das nosce te ipsum, die Abwägung der Vortheile und Nachtheile, das gerechte Lob, das eingeflößte Zutrauen, Selbstgefühl, Nationalstolz,

aus denen Zufriedenheit und Erhaltungstrieb alsdann hervorgeht. Dazu müssen uns freilich unsere Fürsten in die Hand arbeiten, und nicht so wesentliche Fehler begehen, wie wir sie täglich vernehmen. Auch diese in rechtem Maße und besonnen zu rügen wird bisweilen das rechte Tempo seyn, wenn solche Gegenstände an uns gelangen.

Siehe dann den 10ten Artikel, der also lautet: „Das erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer „Eröffnung wird die Abfassung der Grundgesetze des „Bundes, und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen und „innern Verhältnisse seyn." Also:

I. Die auswärtigen Verhältnisse.

XVI. Wer sind wir? — Die Nation — oder das Reich deutscher Nation in complexu?

Ganz gewiß — oder gar nichts. Die Idee: Kaiser und Reich, ist factisch in unser Daseyn hinüber gegangen.

XVII. Krone und Scepter auf unserm Tische? Wo sind diese Ornamente? Sorge dafür.

Es ist nämlich die Idee der Einheit, als Sinnbild der Gewalt, des Executiven, des Monarchischen darin ausgedrückt. Warum also nicht? die nächste Erinnerung, um wieder darnach zu greifen! Lord Castlereagh sprach oft in Wien von the imperial dignity given in

commission. — Ich hatte in Wien schon darauf, und auf dem Ausdruck Reich, bestanden. Wahrlich den Fürsten zu Gefallen!

XVIII. Was haben wir Aehnliches oder Unähnliches mit den Versammlungen der Schweizer Cantone?

Ganz unzweifelbar ist diese Aehnlichkeit. Es ist viel schwerer zu sagen, worin denn nicht, als worin? die monarchische Verfassung im Einzelnen bei uns, die gemischte dort — thut gar nichts zur Sache. Es läugnen, führt gleich zu Widersprüchen; es anerkennen bringt Klarheit in die Begriffe.

—XIX. Sind wir bloß passiv? Werden wir uns bloß auf außerordentliche Sendungen beschränken?

Wahrscheinlich; aber die Entwickelung und Befestigung der Dinge bei uns kann andere Resultate liefern. Daher überläßt man es am besten ohne Bestimmung der Zukunft.

XX. Werden wir uns nicht in fremde Angelegenheiten mischen?

In gewissem Betracht, warum nicht? Was ist der europäische Völkerverein? Eine Auswechselung solcher freundlichen Officien. Wenn man auswärts unserm Staatskörper Eintracht empfiehlt, warum nicht wir — andern? Wir hören in England vom schwarzen Sclavenhandel, warum nicht bei uns und mit eigener und europäischer Berechtigung, von den weißen Sclaven? Wir hörten, da man die Protestanten im südlichen

Frankreich gedrückt vermeinte, Anstalt zur Interceſſion, warum nicht bei uns? Man ſprach laut von der Theilnahme am Schickſal der Arguelles und Villacampa, warum nicht bei uns? Sind wir dem Widerſtand dieſer beherzten Spanier etwa weniger Dank ſchuldig, als die Engländer? Mit ſolchen europäiſchen Gegenſtänden die Aufmerkſamkeit der Menſchen zu beſchäftigen, den politiſchen Durſt löſchen, ihren Seelen Schwungkraft geben, ſie auf ſittliche Gegenſtände führen, iſt viel beſſer als innere Grillenfängereien.

XXI. Liegt uns nicht daran, z. B. in der Schweiz und in Nordamerica Geſandtſchaften zu haben?

Seitdem man den immenſen Fehler begangen hat, die Schweiz aus unſerm Bundesſyſtem heraus zu laſſen, die Capitulationen mit Frankreich nicht zu hindern, dort ein Neutralitätsſyſtem zuzugeſtehen, d. h. bei euch ſoll der blutige Tummelplatz niemals ſeyn, ſondern lieber bei uns, wobei es doch wohl Niemand recht Ernſt iſt, — ſcheint mir von der Seite keine Fürſorge im Reich deutſcher Nation zu viel und überflüſſig. Die Gleichgültigkeit, die Sorgloſigkeit in ſolchen Dingen, die Vernachläſſigung, hat eben unſern vorigen ſchlechten Zuſtand herbeigeführt.

XXII. Die Frage von unſerer freien Emigration bei dieſem Anlaß.

Jener große Alte ſpricht vom arcanum imperii, d. h. von eines jeden Staates innerſten Beſchaffenheit,

von seinem Erhaltungsprincip, von dem, wo ihn der Schuh drückt. Diese freie Auswanderung ist eines unter unsern bedeutendsten Arcanen. Wir müssen es sorgsam hegen und pflegen. So wie man im menschlichen Körper die Beklemmungen nicht mit frommen Wünschen, Segenssprüchen und Exorcismen vertreibt, sondern mit Schröpfen und Aderlassen — so in unserm großen Staatskörper nicht in Diatriben gegen Jacobinismus und gefährliche Verbrüderungen, sondern mit Dingen, die sie in der Wurzel heben. Es ist ein uralter, anerkannter und ausgeführter politischer Satz: mit Auswanderungen hindert oder stört und dämpft man Revolutionen.

So lange ich lebe, werde ich mich daher Allem auf das Lebhafteste widersetzen, was die freie Auswanderung stört und verbietet; oder dieß zu weit ausdehnt. Auch das ist einer der Gegenstände, die man in der Nähe von Ungarn, Polen und Dalmatien nicht verspürt, wohl aber am Rhein, Main und Neckar.

XXIII. Wir werden also fremde Gesandte admittiren?

XXIV. Ihre Rolle, — die Behauptung unserer Unabhängigkeit, wird sich also aus den Begebenheiten entwickeln?

Nach meiner persönlichen Ueberzeugung warum nicht? Fremder Einfluß würde dennoch die Thüre finden — wenn man sonst sie offen läßt. Doch will ich damit Andere

derer Meinung nicht vorgreifen, die auf sehr edlen Rücksichten beruhen kann.

XXV. Das Concordat!

Nach meinem individuellen Glauben wird man in Deutschland am klügsten handeln, wenn man nach gleichen Grundsätzen mit dem römischen Hofe handelt!

## II. Das Kriegssystem.

XXVI. Die Matrikel.

Es bedarf meiner Erinnerung nicht.

XXVII. Die Basis der Population.

Die leichteste, mit wenigen Modificationen — und noch sehe ich den Einwand nicht vor.

XXVIII. Das Commando.

Die Frage von seiner Nothwendigkeit, oder ob nicht.

XXIX. Die Reichsfestungen — die Obsicht — die Beiträge.

Dasselbige gilt von den Reichsfestungen; daß diese Fragen von selbst erscheinen, aber eben vielleicht zum Unfrieden führen.

## III. Das Innere.

XXX. Was ist unsere Rolle? Ueben wir nicht allgemeine Obsicht und Censur aus?

Ich weiß nicht anders. Wenn wir Uebel heben sollen, müssen wir sie anschauen und kennen.

Nehmen Sie an: Revolution in einem Lande. Wer;

den wir die ruhigen Zuschauer seyn? Wird der Nachbar einmarschiren lassen — wer berechtigt ihn dazu? Aber wir, nämlich der complexus — und auf Requisition — wir sind es ganz gewiß.

Oder zwei Fürsten gerathen in Zwist, und ihre Armeen marschiren. Werden wir das mitansehen? Dann weiß ich durchaus nicht, wozu wir hier beisammen sind. Im Gegentheil, zu solcher Einmischung gehört uns eine permanente Vollmacht, oder instructiones perpetuae.

Die mandata sine clausula in Fällen dringender Noth müssen doch irgend einen Ersatz haben, sonst sind Landfrieden und Civilisation zurückgegangen.

Nun weiß ich nichts von einem guten Arzt, der seine Kranken nicht beobachtet. Zu sagen, daß alle Fürsten auf einmal besser und weiser geworden seyen, wäre Spott.

XXXI. Was sind die Mittel und Wege, wie das Fehlerhafte an uns gelangt?

Außer der Publicität — außer der Klage — die Klugheit. Und zu dieser Klugheit, daß die Höfe sehr gewichtige Männer anherschicken, die man instruirt, was bei ihnen und in ihrer Nähe vorgeht.

XXXII. Wann ist eine Klage annehmbar? Von wem? Was geschieht darauf?

Grundsätze, wenn wir sie ausmitteln wollen, führen uns zu Zwisten. Also lassen Sie die Vorfälle kommen!

XXXIII. Ist es nicht allgemeiner Grundsatz, daß

das, was die Bundesacte einräumt — auch an die Versammlung als Wächter gehört, und von ihr zu entscheiden ist?

Das Gegentheil führt zum Absurden.

XXXIV. Sollte nicht jeder Stand die Skizze oder die Beschreibung seiner inneren Verfassung uns vorlegen — und die Fortschritte landständischer Verfassung.

Folgt aus dem Vorigen als anständig und heilsam.

XXXV. Die Anzeige der Oberappellationsgerichte, wie der Vorschrift nachgekommen sey?

Eine Nebensache, die von selbst geschehen wird.

XXXVI. Austräge.

Bisher ist der Gegenstand vollkommen in der Lage des deutschen, ganz trivialen Sprichwortes:

Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß.

XXXVII. Bundesgericht.

Auch das, wenn wir vorerst die Frage beseitigen, wird die Nothwendigkeit und die Zeit herbeiführen.

XXXVIII. Schicksal und Theilnahme der Mediatisirten; was auch füglich zu den ersten Fragen der Admission gehört hätte.

Evident!

XXXIX. Werden wir uns nicht mit Gegenständen des allgemeinen Wohls und Wehs befassen? als da sind beispielsweise:

1) Pest und ansteckende Krankheiten.

2) Sclaverei. (Die Raubstaaten.)
3) Das Judenthum.
4) Fanatismus (böse Secten und Orden).
5) Handelssperre, Schifffahrtsoctroi, Zollwesen. (vid. Art. 19.)
6) Colonisation.
7) Literatur, Belohnung und Aufmunterung.
8) Künste und Handwerke.
9) Druck unserer eigenen Verhandlungen, der Bundeszeitung, der Congreßacten, der Schlachtzettel (Bülletin von Schwarzenberg, Blücher, Wrede), Archiv und Bibliothek.
10) Lob unserer großen Männer, unserer Herren und Völker — unserer Armeen! Monumente.
11) Erziehungsanstalten.

Ich habe allerdings hier sehr heterogene Dinge zusammengereiht; ein gewisser Zusammenhang fehlt jedoch nicht; und wer das mißkennt, hat unser Daseyn nicht richtig bedacht. Alles ist freilich abhängig von der Destination, die unsere Höfe uns geben. Einige dieser Gegenstände sind an sich klar. — Andere wird die Zeit und der Zeitgeist in unsere Hände bringen, andere die beständige Analogie mit der vorigen Reichsverfassung!

Unter Colonisation übrigens verstehe ich eine bessere Obsicht auf unsere Auswanderung, fortgesetzter Schirm und Nachfrage des Vaterlandes und angeknüpfte Verbindungen mit America zu diesem Zwecke. Nur wenn

E. F. G. in solch einem Gegenstand etwas Excentrisches oder Ihrer Ansicht Fremdes finden — lassen Sie das immer seyn, und breiten Sie den isolirten Tadel nicht auf das Ganze aus.

Endlich: Schließlich kehre ich zu dem Formellen zurück.

XL. Wie ist es zu halten mit der Bundeskanzlei? Soll das Alles in den Händen der österreichischen Präsidialkanzlei seyn?

Nothwendige Fragen sind es gewiß, aber ich möchte damit nicht vorgreifen, sondern die eigenen österreichischen Ansichten und Propositionen kommen sehen.

XLI. Mit der Registratur, folglich mit dem Archiv?

XLII. Und wie mit der Bundescasse?

Nichts ist natürlicher, als daß die Verhandlungen zu Chatillon und Châtillon, zu Wien und Paris, E. F. G. gegenwärtiger seyen, als diese zum Theil abstracten Fragen und hypothetischen Vorkommnisse. Ich wiederhole es auch, daß Sie nur mit den ersten XV. ungefähr sich werden alsobald zu beschäftigen haben, und die übrigen eher mögen kommen und von selbst sich entwickeln sehen. Sie sind auch nicht der Mann, um vor Schwierigkeiten zurückzutreten, sondern Sie werden ihnen mit Klugheit und Entschlossenheit begegnen, gestützt auf Sr. K. M. Macht und so großes persönliches Zutrauen.

Ich verbleibe ehrerbietig ꝛc.

## Beilage II.

### Promemoria an das großherzoglich hessische Staatsministerium.

Datirt Homau den 22 Nov. 1825.

Den Einsichten Euer Excellenzien wird es alsobald nicht entgehen, daß die Beschwerde, die ich hier führen will, nicht eigentlich gegen Sie gerichtet ist, sondern den Bundestag selbst, und insbesondere das österreichische Cabinet betrifft. Ich will nur dem Vorwand oder Einwand entgehen, daß ich meine erste und nächste Behörde übergangen hätte.

Ich sage das österreichische Cabinet. Hinc illae lacrimae. Denn wäre dort, nach altem Brauch und meinem so lebhaft ausgesprochenen Wunsch, ein Reichs- oder Bundes-Canzellariat geblieben, so würde nicht Alles von dorther nach der Norm und dem Bedürfniß oder Zustand des österreichischen Kaiserthums bemessen, von welchem doch nur ein so kleiner Theil zu Deutschland und der deutschen Nation gehört.

Der Gegenstand meiner Beschwerde ist die Aufhebung der Oeffentlichkeit der deutschen Angelegenheiten am Bundestag, also der Berathschlagungen über das Wohl und Weh der deutschen Nation, und die leichte und sonderbare Art, indem man von der Species zum Genus ging, wie in der Sitzung vom 1 Julius 1824 diese der Gesammtheit so nachtheilige, die europäischen Verhält-

nisse so störende Abschaffung uralten Gebrauches bewerkstelliget worden ist.

Die Artikel 13 und 14 der Bundesacte, in so naher Beziehung auf einander, werden in ihrer Wesenheit dadurch erschüttert, und das Recht der Beschwerdeführung, wovon am Congreß so viel die Frage war, mit andern Worten, die Verantwortlichkeit in ihren wesentlichsten und edelsten Bestandtheilen gefährdet und vernichtet.

Ich habe ein ganzes Jahr, oder den Zeitraum einer jährlichen Sitzung des Bundestags vorüber gehen lassen, theils um meine Irritation zu besänftigen, oder in der Hoffnung, die einzelnen Staaten selbst würden die Sache nach näherer Erwägung wieder zur Sprache bringen — und endlich, um andern Körperschaften oder Individuen diesen Vorsprung, diese Initiative zu lassen. Da das nicht geschah, so ist es nun an mir, und sollte es dennoch Euerer Excellenzien Verwunderung oder augenblickliche Mißbilligung erregen — warum gerade ich, und allein — so erlauben Sie, daß ich Sie an folgende Verhältnisse erinnere.

I. Aus den Staatsacten, die Sie vor Augen haben, geht hervor, welchen Einfluß ich bei dem Congreß zu Wien auf die Fassung des 14ten Artikels der Bundesacte genommen und wie ich den Absatz, der die jenseits rheinische Reichsritterschaft betrifft, gerade so veranlaßt habe.

II. Dieselben Staats- und Congreßacten, die Berichte

ihrer Gesandtschaft müssen Sie überführt haben, wie nachdrücklich und emsig ich die Gleichheit der Rechte der deutschen Staaten, folglich auch die edelsten Rechte, die wahre Unabhängigkeit der großherzoglich hessischen Krone gegen so mächtige Widersacher, und mit welchem Erfolg ich sie bekämpfte. So daß ich auch die Fassung des 3ten Artikels der Bundesacte zu meinen Ehrenzeichen rechnen darf.

III. Es trifft sich aber, wie Euere Excellenzien sogleich überschauen, daß ich jenseits Rheins, im Großherzogthum Rheinhessen, der Einzige meiner Art geblieben bin, der Einzige, auf welchen der 14te Artikel anwendbar ist; der Einzige also, dem es zusteht, diese aristokratische Sprache zur Behauptung ständischer Rechte, und der althergebrachten Rechte der Nation oder Gesammtheit dort zu führen. Und bei Berechtigungen thut die Mehrzahl nichts zur Sache.

IV. Und als ich mich noch als niederländischer oder luxemburgischer Gesandter am Bundestag befand, war grade ich es, der in der Sitzung vom 14 Nov. 1816 die Oeffentlichkeit zum Vortrag und alsbald zum Beschluß brachte. Entweder hatte ich damals vollkommen Unrecht, oder heute vollkommen Recht. — Hatte ich etwa zu jener Zeit besondere Waffen? repräsentirte ich einen gefürchteten Hof, gewann

ich durch Intriguen und Vorspiegelungen? verschwendete ich die Künste oder die Ornamente der Beredsamkeit? Nein. Es war genug, weil in unserm Beginnen die Frage vorkommen mußte, an den uralten Gebrauch in den kürzesten Worten zu erinnern; die Schwierigkeiten des Geheimnisses zu berühren, und Jedermann glaubte eine Pflicht zu thun.

Durch die geheime Behandlung wird die Gleichheit der Rechte der Staaten und ihrer Fürsten bedroht. Dem Einfluß der Macht, der Willkür statt der Intelligenz; der Leitung, wie man es in Wien glimpflicher nennen wollte, wird das große Thor geöffnet; Dinge, denen ich mich mit aller meiner Kraft dort widersetzt hatte.

Der ganze Begriff der Garantie der Bundesacte, als Theil der Congreßacte, wird dadurch vernichtet; denn die europäischen Mächte werden unfähig, den Gang zu beobachten und zu überschauen!

Wohl haben die ersten Mächte Gesandtschaften an diesem Bundestag. Sie werden sich nicht wie wir an diesem schmalen residuum begnügen sollen oder wollen. Entweder mag leicht daraus etwas Pflichtwidriges entstehen; oder zwischen denen Mächten, welche durch verwandtschaftliche Bande sich leicht diese Mitwissenschaft verschaffen können, und den andern, denen solche Verbindungen abgehen, entsteht eine schädliche Ungleichheit und nothwendige Eifersucht.

Und wenn sie es dann erfahren, wozu ich sie allerdings berechtigt halte, Sachen eines bevorstehenden Krieges ausgenommen, was ist alsdann anders der schmähliche Erfolg, als daß die Schreiber zu Paris und Petersburg die großen deutschen Angelegenheiten früher und zusammenhängender wissen, als unsere sämmtlichen Erbprinzen, als die Classe der Blücher, Gneisenau, Scharnhorst, oder, um bei unserm Lande stehen zu bleiben, als die Grafen von Solms, von Erbach, von Stolberg, als die Freiherrn von Riedesel, Breitenstein, Rodenstein, Gagern, oder der angesehene Kaufmannstand zu Mainz, dem überall doch so viel daran liegt, von dem Zustand der Dinge gute Kunde zu haben.

Und während dem diese große und erleuchtete Nation mehr nach den Mustern im Westen strebte, fähiger, aufgeklärter, in Religionssachen einiger und duldsamer, fleißiger ist als eine, während dem ihr der 13te und 14te Artikel zur Seite stehen; während dem man ihr Ruhe, Geduld, Ehrerbietung anmuthet, — ja in ihr lobt —; strebt man beständig dahin, sie auf orientalische Weise zu modeln; ihren guten Gewohnheiten Abbruch zu thun; geordnete Dinge wieder zu confundiren und den menschlichen Verstand gefangen zu nehmen, statt ihn zur Ehre Gottes zu entfalten. Und wenn das durch falsche Vorstellungen unter so geehrten, tugendhaften, mit Ehre und Lorbeeren geschmückten Monarchen geschieht: — was erst später? —

— — — Allein dem sey wie ihm wolle, diese erleuchtete Nation ist billig genug, den Zustand des Friedens und vollkommener Ruhe zu unterscheiden; auf Unkosten augenblicklicher Unterhaltung sich darüber zu erfreuen, wenn kein Gegenstand großer Spannung vorhanden ist. Das Recht, das ich hier in Anspruch nehme, umfaßt eben alle Zeiten, und die Zeiten wechseln. Und Cicero's Definition ist ganz die richtige: consuetudine jus est id, quod sine lege, aeque ac si legitimum sit, usitatum est.

Also bitte ich Eure Excellenzien im Namen des Großherzogs, zu bewirken, daß der vorige Zustand hergestellt werde. Ich will nicht eben sagen, daß ich es hoffe; vielmehr wenn sie das beste Vernehmen mit Oesterreich allem andern vorziehen, oder wenn sie glauben allein zu stehen, so werden sie mich enthören. Ja ich werde sie nicht mißbilligen. — Allein alsdann bleibt nur der Weg an den Bundestag selbst offen. — —

---

## Beilage III.

Department of State,
Washington 14 June 1819.

Mr Maurice de Fürstenwärther, Philadelphia.

Sir,

I had the honour of receiwing your letter, of the 22 of April, enclosing one from your Kinsmann the

Baron de Gagern, and a copy of your printed report; which I hope and have no doubt will be useful to those of your countrymen in Germany who may have entertained erroneous ideas, with regard to the results of emigration from Europe to this country.

It was explicitly stated to you, and your report has taken just notice of the Statement, thad the Government of the United States has never adopted any measure to encourage or invite emigrants from any part of Europe. — It has never held out any incitements to induce the subjects of any other Sovereign, to abandon their own country, to become the inhabitants of this. From motives of humanity it has occasionally furnished facilities to emigrants, who having arrived here with views of forming settlements, have specially needed such assistance to carry them into effect. Neither the general government of the Union, nor those of the Individual States are ignorant or unobservant of the additional strength and wealth, which accrues to the nation, by the accession of a mafs of healthy, industrious, and frugal labourers, nor are they in any manner insensible to the great benefits which this country has derived and continues to derive from the influx of such adoptive children, from Germany. But there is one principle which pervades all the Institutions of this country, and which must always operate

as an obstacle to the granting of favours to Newcomers. This is a land, not of privileges, but of equal prights. Privileges are granted by European Sovereigns, to particular classes of individuals, for purposes of general policy — but the general impression here is that privileges granted to one denomination of people, can very seldom be discriminated from erasions of the rights of others. — Emigrants from Germany therefore, or from elsewhere, coming here, are not to expect favours from the governments. They are to expect, if they choose to become Citizens, equal rights with those of the natives of the country. They are to expect if affluent, to possess the means of making their property productive, with moderation, and with safety — if indigent, but industrious, honest, and frugal, the means of obtaining easy and comfortable subsistence for themselves and their families. They come to a life of independence, but to a life of labour; and if they cannot accommodate themselves to the character, moral political and physical of this country, with all its compensating balances of good and evil, the Atlantic is always open to them to return to the land of their nativity, and of their fathers. To one thing, they must make up their minds, or they will be disappointed in every expectation of happiness as Americans. — They must cast

of the European skin never to resume it. They must look forward tho their posterity rather than backward to their ancestors, they must be sure that whatever their own feelings may be, those of their children will cling to the prejudices of this country, and will partake of that proud spirit not unmingled with disdain, which you have observed is remarkable in the general character of this people, and as perhaps belonging peculiarly to those of German descent, born in this country. That feeling of superiority over other nations which you have noticed, and which has been se offensive to other strangers who have visited these shores, arises from the consciousness of every individual, that as a member of society no man in the country is above him, and exulting in this sentiment, he looks down upon those nations where the mass of the people feel themselves the inferiors of privileged classes, and where men are high or low according tho the accidents of their birth. But hence it is, that no government in the World, possesses so few means of bestowing favours as the governments of the United States. The governments are the servants of the people and are so considered by the people, who place and displace them at their pleasure — They are chosen to manage for short periods the common concerns and when they cease to give satisfaction,

they

they cease to be employed. If the powers however of the government, to do good, are restricted, those of doing harm are still more limited. — The dependence in affairs of government is the reverse of the practice in Europe; instead of the peoples depending upon their rulers, the rulers, as such are always dependent upon the good will of the people.

We understand perfectly that of the multitudes of foreigners who yearly flock to our shores, to take up here their abode, none come from affection or regard to a land, to which they are total strangers, and with the very language of which those of them who are Germans are generally unacquainted. We know that they come with views, not to our benefit, but to their own; not to promote our welfare, but to better their own condition. We expect therefore very few if any transplanted Countrymen from classes of People who enjoy happiness, ease or even comfort in their native climes. The happy and contented remain at home; and it requires an impulse at least as keen as that of urgent want, to drive a man from the soil of his nativity and the land of his fathers sepulchres. Of the very few emigrants of more fortunate classes, who ever make the attempt of settling in this country, a principal proportion sicken at the strangeness of our manners, and after

a ressidence more or less protracted, return to the Countries whence they came. There are doubtless exceptions and among the most opulent and the most distinguished of our Citizens, we are happy to number individuals who might have enjoyed or acquired wealth and consideration without resorting to a new Country and another hemisphere. — — —

I have the honour to be
Sir,
Your very obed$^{t}$ t humble Serv$^{t}$.
John Quincy Adams.

# Berichtigungen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Seite | 5 | Zeile | 13 für reich setze reif. |
| — | 25 | — | letzte, für Geschlecht setze Geschlechte. |
| — | 32 | — | 12 hinzuzufügen: Beilage II. |
| — | 34 | — | 17 für erhaltene setze erhaltende. |
| — | — | — | 18 für Beistimmung setze Bestimmung. |
| — | 36 | | unter die Zeile 14 ———— |
| — | 42 | — | 2 für des setze der. |
| — | 44 | — | 1 für Attribution setze Attributionen. |
| — | 45 | — | 4 für Alt setze All. |
| — | 57 | | ganz unten ———— |
| — | 77 | — | 8 sich auszustreichen. |
| — | 94 | — | 20 für 1827 setze 1787. |
| — | 96 | | unter Zeile 10 ———— |
| — | 101 | | unter Zeile 19 ———— |
| — | 105 | — | 25 für den — Nachfolgern setze dem — Nachfolger. |
| — | 111 | | unter Zeile 5 ———— |
| — | 114 | — | 12 für Auszug setze Austrag. |
| — | 115 | — | 6 für Zeit setze Zeiten. |
| — | 118 | — | 12 für Notific. setze Modification. |
| — | 128 | — | 15 statt für setze liegt für. |
| — | 130 | — | 25 für Güter setze Güte. |
| — | 132 | — | 7 für dadurch setze darnach. |
| — | 141 | — | 17 für Schein setze Schema. |
| — | 143 | — | 24 für . setze , |
| — | 146 | — | 8 für Pfalzer setze Pfälzer. |
| — | 163 | | unter Zeile 3 ———— |
| — | 174 | | unter Zeile 3 ———— |
| — | 176 | — | 17 für Anderes setze Anderes sey. |
| — | 179 | — | 24 für sich setze sicher. |
| — | 181 | — | 1 für Beyne setze Beyme. |
| — | 188 | | unter Zeile 7 ———— |
| — | 201 | — | 20 für Höhe setze Höfe. |
| — | — | — | 25 für doit setze dort. |
| — | 202 | | unter Zeile 11 ———— |
| — | 206 | — | 15 für davon setze dabei. |
| — | 211 | | unter Zeile 25 ———— |
| — | 219 | — | 6 nach dem Wort werden ein Absatz. |
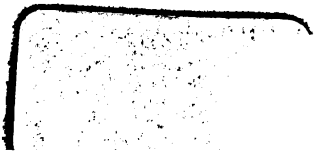
FEB 2 4 1934